

**12. Verhandlungstag
am 16.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 4:
Standorteigenschaften, Betrieb,
radiologische Auswirkungen**

Erörterungstermin Schacht Konrad

12. Tag, 16. Oktober 1992

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Amannsberger	16, 20, 21
Babke	1
Breitenstein	26, 27
Dr. Brennecke	20, 33
Dr. Ehrlich	33, 34
Engländer	35, 38, 39, 40
Frau Floegel	12, 13
Frau Gerke-Wittfoot	54
Frau Gietl	8
Dr. Goldberg	38
Dr. Hubert	52
Kalinowski	24, 31, 33 - 35
Kamm	47
Frau Keppler	22
Dr. Kröger	35
Frau Krüger	55
Lauterbach	13 - 15
Dr. Schober	8, 11
Frau Schwandner	54
von Taeufenbach	51
Timpe	40, 41, 44
Dr. Trautmann-Popp	8
Waldmann	2, 5 - 7
Dr. Wehmeier	7, 35
Frau Wurzbacher	44, 47

(Beginn: 15.07 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie zu unserem heutigen Verhandlungstag herzlich begrüßen. Da einige noch nicht wohlbekannte Gesichter hier im Saal anwesend sind, was damit zu tun hat - das ist uns wohlbekannt -, daß die meisten der jetzt anwesenden Teilnehmer eine etwas längere Anreise zu diesem Erörterungstermin hinter sich haben, möchte ich mich Ihnen noch einmal vorstellen. Mein Name ist Christoph Schmidt-Eriksen. Ich bin in diesem Planfeststellungsverfahren der Verhandlungsleiter. Neben mir sitzt mein Kollege Karl Biedermann, der mein Stellvertreter hier auf diesem Termin ist und der das Projekt verantwortlich im Niedersächsischen Umweltministerium führt. Ich stelle die übrigen Teilnehmer hier am Podium jetzt nicht gesondert vor, auch nicht die Gutachter und weitere Verfahrensbeteiligte.

(Zuruf von den Einwendern: Warum?)

Ich möchte also insbesondere unsere bayerischen Teilnehmer heute besonders herzlich begrüßen.

Wir verhandeln hier den Planfeststellungsantrag des Bundesamts für Strahlenschutz für die Errichtung eines Endlagers für Abfall, der aus der Kernenergienutzung stammt. Wir verhandeln den Planantrag normalerweise an Hand einer Tagesordnung, die die in den Einwendungen aufgeworfenen verschiedenen Komplexe eben thematisch sortiert und dadurch eine gebündelte Behandlung der Einwendungen ermöglichen soll. Wir haben uns im Einverständnis, im freundlichen Einverständnis, auch mit dem Antragsteller, der Bundesanstalt - Entschuldigung, ich mache das immer wieder falsch -, dem Bundesamt für Strahlenschutz, so vereinbart, daß wir abweichend von dem normalen Verfahren der Erörterung, wie wir es hier handhaben möchten, heute nicht nach der Tagesordnung vorgehen, sondern ein anderes Kriterium haben, nach dem wir die Wortmeldungen behandeln, nämlich in der Art, daß vorrangig Einwenderinnen und Einwender aus dem Bundesland Bayern zu Wort kommen sollen. Diese werden auf Grund der besonderen Schwierigkeiten der Teilnahme an diesem Erörterungstermin heute vorrangig das Wort von uns erhalten. Sie haben uns freundlicherweise auch schon eine Liste mit 21 Wortmeldungen eingereicht.

Ich übergebe jetzt einmal ganz kurz und schnell das Wort an meinen Kollegen Karl Biedermann. Das hat besondere lokalpolitische Hintergründe.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, ich möchte keine lange Rede halten, sondern nur das eine kurz sagen - ich glaube, man kann es mir schon anhören -: Ich selbst bin nur

Wahlniedersachse; ich komme auch aus dem Bayerischen. Ich wünsche allen bayerischen Landsfrauen und Landsmännern hier ein herzliches "Grüß Gott". Ich wünsche für heute und morgen viel Spaß und ein gutes Nachhausekommen zurück nach Bayern. Ich nehme an, Sie werden morgen wieder zurückfahren.

Das nur zur Begrüßung vorab.

(Beifall bei den Einwendern)

Weitere Worte erspare ich mir hier.

Ich glaube, Herr Babke wollte auch noch Worte zur Begrüßung sprechen.

Babke (EW-AGSK):

Mein Name ist Hans-Georg Babke. Ich bin Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und freue mich darüber, daß so viele Einwenderinnen und Einwender

(Beifall bei den Einwendern)

aus dem Fränkischen und dem Bayerischen hierhergekommen sind, um unseren politischen Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung, hier ein atomares Endlager einzurichten, zu unterstützen.

Die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad - ich möchte das kurz darstellen - hat in den vergangenen fünf Jahren den Widerstand gegen diese unserer Meinung nach unverantwortlichen Pläne koordiniert. Bei uns sind organisiert Einzelpersonen, Umweltverbände, andere große Verbände, politische Gruppierungen und auch einige Kommunen. Wie gesagt: Wir haben den Widerstand koordiniert und hoffen, daß auch durch den heutigen Tag deutlich wird, daß das Endlager Schacht Konrad politisch nicht durchsetzbar ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich hoffe, daß Sie, daß ihr einen guten Tag heute und morgen und eine gute Demonstration erleben werdet, und hoffe auch, daß es einigermaßen gelingt mit den Unterkünften und mit der Organisation. Falls es irgendwelche organisatorischen Schwierigkeiten gibt: Das Büro der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad da drüben in der Ecke steht zur Verfügung, um ungeklärte Fragen zu klären.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Dann fahren wir jetzt mit der Verhandlung fort.

Es ist zu verkünden die Entscheidung über den am 15.10.1992 von Herrn Dr. von Kriegstein, Bad Bevensen, erneut gestellten Antrag, den Erörterungstermin zum Schacht Konrad abzusetzen. Dieser Antrag wird wiederum abgelehnt.

(Zuruf von den Einwendern: Pfui!)

Begründung:

1. Zu dem Antrag, Unterlagen betreffend Fachkunde und Zuverlässigkeit vor Weiterführung des Verfahrens auszulegen, wird auf die Entscheidung vom 9.10.1992 Bezug genommen. Neue rechtliche oder tatsächliche Aspekte, die die Verhandlungsleitung zu einer anderen Entscheidung veranlassen könnten, sind nicht vorzutragen.

2. Der Antragsteller bringt erneut vor, daß das von ihm angesprochene Störfallszenario - Brand eines Transports mit Abfällen, welche die Grenzen der Annahmebedingungen erheblich überschreiten, auf dem Anlagengelände - nur durch eine Änderung der Vorschriften für den Transport radioaktiver Stoffe bewältigt werden könne. Hierzu ist bereits in der Entscheidung des Verhandlungsleiters vom 9.10.1992 ausgeführt worden - ich zitiere -

"daß nach dem Plan, Kapitel 3.5, der Fall eines Fahrzeugunglücks innerhalb der Anlage durchaus in die Störfallbetrachtung einbezogen worden ist. Die weitergehende Frage, ob dies sachlich in korrekter Weise geschah, gehört zu der sachlichen Erörterung innerhalb des Erörterungstermins (Tagesordnungspunkt "Störfälle") und kann daher nicht als Grund angeführt werden, um den Termin abzubrechen."

Daß die möglicherweise im Antrag vom 15. Oktober 1992 im übrigen angesprochenen Risiken durch Transporte radioaktiver Stoffe für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen irrelevant sind und daher gemäß § 8 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nicht erörtert werden müssen, ist - wie bereits in der Entscheidung vom 9. Oktober 1992 dargelegt - durch die Weisung des Bundesumweltministers vom 24. Januar 1991 sowie eine Reihe konkretisierender Äußerungen (zuletzt Zustimmungsschreiben des Bundesumweltministers zum Abbruchantrag Rechtsanwalt Geulen und andere) für das Niedersächsische Umweltministerium verbindlich vorgegeben worden.

Das erneute Vorbringen des Antragstellers ist nicht geeignet, eine Korrektur dieser Aussagen zu veranlassen.

3. Der vorgetragene Widerspruch wird zurückgewiesen, weil ein Vorverfahren nicht vorgesehen und der Widerspruch auch nicht zulässig ist (vergleiche Kopp, Verwaltungsgerichtsordnung, § 68 Rand-Nr. 15).

Auch eine Gegenvorstellung hätte aus den vorgenannten Gründen keinen Erfolg.

Soweit die Entscheidung.

(Unruhe bei den Einwendern)

Wir kommen dann zu den Wortmeldungen. Als erster steht auf meiner Liste Herr Waldmann, Ökostation Oberpfalz.

Zu den Verfahrensregeln muß ich aber noch kurz etwas sagen. Wir haben hier den stenographischen Dienst, der das Protokoll über diesen Erörterungstermin anfertigt, der neben der Stenographie aber auch auf die Tonbandaufnahme dieses Termins angewiesen ist. Wenn Sie reden, dann also bitte nur unter Nutzung des Mikrophons. Ansonsten können Sie nicht sicher sein, daß Ihre Äußerungen im Protokoll erscheinen. Benutzen Sie also bitte für Ihre Redebeiträge eines der Mikrophone. Sie müssen halt kurz signalisieren, wo Sie sind. Dann geben wir der Tontechnik hinter uns an, welches Mikrophon geschaltet werden muß.

Bitte nennen Sie am Anfang Ihres Beitrags auch noch einmal selbst Ihren Namen, weil es mir möglicherweise passieren kann, daß ich etwas falsch lese, einen Namen falsch nenne. Es muß Ihr Name von Ihnen kurz zu Protokoll genannt sein, damit wir die Äußerung auch richtig zuordnen können. - Ich denke, das sind ganz einfache und klar durchschaubare Regeln, an die sich jeder ohne Schwierigkeiten halten kann.

Ich bitte jetzt Herrn Waldmann um seinen Beitrag.

Waldmann (EW):

Mein Name ist Ludwig Waldmann. Ich gehöre der Ökostation Oberpfalz an. Ich möchte gleich schon etwas ankündigen. Ich stelle mich sehr ausführlich vor, und am Schluß meiner Rede werde ich diesbezüglich einen Antrag stellen, damit auch wir wissen, mit wem wir es zu tun haben in bezug auf Verfilzung.

Also: Name: Ludwig Waldmann, Ökostation Oberpfalz. Was ist die Ökostation Oberpfalz? - Ich erkläre Ihnen das, damit Sie einen Begriff davon bekommen.

Ich bin ein High-tech-Betrieb, Kraft-Wärme-Kopplung, entstanden aus dem Gedanken, der WAA einen konstruktiven Widerstand entgegenzusetzen, nämlich aufzuzeigen, daß es - übrigens auch nach der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags - in einem hochtechnisierten Land wie dem unseren ohne Atomenergie möglich ist. - Das ist die Ökostation Oberpfalz. Das ist ein gemeinnütziger Verein,

(Beifall bei den Einwendern)

den ich hiermit vorgestellt habe, mich und den Verein.

Das ganze Verfahren ist uns natürlich von der WAA her bekannt. Wir haben das ja zweimal durchgemacht und wissen um die Stärken und Schwächen. Wir wissen auch, was zulässig ist und was nicht zulässig ist. Auch wissen wir, was die Betreiber und die Verhandlungsleiter nicht haben wollen, was unserer Meinung nach aber unbedingt in dieses Verfahren hineingehört. Das ist erstens die Umweltverträglichkeit, zweitens die soziale Verträglichkeit und drittens die im weitesten Sinne ökologische Verträglichkeit.

Ich möchte anfangen mit der Politik und mit den Gerichten. - Ich halte die Gerichte nicht für der Weisheit letzten Schluß. Ich möchte das begründen.

Wir haben einen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß gehabt. Dieser hatte mit der Atomlobby in der Art zu tun, daß er damals wesentlich mitbeteiligt war an der Schaffung der Atomgesetze. Wie das zustande gekommen ist, möchte ich sagen.

Das bayerische Umweltministerium und das bayerische Kultusministerium haben uns Unterlagen dokumentiert in einer Handreichung für Lehrer an bayerischen Schulen. Hier hatte sich der Franz Josef Strauß, als er Atomminister war - denn der Staat versteht ja nichts von Atomen -, der Sachverständigen bedient. Hier rühmt sich der Franz Josef Strauß, daß diese Sachverständigen samt und sonders aus der Atomindustrie gekommen sind. - Die Atomindustrie hat sich also ihre Gesetze selbst gemacht. So was in einer Demokratie! Unmöglich!

(Beifall bei den Einwendern)

Hier noch ein herzliches "Vergelt's Gott!" an das bayerische Kultusministerium, das uns das dokumentiert hat. Das enthebt uns der Notwendigkeit der Recherche. Wir haben das also als Beweis. - Das ist das erste.

Das zweite. Wenn wir schon von Politik reden: Nach Umfragen ist mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung gegen Atomenergie. Wenn Bundestagsabgeordnete entgegen der Meinung des Volkes Technologien beschließen mit einem derart apokalyptischen Schadpotential - gegen den Willen des Volkes! -, dann machen sie sich meiner Meinung nach des Hochverrats am eigenen Volk schuldig.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir kennen ja die Studien; ich möchte auf Professor Dr. von Arnim oder Scheu Bezug nehmen. Die Inkompetenz der Abgeordneten! Ich möchte das noch einmal herausstellen. Jede Wackersdorfer Hausfrau, die sich damit befaßt hat, weiß mehr von Atomenergie als so ein Abgeordneter.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun zum Thema "Glaubwürdigkeit der Betreiber". Wir haben dies auch in Wackersdorf belegt. Das Atomgesetz schreibt ja vor, daß die Zuverlässigkeit der Betreiber Voraussetzung ist, um dies genehmigt zu bekommen. Zu der Zuverlässigkeit gehört auch die Wahrhaftigkeit der Betreiber.

Ich möchte jetzt zwei Umweltminister vergleichen - dann wird das besser verständlich -, nämlich den bayerischen Umweltminister Dick, den damaligen Umweltminister, und den jetzigen Bundesumweltminister Töpfer.

(Zuruf von den Einwendern: Pfui!)

Der bayerische Umweltminister Dick hat, um die Ungefährlichkeit der Atomenergie zu beweisen, nach Tschernobyl öffentlich, im Fernsehen, caesiumverstrahltes Molkepulver gegessen. Damit wollte er zeigen,

daß das ungefährlich sei. Ich habe damals bei der Anhörung zur "Glaubwürdigkeit der Betreiber" gesagt: Dieser Mann ist bereits so degeneriert, daß nicht einmal mehr der biologische Selbsterhaltungstrieb funktioniert.

(Beifall bei den Einwendern)

Das haben wir als Umweltminister.

Jetzt zu Umweltminister Töpfer. - Die Psychologen sagen ja: Die Lüge wird nicht nur in Worten, sondern auch in Taten ausgedrückt.

Der Töpfer ist natürlich um eine Nuance intelligenter als der Alfred Dick. So hat unser Umweltminister damals geheißen. Der Töpfer ist nach dem Motto "Der Rhein ist wieder sauber." durch den Rhein geschwommen, um zu zeigen, daß der Fluß sauber ist. Aber - jetzt kommt es - er hat das nicht in der Badehose getan, sondern in einem Neoprenanzug, also praktisch in einem Ganzkörperkondom, und er hat damit dem Rhein keine Chance gelassen.

(Beifall und Heiterkeit bei den Einwendern)

Zweitens. Der Herr Töpfer war natürlich auch bei uns in Regensburg im Audimax der Universität und hat dort über die Verantwortung geredet. Ich habe ihn damals zur Rede gestellt und gefragt: Was heißt hier "Verantwortung"? - Was kann er denn verantworten? Wenn so ein Minister oder ein anderer Politiker, der an der Entscheidung sitzt, einen Bockmist gebaut hat, dann tritt er zurück und schiebt eine unheimliche Rente vor, die die bezahlen, die er vorher massiv geschädigt hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweitens. Ich weiß gar nicht mehr, wo ich gewesen bin. Das ist aber auch wurscht. - Die Aufsichtsbehörden als solche haben sich nicht als fähig erwiesen, den Hanauer Atomskandal unter Kontrolle zu bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Buchführung war so frisiert, daß die Leute, die beeinflußt worden sind, sogar in ein Appartement gegangen sind. Bei uns in Bayern sagt man: Puff. Dort sind die hineingeführt worden, und das ist denen bezahlt worden. Nachher ist das herausgekommen. Das ist eine Sauerei. Im christlichen Bayern gehört man ja dann exkommuniziert.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu den Fässern sagen uns die Aufsichtsbehörden auch nicht die Wahrheit. Die sollten endlich einmal mit der Wahrheit herausrücken. Aber wie schaut es da aus? Da heißt es: Wir halten schon dicht, aber unsere Fässer nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei den Einwendern)

Jetzt komme ich zu den Wissenschaftlern. - Ich bin ein normal denkender Bürger. Hier sind ja jetzt ein paar Bayern. Sie kennen nur Vorzeigebayern, den Franz

Josef Strauß, den Theo Waigel, vielleicht noch den früheren Innenminister Zimmermann. Nehmen Sie jetzt zur Kenntnis, daß es auch intelligente Bayern gibt. Schauen Sie her!

(Beifall bei den Einwendern)

"Wissenschaftler" habe ich hier noch aufgeschrieben, "Gefälligkeitsgutachten". - Wir wissen aus Wackersdorf: Wissenschaftler, die Gutachten abgegeben haben - das hat sich nachher herausgestellt -, stehen im Dienst der Atomindustrie, haben Aufträge von der Atomindustrie. Birkhofer, Mayninger - soll ich die Liste aufzählen?; das kann man gar nicht -, Liefänder usw. Es ist eine ganze Reihe, die da Aufträge gekriegt hat.

Hier ist zu zweifeln, ob diese Wissenschaftler überhaupt unabhängig sind. Es heißt in den einschlägigen Bestimmungen, daß die Wissenschaftler Fachleute aus den jeweiligen Fachgebieten sind. Zum Beispiel der Strahlenschutzkommission müssen sie als unabhängige Wissenschaftler zur Verfügung stehen und dann in ihrem Betrieb weiterarbeiten. - Das weiß doch ein jedes Kind oder jeder Arbeiter, daß er dann, wenn er irgendwo arbeitet, die Interessen des Arbeitgebers zu vertreten hat und nicht seine Unabhängigkeit hat. - Das ist ja ein Witz, wenn man so was macht.

Wie es hier in Niedersachsen ist, weiß ich nicht. Aber wenn man bei uns gewisse Dinge angesprochen hat, dann hat es geheißen: Wir sind eine Demokratie. - Da möchte ich einmal fragen zur Demokratie, wenn man so grundsätzliche Sachen schon anspricht: Ist das noch eine echte Demokratie, wenn man nicht mehr fragen darf, ob das eine echte Demokratie ist?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme wieder zur Verfilzung. - Es wäre natürlich interessant, hier nachzuschauen, in welchen Diensten die Betreiber, Gutachter oder Schlechtachter - je nachdem, wie Sie es haben wollen -

(Beifall bei den Einwendern)

oder Sachverständige oder Schwachverständige - je nach Anschauung - stehen. Dazu kommt dann am Schluß - das kündige ich an - ein Antrag.

Bei uns in Bayern, wie auch hier, war es so: Der bayerische Staat ist an der DWK beteiligt gewesen, war Antrags-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde gleichzeitig. Da hinten haben wir ein Plakat mit hingehängt: Demokratie is hi!. - Wenn keine Aufsicht mehr da ist in der Demokratie, was hat dann eine Demokratie für einen Wert, wenn sie doch von der gegenseitigen Kontrolle leben soll? Das ist ja direkt ein Flick-Staat oder ein Flickschusterei-Staat,

(Beifall bei den Einwendern)

wo man ein ganzes Parlament besticht und kauft.

Transporte, Weisungsrecht von Töpfer. - Darauf muß man natürlich eingehen. Wie kann ein Antragsteller

ein Weisungsrecht haben? Das ist doch für einen normalen Menschen ein Unding. Für einen wiederum normalen Menschen ist es auch ein Unding, daß Behörden, die vorgeben, ökologisch orientiert zu sein, diesem Weisungsrecht auch noch nachgeben. Da muß man sagen: Töpfer, mach deinen Scheißdreck allein und schau, daß du da durchkommst!

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn wesentliche Teile - ich habe es schon gesagt: Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit - aus dem Verfahren ausgeklammert werden, dann ist für mich das ganze Verfahren bloß eine formaljuristische Farce, die mit einer vernünftigen Bürgerbeteiligung nichts zu tun hat. Ich muß das hier ganz klar einmal sagen. Wenn dann z.B. die Gerichte bemüht werden - ich habe das aufgezeigt -, dann entscheiden die Gerichte nur noch das, was sich die Atomlobby selbst als Gesetz gemacht hat.

Ich möchte hier auf den Verwaltungsgerichtshof in München und auf das oberste Gericht, auf das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, eingehen. Siehe Morsleben! - Von hier ist natürlich nichts zu erwarten. Das muß man hier einmal auch der Öffentlichkeit sagen - ich weiß nicht, ob irgend etwas da ist; das wird ja dokumentiert -:

Sie wissen, in Wackersdorf ist das mit ganz massiven Mitteln durchgesetzt worden. Es sind private Interessen der DWK als öffentliche Interessen ausgegeben worden und sind mit Staatsgewalt gegen die Bevölkerung durchgesetzt worden. Hier heißt es - ich zitiere -

"In der Erwägung, daß die Verwendung von erstickenden, giftigen oder gleichartigen Gasen sowie allen ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffen oder Verfahrensarten im Krieg mit Recht in der allgemeinen Meinung der zivilisierten Welt verurteilt worden ist, in der Erwägung, daß das Verbot dieser Verwendung in den Verträgen ausgesprochen worden ist, an denen die meisten Mächte der Welt beteiligt sind, und in der Absicht, eine allgemeine Anerkennung dieses Verbots, das in gleicher Weise eine Auflage für das Gewissen wie für das Handeln der Völker bildet, als Bestandteil eines internationalen Rechts zu erreichen, erklären die Unterzeichner"

Dann kommt der Wortlaut des Genfer Protokolls.

Diese beiden Gerichte haben festgestellt, daß der Einsatz von erstickenden und würgenden Gasen gegen die eigene Bevölkerung nicht gegen das Genfer Protokoll verstößt, weil es nicht im Krieg, sondern im Frieden gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wird. Diese Gerichte bestimmen über die Atomstandorte und die Zulässigkeit. Eine Schande ist das für unser Volk!

(Beifall bei den Einwendern)

Das sollte man hier noch sagen, Morsleben usw.

Jetzt komme ich zu einem meiner letzten Punkte. - Die Väter unseres Grundgesetzes haben gesagt, daß das Grundgesetz entstanden ist auch aus der jahrhundertealten christlichen Überlieferung. In der christlichen Überlieferung gilt ein Grundsatz, der auch aus dem römischen Recht gekommen ist, den die Franziskaner, Franz von Assisi, aufgenommen haben, der von der Kirche in die Soziallehre übernommen worden ist. Der heißt: Was alle betrifft, muß auch von allen gebilligt werden. - Die Durchsetzung der Atomenergie in der Bundesrepublik gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Bevölkerung ist sozial unverträglich und moralisch rechtswidrig. Das möchte ich hier festgehalten haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Belastung der kommenden Generationen mit dem Müll, den wir machen - - - Ob der Herr Töpfer der richtige Mann ist, weiß ich nicht. Sie kennen ja das DSD. Die Aluminiumindustrie hat den Töpfer nicht mit Aluminium eingewickelt, sondern mit Einwegdosen. Da hat sie praktisch den Töpfer eingedost; eingeweckt oder eingedost.

Die Frage ist, ob z.B. Herr Töpfer gewillt ist, vernünftige ökologische Verfahrensweisen durchzusetzen. Ich glaube, er ist ein sehr williger Handlungsgehilfe der wirtschaftsorientierten Industrie, in dem Fall auch der Atomindustrie.

Man muß ja auch wissen, daß der Dreck irgendwie weg muß. Beim normalen Müll sieht man schon, daß die Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft nicht fähig sind, das Problem zu lösen. Wie soll das dann erst bei dem Müll sein, der so lang ein apokalyptisches Schadpotential entfalten kann?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Waldmann, kommen Sie bitte langsam zum Ende!

Waldmann (EW):

Ja, ich komme schon zum Ende, so daß die anderen auch noch drankommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, genau.

Waldmann (EW):

Das heißt - um durch den Filz durchzuführen -, ich stelle jetzt diesen **Antrag**, hier vorzustellen, mit welchen Gutachtern wir es zu tun haben, welche Interessen die Gutachter vertreten, in welchen Diensten die Gutachter stehen usw.usf. Das wäre jetzt praktisch der Antrag am Schluß.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Waldmann, für Ihren ja auch in der Diktion, in der Wortwahl sehr erfrischenden Beitrag.

Was die Gutachter betrifft, kann ich ganz schnell dazu sagen: Verfahrensgutachter in diesem Planfeststellungsverfahren sind erstens hauptsächlich der Technische Überwachungsverein Hannover/Sachsen-Anhalt.

(Unruhe bei den Einwendern)

- Ich sage doch, wer die Gutachter sind! Also: Erstens TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, zweitens hinsichtlich der bergrechtlichen Fragen das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und hinsichtlich der mit der Geologie verbundenen Fragen das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung. Des weiteren ist als Gutachter eingeschaltet die Deutsche Projekt Union für die Umweltverträglichkeitsprüfung der Anlage. - Das sind die Gutachterorganisationen, die in diesem Verfahren von uns als Behörde mit eingeschaltet worden sind und die praktisch für uns auch den Sachverhalt, der sich durch den Planantrag des BfS ergibt, erforschen und ermitteln.

Zu anderen Fragen, die Sie angesprochen haben, von mir aus nur kurze Auskünfte. - Die Punkte Umweltverträglichkeitsprüfung, Sozialverträglichkeit, ökologische Verträglichkeit sind Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens und auch Gegenstand dieses Erörterungstermins, und zwar zum Teil ganz offenkundig ausgewiesen auch durch die von uns für diesen Erörterungstermin vorgeschlagene Tagesordnung. Zum Teil ergeben sie sich aber auch aus Unterpunkten innerhalb der von uns vorgeschlagenen Tagesordnung.

Das heißt, die Thematiken werden, sowohl was die Erörterung anbetrifft als auch was die Prüfung innerhalb des Verfahrens betrifft, durch die Planfeststellungsbehörde behandelt und entsprechend gewürdigt.

Dann war die Frage: Was hat das mit der rechtsstaatlichen Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen zu tun, wenn die gleiche Behörde - Sie sprachen das am Beispiel Wackersdorf an - Genehmigungsbehörde und auch später Aufsichtsbehörde ist? - Das gibt es häufig im Genehmigungsrecht für technische Anlagen. Das ist kein außergewöhnlicher Fall.

(Zurufe von den Einwendern)

- Das ist eigentlich ganz normal in der Bundesrepublik,

(Unruhe bei den Einwendern)

daß ein privater Betreiber Anträge bei der Behörde stellt über eine Anlage, die genehmigungspflichtig ist, einen Genehmigungsantrag stellt, und die Behörde dann die

entsprechenden Genehmigungen möglicherweise erteilt oder auch nicht erteilt, je nachdem, und hinterher die gleiche Behörde Aufsichtsbehörde über diesen privaten Betreiber ist. Das ist nichts Außergewöhnliches. Mal wechselt es, daß die Abfallbehörde die Genehmigungsbehörde ist und dann die Gewerbeaufsicht die Aufsichtsbehörde. Bei Immissionschutzanlagen ist die Gewerbeaufsicht die Genehmigungsbehörde oder die Bezirksregierung und dann die Gewerbeaufsicht wieder die Aufsichtsbehörde.

Also das ist insgesamt eigentlich eine relativ normale Situation hier im bundesrepublikanischen Rechtssystem auch im ---

(Zurufe von den Einwendern)

Dann die Frage, die Sie angesprochen haben: Wie sieht das aus, Weisungsrecht des Bundesumweltministers, und gleichzeitig ist der Bund in diesem Verfahren Antragsteller? - Das ist in der Tat eine recht prekäre Situation, die aber gerade an Hand dieses Planfeststellungsverfahrens auch vom Bundesverfassungsgericht so gebilligt worden ist. Das muß man eben halt als Information dabei sagen.

Niedersachsen hat sich gegen eine Weisung durch den Bundesumweltminister, was die Auslegung der Planunterlagen zu diesem Verfahren betrifft, gewehrt, weil es meinte, daß die Weisung inhaltlich rechtswidrig war, und hat Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht gesucht. Im Gegenzug ist aber der Umweltbundesminister zum Bundesverfassungsgericht gegangen und hat gesagt: Das Land Niedersachsen hat meine Weisung zu befolgen. - Das Bundesverfassungsgericht hat just diesen Punkt bestätigt.

Sie haben dann gefragt: Weshalb wird hier einer Weisung nachgegangen von jemandem, der als Antragsteller auch ein bestimmtes Interesse hat, eine Situation entsprechend herbeizuführen? - Wenn das Bundesverfassungsgericht diese Rechtslage billigt, dann steht es für das Land Niedersachsen außerhalb der Diskussion, daß es dann auch entsprechend der rechtsstaatlichen Ordnung, wie sie das Grundgesetz festgelegt hat und das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, dem Genüge tut.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Gutachter stelle ich anheim, ob entweder alle vier Gutachterorganisationen, weil sie angesprochen sind, oder als leading head der TÜV noch Stellung nimmt. Wir haben bislang keine Anhaltspunkte, die uns dazu bringen würden, daß wir sagen müßten: Diese Gutachter geben für uns nicht die Gewähr für die entsprechende sachlich-fachlich qualifizierte Arbeit, die wir ihnen abverlangen, und auch nicht für die Unabhängigkeit, die wir von ihnen als Gutachter abverlangen müssen. Wir haben sie als Behörde eingeschaltet und sehen an der Situation bislang noch keinen Anhaltspunkt, diesen Zustand zu ändern, dies gegenüber unseren Gutachtern zu beanstanden.

TÜV oder andere Gutachter? Oder möchten Sie ---

(Zuruf)

- Sie möchten nicht. Gut.

Dann die Frage an den Antragsteller. Möchte der Antragsteller entgegnen?

(Zuruf)

- Er möchte auch nicht. Danke sehr.

Dann jetzt meine herzliche Bitte an die übrigen Teilnehmer. Es ist jetzt schon - Sie können natürlich noch eine kurze Nachfrage stellen, Herr Waldmann; ich will das nur noch ganz kurz jetzt sagen - Viertel vor vier. Wir haben heute abend bis 21 Uhr Verhandlung. Wenn jeder Teilnehmer, der jetzt hier auf der Rednerliste steht, inklusive Nachfragen den gleichen Zeitanteil verlangt - wir möchten auch noch eine halbe Stunde Pause machen zwischendurch -, dann wird das nicht möglich sein. Dann muß ich jetzt eine Redezeitbeschränkung einführen. Das möchte ich ungern. Deswegen meine Bitte an Herrn Waldmann: Fassen Sie sich jetzt mit der Nachfrage kurz! - Meine Bitte an die anderen Redner auf der Liste: Versuchen Sie, Ihren Redebeitrag so zu dosieren, daß auch die anderen Meldungen noch zum Zuge kommen können!

Bitte sehr, Herr Waldmann!

(Zurufe von den Einwendern)

- Ich habe ja nun ganz kurz geantwortet. Wir können ohne weiteres mal die Zeitanteile gegeneinanderlegen. Das war, was die Zeitanteile betrifft, vergleichsweise sehr kurz.

Waldmann (EW):

Als Nachtrag wäre beispielsweise mal interessant, die Rolle des TÜV, Technischer Überwachungsverein, in dem ersten und zweiten Anhörungsverfahren in Neunburg vorm Wald darzustellen. Ich möchte es Ihnen gleich sagen: Der Technische Überwachungsverein ist keine von Gott eingesetzte unfehlbare Institution, sondern das ist, wie der Name sagt, ein eingetragener Verein wie ein Kaninchenzüchterverein oder ein Hasenzüchterverein, und die Mitglieder des TÜV sind die Automobilindustrie, der Maschinenbau, die Atomindustrie. - So etwas als unabhängig auszugeben halte ich für absurd.

Zweitens. In Wackersdorf bzw. in Neunburg beim Anhörungsverfahren sind die sogenannten Goldenen Regeln des TÜV bekanntgeworden, d.h. die Regeln dafür, wie man beispielsweise die Bevölkerung oder die Antragsteller über den Löffel balbiert. Das sollte man ganz klar ansprechen.

Ist der Anhörungsbehörde hier nicht bekannt, welche Rolle der TÜV Bayern bei den Anhörungsverfahren und bei den Genehmigungsverfahren gespielt hat? Man muß auch wissen, daß z.B. in Hanau der TÜV Bayern zuständig ist. Der TÜV ist ja auch in der ganzen Bundesrepublik ein eingetragener Verein.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der TÜV in Niedersachsen anders zusammengesetzt sein soll als der in Bayern.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr für den Hinweis. Ich kann darauf auch nur ganz kurz antworten. - Ähnlich wie es beim Kaninchenzüchterverein zwischen Hannover und Bremen Unterschiede gibt, weil es sich um unterschiedliche Vereine handelt, gibt es auch bei den TÜV Unterschieden. Wir haben hier den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt als Gutachter. Mir ist nicht bekannt, daß ähnliche Regeln vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt angewandt werden wie vom TÜV Bayern, diese berühmten Goldenen Regeln, die Sie genannt haben. Dann würden wir allerdings auch ein ernsthaftes Gespräch mit dem TÜV führen wollen, wenn uns so etwas bekannt werden würde.

Waldmann (EW):

Die Mitglieder des TÜV sind normalerweise dieselben, nämlich auch wieder die gesamte Industriepalette, von der Atomindustrie angefangen bis zu den anderen. Die werden natürlich in der Vorstandschaft dafür sorgen, daß ihrer Meinung in der Vorstandschaft des TÜV - ganz wurscht, in welchem Bundesland er ist - zum Durchbruch verholfen wird. Das ist doch eine ganz klare Sache.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Der TÜV wird jetzt kurz dazu Stellung nehmen. Danach kommt Frau Gietl dran.

Herr Dr. Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Ich glaube, ich sollte der Klarheit halber - wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender - kurz den Zweck, den Vereinszweck, hier mal nennen. Ich lese aus unserer Satzung wörtlich vor:

"Der TÜV hat den Zweck, Menschen, Umwelt und Sachgüter vor nachteiligen Auswirkungen technischer Anlagen und Einrichtungen aller Art zu bewahren und in diesem Rahmen die wirtschaftliche Errichtung oder Herstellung und Verwendung von technischen Einrichtungen, Betriebs- und Arbeitsmitteln zu fördern."

Jetzt kommt der Hauptsatz:

"Zu diesem Zweck stellt der TÜV eine Sachverständigenorganisation zur Beratung, Begutachtung, Prüfung und Überwachung auf

den Gebieten der Sicherheitstechnik und des Umweltschutzes bereit."

Das tut also der TÜV.

Es ist ja ganz richtig gesagt worden, was der TÜV ist. Mitglied im TÜV kann jemand werden, der überwachungsbedürftige Anlagen im Sinne von § 24 Gewerbeordnung oder andere Anlagen, deren Überwachung dem TÜV durch Rechtsvorschrift übertragen worden ist, betreibt. Natürlich sind dann auch Betriebe wie z.B. die Stadtwerke Hannover oder wie die Preussag oder natürlich auch wie die Preussenelektra Mitglieder des TÜV. Diese Mitglieder wählen aus ihren Reihen den Vorstand. Der Vorstand ist also Teil der Organe des TÜV.

Jetzt komme ich zu einem wesentlichen Punkt. Den möchte ich - wenn Sie, Herr Vorsitzender, gestatten - hier auch noch kurz nennen:

"Der TÜV beschäftigt eine ausreichende Anzahl von sachverständigen"

- der TÜV stellt also eine Sachverständigenorganisation bereit -

"Prüfern und vergleichbaren Fachkräften, die die Gewähr bieten, daß sie den an sie gestellten Anforderungen in vollem Maße entsprechen."

Ich überschlage jetzt einen Satz; das andere erscheint mir wichtig:

"Für die Ausübung ihrer Tätigkeit werden die notwendigen organisatorischen, betrieblichen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Sachverständigen unterliegen insofern keiner Weisung durch den Vorstand oder durch den Geschäftsführer."

Das hier nur ganz allgemein zu der Organisation und zur Unabhängigkeit der einzelnen Sachverständigen.

Jetzt möchte ich noch ein Wort sagen zu den zehn Goldenen Regeln, die hier gerade zitiert worden sind. - Ich habe die damals, als das veröffentlicht worden ist, auch gelesen. Herr Vorsitzender, wir haben hier vor einigen Tagen schon einmal über Stellungnahmen der RSK gesprochen, über den Stellenwert, den Stellungnahmen der RSK hier für uns bei der Begutachtung haben. Wir haben gesagt: Wir nehmen die natürlich zur Kenntnis, aber sie sind nicht maßgeblich für die Ergebnisse unserer Begutachtung.

Ich weise also alles, was an uns herangetragen wird, wir stünden mit diesen zehn Goldenen Regeln in irgendeiner Verbindung, von mir.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Wehmeier, auch für diese deutlichen Worte, die - das haben Sie ja auch mitbekommen - ich schon von vornherein auch als selbstverständlich unterstellt habe. Das ist Konsens zwischen der

niedersächsischen Behörde und dem TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt oder auch dem TÜV Norddeutschland, der von uns zum Teil auch in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren eingeschaltet wird.

Als nächste steht auf der Rednerliste Frau Gietl.

Frau Gietl (EW):

Ich mache es ein bißchen kürzer als der Ludwig. Das soll den Ludwig dann entschuldigen.

Ich muß mich zum Anfang gleich darüber wundern: Es sitzt hier nicht eine Frau, weder hier noch dort bei den Herren, die nicht sprechen.

(Beifall bei den Einwendern)

Warum wohl? - Ich rufe alle Müttern, die ja das Leben geboren haben, auf, das Leben auch zu schützen. Dafür bin ich hier und habe diese Reise mit in Kauf genommen.

Ich sage Ihnen eines: Ich weiß nicht, ob die Herren da hinten von der Atomlobby oder von der Wirtschaft oder nur von der Kernenergie kommen. Eine Frage: Warum kann man denn seit 1986 keine Pilze mehr essen? - Bitte geben Sie mir eine Antwort! Bei uns beantwortet das jedes Kind von der Bürgerinitiative. - Da gibt es wohl keine Antwort.

Wir, die WAA-Gegner im oberpfälzischen Wackersdorf, können die Ängste der Bevölkerung um ein Endlager im Schacht Konrad verstehen und fordern deshalb den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei den Einwendern)

Nur die Gewinnsucht der Atomlobby läßt keine alternative Energie zu. Deshalb: Keine Atomenergie, dann auch keine WAA und auch kein Schacht Konrad.

Wir fordern die SPD auf auszusteigen. Das ist ja ein Wahlversprechen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke schön, Frau Gietl. - Sie haben vorhin zur Gutachterbank herübergesehen. Ich habe vorhin nicht erwähnt, daß weiter hinten auch noch Behörden sitzen, die Fachbehörden, die an diesem Termin auch teilnehmen, z.B. die Bezirksregierung Braunschweig als zuständige Wasserbehörde in diesem Verfahren hier. Ich weiß jetzt nicht, welche Behörden weiterhin im Moment vertreten sind. Aber ansonsten ist das da die Bank der Gutachter. Es geht hier also nicht um Industrien. Firmenvertreter sind auf diesem Erörterungstermin hier nicht vertreten, es sei denn der berühmte Dritte, dessen sich der Bund bei seiner Entsorgungspflicht bedienen kann, nämlich die DBE, die Deutsche Gesellschaft - - - Wie heißt das genau? - Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

"DBE" heißt "Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern".

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr.

Zur Pilzfrage, zum Verzehrerbot für Pilze ein kurzes Statement von Herrn Dr. Schober

Dr. Schober (GB):

Ich glaube, es ist allseits bekannt - die Frage war ja wohl rhetorischer Natur -, woher es kommt, daß tatsächlich nach wie vor, nach über sechs Jahren, Pilze, also Wildpilze, sehr, sehr hoch - in Bayern sicherlich höher als in Niedersachsen - mit Caesium belastet sind. Das wissen wir alle. Das war vor über sechs Jahren die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Hier in Niedersachsen ist das Verzehrerbot mittlerweile weitestgehend aufgehoben. Wir hatten auch nicht so viel. Wir hatten auch günstigere Wetterbedingungen hier oben. Wir haben wahnsinnig viel Glück gehabt durch die Wetterlage. Das kann man wirklich als unser Glück hier bezeichnen.

Als nächster Herr Dr. Trautmann-Popp, BUND in Bayern. - Bitte, Herr Dr. Trautmann-Popp!

Dr. Trautmann-Popp (EW):

Mein Name ist Ludwig Trautmann-Popp. Ich bin heute als Einzeleinwender hier und vertrete auch meine Familie. Ich spreche aber auch für den Bund Naturschutz in Bayern, dessen Energiereferent ich bin.

Ich habe mir für heute zwei Schwerpunkte vorgenommen. Einmal möchte ich Sie zum Nachdenken darüber anregen, ob es denn so einfach möglich ist, die Genehmigungsvoraussetzungen, das 30-mrem-Konzept, das man bisher im wesentlichen bei Atomkraftwerken angewandt hat, auch auf Endlager anzuwenden. Sie werden natürlich sagen: Das muß so sein, die Rechtslage ist so, und da können wir leider nichts machen. - Das haben Sie ja vorhin auch gesagt. Ich meine aber schon, daß es wichtig ist festzustellen, daß es so nicht geht. Wir haben Gott sei Dank immer noch das Recht zu sagen, daß das zwei paar Stiefel sind.

Der zweite Punkt, auf den ich dann noch eingehen möchte, ist, daß man über das, was damit beurteilt werden soll, nämlich die schädlichen Folgen auch kleiner Radioaktivitätsfreisetzungen, im Grunde ja noch fast nichts weiß. Man bezieht alle Kenntnisse aus dem Einmalereignis von Hiroshima, und alles andere ist gerade erst so im Werden. Und da gehen hier eine Behörde oder mehrere Behörden bereits dazu über, für Jahrzehntausende Prognosen und Abschätzungen zu treffen. Ich glaube, das ist unredlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Zunächst also zu dem 30-mrem-Konzept. Da steht irgendwo in der Strahlenschutzverordnung als Zahlenwert drin: Eine Atomanlage kann genehmigt werden, wenn sie pro Jahr nicht mehr als 30 mrem Radioaktivität freisetzt. Wie man diese Zahl zu berechnen hat, wird dort genau ausgeführt. Wenn dann am Schluß eine Zahl wie 29 oder auch 10 mrem, die also unter 30 liegt, herauskommt, ist das okay.

Uns in Bayern ist bei den Unterlagen von Schacht Konrad sofort aufgefallen, daß das nun etwas ganz anderes ist als das, womit wir es bisher zu tun hatten, nämlich mit Atomkraftwerken. Wenn dort gewährleistet ist, daß ein Störfall unter diesen 30 mrem bleibt, dann ist das ein Jahr lang 30 mrem - wenn er überhaupt an diese Grenze kommt -, im folgenden Jahr ist es schon weniger, und in fünf Jahren ist es ziemlich weg, weil bei einem Störfall in einem Atomkraftwerk die Strahlenbelastung im wesentlichen von sehr kurzlebigen Isotopen ausgeht.

Ganz anders ist es beim Endlager. Wenn ich lese, wie hier die Unfälle ablaufen, wenn es denn welche gibt, die alle natürlich unter 30 mrem pro Jahr liegen, dann ist das ein Unfall, der vielleicht in 100 000 Jahren auftritt und 10 000 Jahre lang dauert, weil das nicht eine schlagartige Freisetzung aus irgendeinem defekten Kamin ist, sondern das kommt halt an die Oberfläche, weil sich inzwischen die Landschaft verändert hat - wir tun ja sehr viel, inklusive Treibhauseffekt, daß das eintreten wird -, oder es kommt über das Grundwasser heraus. Jedenfalls sind das Vorgänge, die sehr lange dauern. Dann hat man im Gegensatz dazu das Atomkraftwerk mit 30 mrem, und in ein paar Jahren ist es wieder weg.

Das ist also nicht der Super-GAU - ich will da nicht mißverstanden werden -, sondern das ist der genehmigungsfähige kleine Drecksunfall. Dann hat man also - sagen wir mal - über 10 000 Jahre, vielleicht über noch mehr Jahre, ein gleichmäßiges Niveau von - sagen wir mal - 10 mrem. Das ist locker genehmigungsfähig.

Wenn man dann nur die Dosiswerte nimmt, die Dosis-Wirkung-Beziehung, wie man sie - so würde man ja sagen - aus dem Unfall in Hiroshima entnommen hat, dann kommt man bei den 10 mrem und bei 10 000 Jahren und bei - sagen wir mal - 300 Generationen, die davon betroffen sind, auf 200 000 Krebsfälle - und das mit demselben Gesetz, mit dem so ein Atomkraftwerk genehmigt wird, bei dem die 10 mrem rechnerisch so 20 oder 30 Fälle ergeben.

Ich meine, es ist völlig unmöglich, daß beide Anlagentypen mit dem gleichen Gesetz geregelt werden. Ich weiß - wie ich schon anfangs sagte -, es ist leider so. Aber ich glaube, man kann nicht oft genug feststellen, daß hier zwei völlig verschiedene Dinge über einen Kamm geschoren werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann möchte ich noch darauf zu sprechen kommen, daß man eigentlich viel zuwenig über die tatsächlichen Wirkungen der Radioaktivität weiß, insbesondere wenn sie kontinuierlich frei wird. Man weiß andeutungsweise inzwischen etwas, weil man Arbeiter in Atomanlagen untersucht hat und diese Untersuchungen inzwischen lange genug gediehen sind, so daß man statistische Auswertungen machen kann. Man beginnt, etwas aus der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl zu lernen. Aber sechs Jahre sind natürlich viel zu kurz, um da bereits irgendwelche handfesten Daten zu haben. Man weiß - das fällt ja auch in Ihren Bereich -, daß die Leukämiehäufung um das Kernkraftwerk Krümmel mit den bisherigen Dosis-Wirkung-Beziehungen und den Abschätzungen natürlich nie und nimmer zu erklären ist. Da laufen Dinge ab, die der Wissenschaft bisher völlig unbekannt waren.

Dieser Faktor 2000, den ich in meinem Rechenbeispiel eingangs nannte, also 2000 Krebsfälle pro 1 000 000 man-rem, den man aus den Hiroshima-Daten entzogen hat, ist vielleicht viel zu niedrig. Er ist auf alle Fälle viel zu niedrig für Kinder.

Nun komme ich wieder auf den geschilderten Unfall zurück, bei dem in einigen Jahrtausenden für lange, lange Zeit Radioaktivität aus dem Endlager herauskommt. Dann betrifft es immer und zunächst die Kinder. Die Zahl, die aus Hiroshima übernommen worden ist, ist nämlich eine Zahl, die praktisch die Bevölkerung in ihrem Durchschnitt repräsentiert. Darin sind die Rentner, die fast gar nicht mehr von der Radioaktivität eingeholt werden, weil Krebs eben eine lange Latenzzeit hat, und darin sind auch die Kinder. Beim Unfall im Endlager sind es vor allem die Kinder; denn wenn diese auf die Welt gekommen sind, ist dieser Unfall schon passiert, da liegt die Strahlung schon vor. Da wird die Wirkung also erheblich höher sein als es die bisherigen Dosis-Wirkung-Beziehungen beschreiben.

Dann möchte ich noch auf die Studie von dem Mainzer Institut von Professor Michaelis eingehen, die von Umweltminister Töpfer so gehandelt wurde, als wäre diese das Plazet nach dem Motto, die zeige doch wohl, daß eigentlich gar nichts dran sei, und auch die Leukämiehäufigkeit um Krümmel sei irgendwie im Rahmen der statistischen Wahrscheinlichkeit.

Je mehr Leute sich diese Studie genauer angeschaut haben, um so deutlicher ist herausgekommen, daß sie statistisch hanebüchen bis schlampig ist, daß man, solange man Wissenschaft so betreibt, natürlich nie und nimmer ein vernünftiges Ergebnis bekommen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Jedem Physiker muß an der Studie auffallen, daß an keiner Stelle - man muß sagen, daß das für viele Vorläuferstudien natürlich auch gilt - irgendwelche Fehlerbalken, Unsicherheiten angegeben wurden, so daß man sagen könnte "In dem und dem Bereich kann man eine Aussage treffen.", oder man bleibt wegen

einer statistisch geringen Zahl von Fällen noch in der Grauzone.

Eine solche Studie, die Unbedenklichkeit suggeriert und die dann gleich noch vom Auftraggeber, nämlich vom Umweltminister Töpfer, als Plazet für seine Art der Betrachtung der Atomenergie gehandelt wird, ist völlig aussagelos. Wir brauchen ordentliche Untersuchungen, die nicht an den entscheidenden Stellen kneifen und die bisher schon vorhandenen wissenschaftlichen Methoden einfach nicht anwenden, und wir brauchen eine nachdenkliche Wissenschaftlergemeinschaft, die wirklich erst die Untersuchungen macht und erst dann irgendwelche Anlagen genehmigt und nicht umgekehrt erst die Anlagen hinstellt,

(Beifall bei den Einwendern)

damit wir genügend Material für Untersuchungen haben.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung machen, die ich auch für den Bund Naturschutz unterstreichen möchte. - Wir leben in Bayern ja z.B. mit einem Atomkraftwerk, das von meinem Wohnort gerade eben 40 km entfernt liegt. Dessen Genehmigung beruht darauf, daß der Schacht Konrad seinen Atommüll entsorgt. Das ist ja wohl das Letzte.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir in Bayern sehen im Schacht Konrad - noch dazu angesichts des riesigen Ausmaßes an Lagervolumen, das der Schacht hat - den Freibrief dafür, daß noch mehr solcher Genehmigungen gegeben werden können und daß in Deutschland noch mehr Atomkraftwerke gebaut werden. Darüber lassen wir mit uns natürlich nicht reden.

(Beifall bei den Einwendern)

Über ein Endlager kann - abgesehen von den Kritikpunkten, die ich eingangs schon ausgeführt habe, daß es nämlich eben eigentlich so gar nicht genehmigungsfähig sein könnte wie andere Atomanlagen; aber auch die will ich nicht etwa gutheißen - frühestens dann geredet werden, wenn mit der Produktion von Atommüll Schluß ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Solange die Atomkraftwerke bei uns weiterbetrieben werden und - was den Irrsinn noch potenziert - solange in Frankreich und demnächst auch in Großbritannien der Atommüll noch unmäßig aufgebläht wird, damit wir es mit noch mehr Entsorgungsproblemen zu tun haben, so lange kann man doch nicht ernsthaft darüber reden, wie man den Atommüll wieder loswerden soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Man weiß nicht, um welche Mengen es sich handelt, man weiß nicht, welche Methoden - die ja abhängig von den Mengen sind - dann die günstigsten sind. Der Bund

Naturschutz, wie viele andere Umweltverbände, ist deshalb nicht bereit, solange der Atommüllberg weiter wächst, ernsthaft in die Diskussion um Endlager einzusteigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir fordern also den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Meine persönliche Meinung ist: Für eine Übergangszeit wären die stillgelegten Atomkraftwerke dann als Zwischenlager vielleicht nutzbar, für die Übergangszeit, bis uns allen eingefallen ist, was wir mit dem Atommüll wirklich machen sollen, damit für einen kurzen Jubel mit vielen Lampen und mit viel Energieverschwendung nicht Tausende von Generationen nach uns leiden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Trautmann-Popp.

Was vorhin wohl nicht ganz deutlich rübergekommen ist, ist: Der Antragsteller sitzt natürlich auch im Saal. Der Antragsteller sitzt auf der Seite drüben. Das ist mir dann signalisiert worden, als vorhin auf der anderen Seite jemand gesucht wurde, der da möglicherweise Verwicklungen mit der Kernenergieindustrie hat. Das kann vielleicht darauf beruhen.

Aber man muß dabei auch sagen: Es ist das Bundesamt für Strahlenschutz als Antragsteller und eigentlich nicht die Kernenergieindustrie, die als privatwirtschaftlich organisierter Betreiber normalerweise in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren sitzt.

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsführer für das Bundesamt für Strahlenschutz ist der Herr Dr. Thomauske. Den Herrn Dr. Thomauske frage ich jetzt, ob er zu dem Stellung nehmen möchte, was uns Herr Trautmann-Popp vorgetragen hat. - Bitte, Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich halte es in der Tat für richtig, zunächst einmal das Bundesamt für Strahlenschutz und die Funktion, die es hier zu erfüllen hat, vorzustellen.

Gemäß Atomgesetz ist der Bund verpflichtet, Anlagen zur Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Dies ist eine Verpflichtung, die im demokratischen Entscheidungsprozeß zustande gekommen ist. Dieser Verpflichtung kommt das Bundesamt für Strahlenschutz als für die Endlagerung zuständige Behörde nach. In Erfüllung dieser Aufgabe haben wir das Endlager Konrad geplant, den Antrag hierzu gestellt, ein Endlager für radioaktive Abfälle einzurichten. In diesem Zusammenhang sitzen wir auch hier im Rahmen des Erörterungstermins.

Der Einwender hat eben dargelegt, daß er in relativer Nähe zu einem Atomkraftwerk wohnt. Schon dieser Sachverhalt zeigt, daß Abfälle, radioaktive Abfälle, in der Bundesrepublik existieren, und zu entsorgen sind.

(Lachen bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Pfui! - Der hat das nicht kapiert! - Sehr qualifizierte Äußerung! - Unruhe)

Die Auswirkung, die von radioaktiven Abfällen ausgeht, geht auch dann aus, wenn sie über Tage gelagert werden. Dies gilt auch für Zwischenlager, wie sich ja eines in Mitterteich befindet.

Die Lösung, die die Bundesregierung hier vorgesehen hat, ist, radioaktive Abfälle frühzeitig in tiefegeologischen Formationen endzulagern. Dies ist das Konzept, das der Bund hier verfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die Planung für die Schachanlage Konrad aufgenommen worden.

(Zuruf von den Einwendern: Zeitverschwendung!)

Wir halten die frühzeitige Isolation des Schadstoffpotentials von der Oberfläche für die geeignete Lösung, um hier im Sinne der Betrachtung der Gefährdung das geringste Risiko für die Bevölkerung zu erzeugen.

(Zurufe von den Einwendern: Aufhören! - Anhaltende Unruhe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir haben uns hier in diesem Termin mittlerweile eigentlich auf bestimmte Spielregeln eingespielt. Dazu gehört auch, daß man einander ausreden läßt.

(Zurufe von den Einwendern)

- Nein, nein! Liebe Leute, zu den Spielregeln gehört, einander ausreden zu lassen. Zu den Spielregeln gehört auch, daß dann, wenn die Ordnung im Saal nicht eingehalten wird, notfalls unterbrochen werden muß. Wir haben heute wenig Zeit, wenn Sie alle zu Wort kommen wollen.

Also: Denken Sie daran: Auch der Antragsteller hat hier Gelegenheit auszureden - der Antragsteller hat Gelegenheit auszureden! -, hat Gelegenheit, zu den Vorwürfen, die hier im Rahmen der Erläuterung Ihrer Einwendung gegen ihn erhoben werden, Stellung zu nehmen. Wenn das dann nicht möglich ist, müssen wir zwischendurch eine Pause machen, und das geht von Ihrer Zeit heute ab. Bitte bedenken Sie das.

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich fahre fort. - Im Rahmen der Sicherheitsbetrachtung für das Endlager Konrad sind selbstverständlich auch Langzeitsicherheitsberechnungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, daß dem

Schadensvorsorgegebot hier Genüge getan ist. Aus diesem Grunde halten wir das Endlager Konrad auch für ein sicheres Endlager. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Auf der ganzen Welt gibt es keins! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Schober, darf ich Sie bitten, noch eine Stellungnahme abzugeben, zu dem Szenario, das Herr Trautmann-Popp angesprochen hat, nämlich zu der Dauer von Emissionen, Störfallemissionen und deren Auswirkungen auch auf Mortalitätsraten, oder sollen wir das an den Gutachter weitergeben?

Dr. Schober (GB):

Herr Trautmann-Popp hatte ja noch verschiedene andere Gesichtspunkte angesprochen. Er hatte zunächst das 30-mrem-Konzept erwähnt und gefragt, ob das hier Gültigkeit haben kann. Ferner hat er auf einen Unterschied zu Kernkraftwerken hingewiesen und gesagt, daß diese Anlagen ja im wesentlichen in der Betriebsphase - dort gibt es sicherlich auch eine gewisse Nachbetriebsphase - emittieren, daß dort bei Normalbetrieb das 30-mrem-Konzept gilt, daß hinsichtlich Störfällen die Auswirkungen zu betrachten sind. Demgegenüber, so hat er weiter gesagt, ist beim Betrieb des Endlagers Konrad neben der Betriebsphase - die gibt es hier ja auch - dann in der Nachbetriebsphase, also viel, viel später - das Wort "Langzeitsicherheit" fiel ja -, noch einmal zu prüfen, inwieweit hier radioaktive Stoffe in die Biosphäre gelangen.

Das ist in der Tat der Unterschied. Es ist allerdings tatsächlich auch zu klären, abzuklären, wie hoch viele, viele Jahre später diese Belastung vielleicht auch wieder, wie Sie sagen, für einen sehr langen Zeitraum da ist. Das ist sicher der fundamentale Unterschied. Das ist aber mit Gegenstand der Prüfung. Insoweit wird das eigentlich hier auch bei uns von der Fragestellung her mit abgedeckt.

Sie hatten dann die Entwicklung des Strahlenkrebsrisikos angesprochen. Sie haben eigentlich sehr deutlich gemacht, daß wir in den letzten Jahren noch einmal erfahren mußten, daß das Risiko durch ionisierende Strahlen bislang sehr stark unterschätzt wurde. Das ist richtig. Es ergeben sich - das haben Sie auch erwähnt - gerade für Kinder und insbesondere für das ungeborene Leben sehr viel höhere Risiken, als das bislang angenommen wurde.

Von daher sind gerade die Fälle, die Leukämiefälle, die jetzt in der Elbmarsch aufgetreten sind - es sind ja sieben innerhalb ganz kurzer Zeit -, der Anlaß gewesen, hier umfangreich die Ursachen zu erforschen. Der Verdacht lag ja nahe oder zumindest ein Anfangsverdacht, wie es unser Ministerpräsident auch gesagt hat, daß die

kerntechnischen Anlagen dort, insbesondere das Kernkraftwerk Krümmel, Verursacher sein könnten. Das ist bislang nicht bestätigt bzw. belegt worden. Da laufen ja noch weitere Untersuchungen.

(Zuruf von den Einwendern: Es muß widerlegt werden!)

Dann hatten Sie die Michaelis-Studie zur Krebshäufigkeit angesprochen und gesagt, daß an und für sich, vom Ergebnis her, neue, andere Studien gemacht werden müßten, um den Dingen mehr auf den Grund zu gehen.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Das Niedersächsische Umweltministerium hat einen Beirat für Fragen des Kernenergieausstiegs, der uns berät. Dieser Beirat hat sich mit dieser Studie befaßt und hat eine ganze Reihe von Schwachstellen aufgezeigt. Er hat auch Empfehlungen dazu gegeben, wie weitergearbeitet werden kann. Unter anderem ergibt sich ja auch aus der Studie - das ist aber auch leicht herauslesbar gewesen -, daß insbesondere im nahen Umfeld der Anlagen, wenn auch bei sehr kleinen Fallzahlen, in erhöhtem Maß Kinderleukämie auftritt. Das ergibt sich schon aus dieser Studie hier, aber es ist dann durchaus auch der Ansatz - das hat die Studie selbst gesagt -, daß hierzu noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Daraus allein kann man noch keine Aussage treffen. Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Schober.

Wenn dazu jetzt keine kurze Nachfrage mehr von Herrn Trautmann-Popp ist, möchte ich das Wort an Frau Floegel weitergeben, nochmals mit dem Appell: Denken Sie auch daran, daß auf die Fragen oder die Einwände, die hier thematisiert werden, wir Antworten geben oder der Antragsteller Antworten gibt. Von daher ist die Zeit wirklich knapp bemessen! - Bitte sehr!

Frau Floegel (EW):

Ich bin hier im Auftrag des bayerischen Landesvorstands für die Mitglieder der bayerischen GRÜNEN, als Stadträtin der Stadt Vilsbiburg und als Mutter von zwei Töchtern. Ich möchte für alle diese meine Einwände gegen das Endlager Schacht Konrad hier vorbringen, und zwar weil diese Entscheidung so weitreichend ist, über 20 000 Jahre. Das entspricht etwa 8000 Generationen. Für einen solchen Zeitraum kann von niemandem eine Sicherheitsgarantie gegeben werden. Das halte ich für schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn man sich die Halbwertszeiten anschaut, stellt man fest, daß selbst diese 20 000 Jahre noch runtergerechnet sind und nicht dem entsprechen, was wirklich angesetzt werden müßte, bis die Strahlung wirklich abgeklungen ist. Wenn schon 20 000 Jahre ein

Zeitraum ist, den wir nicht begreifen können, dann sind es 300 000 Jahre erst recht.

(Beifall bei den Einwendern)

Was wir in der letzten Zeit erlebt haben, macht uns klar, denke ich, daß es Voraussagen über einen solchen Zeitraum oder sogar über viel, viel kürzere Zeiträume nicht geben kann, z.B. über physikalische Vorkommnisse, biologische Entwicklungen wie das Umkippen von Ökosystemen, klimatische Veränderungen wie das Ozonloch - wer hätte vor 10 Jahren oder vor 20 Jahren davon geredet und das vorausgesagt? -, geologische Veränderungen wie Erdbeben. Wenn wir das alles wissen und voraussagen können, warum hat dann niemand das Erdbeben in Kairo, das es dort vor ein paar Tagen gegeben hat, vorausgesagt?

Ich möchte dazu noch sagen: Auch die politischen Verhältnisse können sich sehr schnell ändern, so wie sie uns ja überrascht haben. Für einen Zeitraum von 20 000 Jahren zu wissen und vorauszusagen, was dann politisch und gesellschaftlich abläuft, ist schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist uns schon klar, warum Sie dieses Endlager wollen. Dieses Endlager ist der letzte Baustein, der Ihnen noch in dem Atommüllkonzept fehlt. Die jetzige Energieverschwendung könnte dann unbesorgt weiter fortgeführt werden, und die Alternativen würden weiterhin in der Entwicklung behindert, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir in Bayern haben erfahren müssen, daß die Atomenergie eine Energie der Lügen ist. Man hat uns gesagt "Sie ist sauber.", hat aber nicht davon gesprochen, wieviel Tonnen strahlenden Atommülls übrigbleiben und was die Niedrigstrahlung an Krebs bewirken oder an Folgen für die Ungeborenen haben kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Man hat uns gesagt "Sie ist ungefährlich.", und nach Harrisburg kam Tschernobyl. Wir in Bayern müssen wirklich jeden Herbst noch daran denken, wenn wir im Wald spazieren gehen und unsere Kinder sagen: Wir dürfen diese Pilze nicht essen, weil es vor einigen Jahren ein paar tausend Kilometer weit entfernt einen Unfall mit Atomkraft gegeben hat. - Das ist etwas, was uns völlig nahe ist; aber rechnen Sie das einmal auf 20 000 Jahre hoch!

(Beifall bei den Einwendern)

Billig sollte die Atomkraft sein, aber nur, weil man die Endlagerkosten und die 20 000 oder ich weiß nicht wieviel jahrzehntelange Bewachung nicht eingerechnet hat. Man kann sie nicht errechnen. Man bürdet sie den Generationen auf, die dann vor dem Problem stehen. Es

sind ca. 8000 Generationen. Wenn Sie auf 20 000 Jahre rechnen, sind es 8000. Es ist unvorstellbar!

Wir sind des weiteren belogen worden. Für Ohu II wurde Wackersdorf als Entsorgungsnachweis angegeben. Für Niederaichbach, das zur Zeit abgebrochen wird, wurde, bevor der Kreistag z. B. zugestimmt hat, gesagt: Kein Problem, unter der Bedingung, daß sofort in Schacht Konrad eingelagert wird, sind wir einverstanden.

Es war abzusehen, daß Schacht Konrad bis dahin nicht fertig sein würde. Es wird jetzt irgendwo zwischengelagert. Das ist die ich weiß nicht wievielte Lüge der Atomindustrie, mit der wir in Bayern leben müssen. Aber wir glauben diese Lügen der Atomindustrie nicht mehr.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit einem Endlager Schacht Konrad wird ein Präzedenzfall für die Möglichkeit und Manipulierbarkeit und das Im-Griff-Haben der Atomindustrie - das wird uns vorgegaukelt - geschaffen. Im Endeffekt führt es aber nur zu einem: Es führt zu mehr Atommüll. Es führt zu mehr Atommüllproduktion - anstatt die einzudämmen -, und das ist genau das, was wir nicht wollen.

Zum Schluß. - Ich bestreite grundsätzlich die Fähigkeit irgendeines wissenschaftlichen Gremiums, derart weitreichende Voraussagen über physikalische oder politische oder sonstige Vorgänge zu treffen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bestreite außerdem grundsätzlich die demokratische Legitimation irgendeines Politikers, derart in die Zukunft reichende und zig Generationen betreffende Entscheidungen zu treffen. Die Generationen haben zu ihrer Lebenszeit keine Entscheidungsfreiheit mehr, weil die Entscheidung schon gefallen ist, und vor ihnen kann kein heutiger Politiker Rechenschaft ablegen.

(Beifall bei den Einwendern)

Für uns und für die zukünftigen Generationen, die noch nicht für sich sprechen können, gibt es nur eine verantwortliche Entscheidung: den Ausstieg aus der Atomenergie und keine weitere Atommüllproduktion. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Floegel. - Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Zwei Anmerkungen zu dem Vortrag, den wir eben gehört haben.

Die erste ist die, daß der Gesetzgeber in Kenntnis der Langzeitwirkung radioaktiver Strahlung die

Zustimmung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie gegeben hat.

Zu der Frage, die im zweiten angeschnitten wurde, nämlich ob mit dem Endlager Konrad die Voraussetzung für weiteren Zubau geschaffen wird. - Das kann ich so nicht sehen, weil immer dann, wenn in den Entsorgungsvorsorgenachweisen Konrad aufgeführt ist, auch steht: oder entsprechende Zwischenlager. - Das heißt: Wenn es ein Endlager zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben sollte, bedeutet dies, daß dann entsprechend weitere Zwischenlager zugebaut würden oder zugebaut werden müßten. Dies bedeutet aber nicht, daß sich damit die Nutzung der Kernenergie verunmöglichte.

(Zuruf von den Einwendern: Pfui!)

Auch die Entscheidung, heute im Rahmen der Endlagerung nichts zu tun, wäre eine Entscheidung, die weitreichende Folgen hätte. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Als nächster auf der Liste ist Herr Lauterbach. - Pardon, Frau Floegel, wollten Sie vielleicht noch eine Nachfrage stellen? Wenn Antworten gegeben werden, geben wir in der Regel Gelegenheit, noch einmal eine kurze Nachfrage zu stellen. Daran habe ich nicht gedacht. Entschuldigung.

Frau Floegel (EW):

Ich stelle nur fest, daß es keine Antwort darauf gibt. Es kann auch keine geben. Insofern nehme ich es dem Herrn nicht persönlich übel, daß er keine Antwort darauf geben kann. Es gibt darauf keine Antwort. Keiner hier, denke ich, kann eine Antwort darauf geben, wie das zu verantworten ist vor Tausenden von Generationen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte sehr, Herr Lauterbach!

Lauterbach (EW):

Ich komme aus Erlangen und vertrete das Anti-Atomforum Erlangen.

Ich möchte erst einmal ein bißchen erzählen. Ich selber habe Elektrotechnik studiert und wohne jetzt zusammen mit ein paar Leuten in einem Haus. Wir haben beschlossen, unsere Energieversorgung zumindest zum Teil selber in die Hand zu nehmen.

Wir sind zum größten Teil Studenten, d.h. wir haben eigentlich wesentlich weniger Geld als der Durchschnittsbürger. Wir haben es aber trotzdem geschafft, uns eine Solarstromanlage zu bauen. Damit decken wir zur Zeit etwa 45 % unseres Strombedarfs.

(Beifall bei den Einwendern)

Das mit dem Einkommen habe ich erzählt, um zu zeigen, daß es durchaus machbar ist, wenn man es nur will.

Diese 45 % Solarstromanteil entsprechen etwa den 45 % Atomstromanteil, den man an einer normalen deutschen Steckdose erhält. Ich will damit sagen, daß es für Privatleute durchaus möglich ist, ihren Atomstromanteil durch Solarstrom zu ersetzen. Damit kann man die AKWs außer Betrieb nehmen.

Wir speziell, nachdem wir unseren anteiligen Atomstrom anderweitig selber erzeugen, brauchen kein AKW. Ganz einfach!

(Beifall bei den Einwendern)

Weil wir es nicht brauchen, fordern wir natürlich den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie und fordern natürlich auch, daß die Endlager erst dann genehmigt werden, wenn die Atomkraftwerke stillgelegt sind. Die genauen Gründe sind vorher schon ausgeführt worden.

Als zweites habe ich eine Sachfrage. - Beim Anhörungsverfahren zur WAA ging es ja um die radioaktive Vorbelastung. Es stellt sich auch hier wieder einmal die Frage: Wird die radioaktive Vorbelastung von Tschernobyl sowie von den Atombombentests im Genehmigungsverfahren berücksichtigt, oder werden nur, wie es damals hieß, die deutschen Becquerel berücksichtigt?

Das dritte. - Zur Zeit ist ja Amerika großes Thema. Alle reden von Amerika und von Kolumbus, der sich das Land gegriffen hat. Ich will einmal ein bißchen von der Kultur vorher reden, von der der Inkas. Das war eine Hochkultur, die eigentlich recht bekannt ist, die schon seit langer, langer Zeit nicht mehr existiert. Hätten die Inkas früher ein Atomüllager eingerichtet, dann wäre von der Zeit, die dieses Atomüllager überdauern muß, bis jetzt etwa 1 % bis 2 % vergangen. Das heißt, daß die restlichen 99 % oder 98 % noch vor uns lägen.

Als ich mir das überlegt habe, habe ich mich gefragt: Wie soll es eigentlich gehen, daß Leute nach 5000 Jahren, nach 10 000 Jahren oder nach 100 000 Jahren überhaupt noch wissen, daß irgendwo ein solches Atomüllager vorhanden ist? - Das ist eigentlich ein Problem der Informationsübermittlung: Wie will man sicherstellen, daß Generationen in 10 000 Jahren z.B. unsere Nachrichtenmedien interpretieren können, unsere Schriften lesen können, unsere Kultur überhaupt verstehen können? - Das frage ich, weil wir ja heute die alten Kulturen, z.B. die der Inkas oder der Ägypter oder der Mazedonier usw., praktisch überhaupt nicht verstehen. Da wird ein bißchen herumgeforscht, da wird ein bißchen gesucht, aber richtig versteht niemand sie.

Das gleiche Problem, denke ich, stellt sich jenseits dieser ganzen Sicherheitsberechnungen, die hier die ganze Zeit angeführt werden, nämlich: Wie sichert man es, daß langfristig bekannt ist, daß an bestimmten Stellen ein Atomüllager ist? Wenn es jemand nämlich

nicht weiß und dort zu graben anfängt, dann ist die geforderte Isolierung plötzlich aufgehoben.

Meine Frage dazu: Wie wollen Sie dieses Problem lösen? - Ich sehe nicht, wie man dieses Problem lösen kann. Aus dem Grund wehre ich mich entschieden gegen den Schacht Konrad und fordere Sie auf, dieses Atomüllklo nicht zu genehmigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Darin waren zwei Fragen. Eine Frage richtet sich an die Genehmigungsbehörde. Das betrifft die Frage, welcher Nationalität die Fähnchen an den Radionukliden sind.

Das ist im WAA-Termin in Wackersdorf damals auch von den bayerischen Kollegen so beantwortet worden, daß eben nur die deutschen Nuklide zu beachten sind und die russischen hinten herunterfallen. In der Tat hat das Bundesverwaltungsgericht diesen Rechtsstandpunkt bestätigt. Als Verwaltungsbehörde muß man sich halt an die Rechtsprechung der höchsten Gerichte halten.

(Zuruf von den Einwendern)

Wir als Verwaltungsbehörde müssen uns insofern auch an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts halten.

Der Gesetzgeber hat dies im übrigen auch zum Anlaß genommen, eine Klarstellung in § 45 der Strahlenschutzverordnung vorzunehmen. Darauf nimmt dann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hilfsweise noch zur Begründung Bezug, weil es anhand der alten Rechtslage zur Beurteilung aufgefordert war. Es stellt aber in diesem Urteil klar, daß der Gesetzgeber das mit der Neuformulierung des § 45 auch klarstellen wollte, so daß insofern diese Frage für eine Verwaltungsbehörde rechtlich leider nicht mehr zweifelhaft ist. Die Verwaltungsbehörde hat unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu handeln.

Zu der anderen Frage habe ich eine Nachfrage: Richtet sie sich an uns als Verwaltungsbehörde, oder richtet sie sich an den Antragsteller?

Lauterbach (EW):

Sowohl als auch!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sowohl als auch. - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte mit dem Persönlichen beginnen, das der Einwender im Hinblick auf die selbständige Erzeugung von Energie eben vorgetragen hat. - Nur eine Anmerkung dazu, nämlich daß es nicht hinreicht, sich insoweit zu überlegen, welchen Anteil an Strom ich damit produziere. Im Rahmen des Studiums lernt man,

denke ich, auch zu rechnen: Welche Energie steckt in den Materialien drin, die ich bei dieser Anlage mit verwendet habe, und ab wann komme ich überhaupt zu dem Punkt, daß ich Nettoenergiegewinn habe, und ab wann sind dann 45 % Energiegewinn erzeugt? - Soviel nur zu diesem Beispiel.

Die Haltung, kein Endlager heute zu errichten, steht im Widerspruch zu der auch in diesem Termin schon häufiger geäußerten Forderung, die Bundesrepublik hätte bereits vor Installierung der Kernenergie Endlager schaffen müssen. Das heißt: Hier besteht der Wunsch, möglichst frühzeitig Endlager für radioaktive Abfälle zu schaffen. Dies hat der Gesetzgeber nicht vor Beginn - das ist hier anzumerken -, sondern erst später aufgegriffen und ist dann die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle angegangen. Es gibt aber aus unserer Sicht heute keine Gründe, diese Aufgabe zukünftigen Generationen zu überlassen. Diese Aufgabe - dies ist, denke ich, auch ein Teil der Verantwortung - muß heute geleistet werden, und dieser Aufgabe stellen wir uns.

Zu der Frage der Sicherstellung der Information. - Hier war der Bundesregierung immer bewußt, daß sich über geologische Zeiträume Informationen nicht sicherstellen lassen, wiewohl wir wissen, daß über relativ lange Zeiträume Informationen schon vorhanden sind, wobei sich diese, denke ich, dann aber im Bereich von Tausenden von Jahren maximal bewegen könnten.

Dies führt zu der Forderung, Endlagerstandorte so einzurichten, daß sie hinterher wartungsfrei betrieben werden können und auch nicht bewacht werden müssen. Insofern ist das, was hier als Problempunkt angesprochen wurde, in das Konzept des Bundes hier implizit eingeflossen. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist falsch!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Bitte!

Lauterbach (EW):

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst zum Thema Solarenergie. - Es herrscht hier wieder einmal die allgemeine Meinung vor, jedenfalls die von Leuten, die offensichtlich die Solarenergiebücher nicht lesen, daß bei der Herstellung eines Solarmoduls mehr Energie verbraucht wird, als das Modul während seiner Lebensdauer produziert. Dazu eine Zahl: Die normalen Module von AEG laufen 30 Jahre. Sie müssen sechs Jahre laufen, um die eingesteckte Energie wieder zu produzieren - gerechnet bei unseren Klimadaten.

Zum zweiten werden wir nächstes Jahr unseren Solarstromanteil auf 60 % erhöhen.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum nächsten, zum Thema Müllentsorgung. - Ich finde es schon interessant, daß man hergeht und sagt: Wir produzieren erst einmal einen Müll, und nachher, wenn man dann den Haufen da liegen hat, überlegen wir, was wir damit machen. - Jeder, der ein Haus baut und eine Baugrube ausheben will, muß sich vorher überlegen, wohin er den Müll tun will, weil er ihn sonst gar nicht wegbringt.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Thema: Endlager und wartungsfrei. - Es ist natürlich klar, daß man ein solches Endlager so bauen muß, daß es wartungsfrei ist, weil es ja sonst noch unsinniger ist. Aber Sie haben meine Frage offensichtlich nicht verstanden.

Noch einmal: Wenn in 10 000 Jahren die Leute, die sich dann Archäologen nennen, irgendwo zu graben anfangen, und zwar mit technischen Möglichkeiten, die wir uns heute nicht einmal ansatzweise vorstellen können, dann können Sie aus der Sicht von heute überhaupt nicht verhindern, daß sie zufällig so ein Atommülllager finden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist nämlich das eigentliche Problem dabei.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr. - Möchten Sie noch kurz entgegnen, Dr. Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

In der Reihenfolge des Vorgetragenen.

Mir war sehr wohl bewußt, daß sich über längere Zeiträume Nettoenergiegewinn aus der Solarenergie erzeugen läßt. Dies ist auch gar nicht strittig. Die Frage ist nur: Sind Sie bereits in diesem Bereich, daß Sie Nettoenergiegewinn haben? - So wie ich das verstanden habe, betreiben Sie die Anlage noch keine sechs Jahre. Auf diesen Zusammenhang wollte ich nur hinweisen. Daß grundsätzlich mit Solarenergie Energie gewonnen werden kann, das, denke ich, ist mir auch bewußt, und das ist auch nicht strittig.

Zu der Frage der Sicherstellung der Information. - Dazu habe ich, denke ich, unsere Position dargelegt, nämlich daß mit der Wartungsfreiheit der Endlagerung der Sicherheit Genüge getan wird und dieses Problem grundsätzlich damit auch gelöst ist.

Lauterbach (EW):

Damit ist meine Frage nicht beantwortet. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Lauterbach. - Als nächster Herr Amansberger. Bitte sehr!

Amansberger (EW):

Ich spreche als Einzeleinwender und für das Bürgerforum gegen Atomkraftwerke Landshut.

Landshut liegt in der Nähe der mehr oder weniger laufenden Atomkraftwerke Ohu I und Ohu II und der stillgelegten Atomruine Niederaichbach. Ich hoffe, daß der Herr Thomauske von den Antragstellern jetzt nicht wieder in seiner fachlich wenig qualifizierten Art mich für den Atom Müll, der dort produziert wird, verantwortlich macht.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn man das Projekt Konrad seit 16 Jahren verfolgt, wie wir es getan haben, muß man feststellen, daß es bei dem Projekt Konrad entgegen den vollmundigen Äußerungen der Regierung und der Atomindustrie, daß bei der Nutzung der Atomenergie die Sicherheit an erster Stelle stehe, darum geht, ein Projekt ohne Rücksicht auf Verluste durchzuziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Einerseits wird sowohl von seiten der Regierung als auch von seiten der Antragsteller mit fragwürdigen Angaben zu angeblichen Inbetriebnahmezeitpunkten die Fiktion einer gesicherten Entsorgung genährt; andererseits ist der Antragsteller nicht einmal in der Lage, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren Planunterlagen vorzulegen, die diesen Namen verdienen.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Pfu!)

Zu dieser Fiktion der gesicherten Entsorgung, die uns von der Bundesregierung immer vorgemacht wird, ein ganz kurzer zeitlicher Rückblick:

1980 hat die Bundesregierung noch davon gesprochen, in absehbarer Zeit stehe Schacht Konrad zur Verfügung, ohne sich zeitlich festzulegen.

Im Entsorgungsbericht der Bundesregierung 1983 lesen wir, daß in Schacht Konrad 1988 mit der Einlagerung begonnen werden könne.

1988 ---

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, der Antragsteller wünscht keine privaten Foto- oder Filmaufnahmen von den Personen, die auf der Antragstellerbank sitzen. Ich darf Sie bitten, das zu berücksichtigen.

Ich darf Sie, Herr Amansberger, dafür um Entschuldigung bitten, daß ich Sie unterbrechen mußte.

(Unruhe)

Amansberger (EW):

Es wundert mich natürlich nicht, daß er nicht fotografiert werden will, damit diese wenig fachlich

qualifizierten Leute nicht auch noch öffentlich bekannt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es geht ja nicht um das öffentliche Bekanntwerden, sondern es geht um private Aufnahmen. Der Antragsteller ist sehr wohl bereit, hier durch Journalisten, Funk und Fernsehen Aufnahmen machen zu lassen. Er möchte aber nicht von Privatpersonen fotografiert oder gefilmt werden.

Diese Äußerung betrifft bislang nur den Antragsteller. Ansonsten habe ich von keinen weiteren an diesem Termin beteiligten Personen Einwände dagegen gehört oder vernommen. Solange ich die nicht höre, gehe ich davon aus, daß Sie Ihre Aufnahmen im übrigen ungestört machen können.

(Zuruf von den Einwender: Die Geschichte interessiert uns nicht!)

Amansberger (EW):

Ich darf wiederholen: Im Entsorgungsbericht 1983 stellt die Bundesregierung fest, daß 1988 in Konrad mit der Einlagerung begonnen wird.

Im Entsorgungsbericht 1988 stellt die Bundesregierung fest, daß 1993 Konrad seinen Betrieb aufnimmt.

Heute geht die Bundesregierung davon aus, daß die Anlage 1997 in Betrieb geht.

Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, daß sich da eine feste Formel herausgebildet hat - ich möchte sie einmal "Konrad-Konstante" nennen -

(Beifall bei den Einwendern)

daß nämlich das Bundesendlager Schacht Konrad jeweils fünf Jahre nach der Abgabe einer Stellungnahme der Bundesregierung in Betrieb geht.

(Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht wäre es besser, wenn sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang überhaupt Stellungnahmen enthalten würde.

Aber die Bundesregierung ist nicht die einzige, die diese Formel verwendet. Diese Formel wird auch vom Deutschen Atomforum verwendet. Wir lesen z.B. im Entsorgungsfahrplan des Deutschen Atomforums 1984 - ich zitiere -: 1984 wird für die Kernenergie das Jahr der Entsorgung. - Man kommt sich hier vor wie in Atomkells Märchenstunde.

(Zuruf von den Einwendern: Entsorgt die Kernenergie!)

Schacht Konrad wird auch genannt: Beginn der Einlagerung 1989. - Auch hier wieder, wie gesagt, der magische Fünfjahreszeitraum.

Ganz nebenbei, weil wir hier ja sehr viele Leute aus dem Widerstand von Wackersdorf sind: In diesem Entsorgungsfahrplan von 1984 heißt es: Wackersdorf wird 1990 in Betrieb gehen.

(Lachen bei den Einwendern)

Dafür, daß hier in diesem Verfahren, z.B. auch durch Weisungen des hier oben hängenden Bundesumweltministers, Eile geschürt wird, und dafür, daß wir die große Besorgnis haben, daß in diesem Verfahren nach ganz anderen als Sicherheitskriterien entschieden wird, gibt es unserer Meinung nach zwei Gründe:

Das ist einmal der politische Druck der Atomindustrie. Dafür möchte ich nur ein einziges Beispiel anführen, nämlich aus einem Papier zitieren, das die Atomkraftwerksbetreiber 1990 an die Bundesregierung gerichtet haben. Darin wird klar, worum es wirklich geht.

In diesem Papier der atomkraftwerksbetreibenden Unternehmen heißt es:

"Mit Sorge sehen die kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen, daß das Bundesendlager Konrad, das ursprünglich für das Jahr 1988 den Betrieb aufnehmen sollte, durch mangelnde Abstimmung zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörde und die zögerliche Haltung der niedersächsischen Landesregierung bei der Genehmigung in der Fertigstellung frühestens Mitte der 90er Jahre bereitsteht."

Das heißt: Hier wird nach Meinung der Atomindustrie immer noch zuwenig gemauschelt, obwohl hier doch schon genug gemauschelt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie befürchten aber auch, daß es für Sie zu teuer werden könnte, weil nämlich neueste Kostenschätzungen und Hochrechnungen befürchten lassen, daß anstelle von rund 500 Millionen DM mit mehrfach höheren Fertigstellungskosten zu rechnen ist.

Schließlich heißt es darin noch - da sprechen sie nun endgültig Klartext -:

"Bei weiterem Verzug der öffentlichen Bekanntmachung"

- das Papier stammt aus dem Jahre 1990! -

"ist nicht auszuschließen, daß das Projekt auch noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muß."

Die scheint man ja besonders zu scheuen.

(Zuruf von den Einwendern: Pfui!)

Das könnte dazu führen, daß bei den Kernkraftwerken und bei zentralen Stellen vorhandene Lagerkapazitäten vor Inbetriebnahme von Schacht Konrad erschöpft sind.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, dem politischen Druck der Atomindustrie, aber auch dem politischen Druck besonders des Bundeslandes, aus dem wir kommen, des Freistaats Bayern mit seinen fünf mehr oder weniger laufenden Atomkraftwerken und einem Atomstromanteil von mehr als 60 %, der durch eine atomfanatische CSU-Regierung zu verantworten ist.

(Zuruf von den Einwendern: Pfui!)

Nach einer Aufstellung des Bundesamts für Strahlenschutz - das sitzt ja hier - hat Bayern unter allen Bundesländern den größten Bestand an unkontrollierten Abfällen, und bei den konditionierten Abfällen wird sogar noch mit einer Zunahme gerechnet, und zwar der größten unter allen Bundesländern.

Dieser Entsorgungsdruck, der aus Bayern ausgeht, ist auch aus einem Bericht ersichtlich, den der ehemalige bayerische Umweltminister Alfred Dick nach dem Hanauer Atomskandal gegeben hat. Alfred Dick war - mein Vorredner Waldmann hat es ja schon erwähnt - Minister zu der Zeit des Verfahrens der WAA Wackersdorf, und er sagte damals z. B. auch: Da müßten Verrückte am Werk sein, wenn das Projekt nicht weitergeführt werde.

(Beifall bei den Einwendern)

Schon damals, also 1987 lagerten in der Landessammelstelle Mitterteich, einer einfachen Industriehalle, einer Halle, die - bei den Praktiken der Betreiber muß man beinahe "selbstverständlich" sagen - selbstverständlich nicht gegen Flugzeugabsturz oder ähnliche Ereignisse gesichert ist, mehr als 2000 Behälter mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen. Dazu kommen einige tausend Kubikmeter unkontrollierte und konditionierte Abfälle in Atomkraftwerken. - Das alles bereits 1987!

Inzwischen haben sich die Mengen vervielfacht, so daß sogar die PTB bzw. - wie sie jetzt heißt - das BfS in dem jährlichen Bericht über Anfall und Bestand radioaktiver Abfälle zugeben muß, daß es mit den Lagerkapazitäten für diese Art von Abfällen allmählich eng wird.

Deshalb meine Forderung an das BfS, die Situation der Lagermöglichkeiten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle für die einzelnen Atomkraftwerke in Bayern und für die einzelnen Landessammelstellen und sonstigen Sammelstellen detailliert darzustellen.

Des weiteren: Der jetzt in Mitterteich lagernde Atommüll erfüllt nicht die vorläufigen Endlagerungsbedingungen in Schacht Konrad in der Fassung vom Juli 1991. Frage an das BfS: Wie soll dieser Müll behandelt werden, damit er unter der Voraussetzung, daß Schacht Konrad für die Endlagerung geeignet ist,

wovon ich allerdings nicht ausgehe, in Konrad eingelagert werden kann?

Den aus Bayern ausgehenden Entsorgungsdruck will ich am Beispiel der vier atomaren Ruinen in Bayern noch einmal etwas genauer angehen. - Wir haben ja vier Atomruinen: Großwelsheim, Kahl, Grundremmingen A und Niederaichbach. Gerade das Verfahren Niederaichbach hat gezeigt, wie hier Bürgerinitiativen an verschiedenen Standorten - wie zu Konrad und Niederaichbach - gegeneinander ausgespielt werden sollen.

In der Genehmigung für Niederaichbach heißt es zur Entsorgung: Radioaktive Abfälle sind unverzüglich zum Bundesendlager Konrad zu transportieren und dort endzulagern. - Obwohl dieses Endlager nicht zur Verfügung steht, wurde mit dem Abriß begonnen.

In der Genehmigung heißt es weiter: Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist als in ausreichendem Umfang gesichert anzusehen. Dem bayerischen Umweltministerium liegen keine fachlichen oder sonstigen Anhaltspunkte dafür vor, daß das Bundesendlager Konrad später als 1990 für Einlagerungen zur Verfügung stehen könnte. - Das zeigt ganz klar, daß man hier Niederaichbach mit einem ungedeckten Scheck genehmigt hat

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte eine Tatsache ansprechen, auf die auf dem Erörterungstermin 1984 in Niederaichbach sowohl wir selber als auch damals die Städte Salzgitter und Braunschweig, die auf diesem Verfahren waren, als auch Vertreter von Bürgerinitiativen, die auf diesem Verfahren waren, hingewiesen haben. Wir haben damals sehr deutlich auf die Nichtverfügbarkeit von Schacht Konrad hingewiesen, nachdem die Antragsteller im Sicherheitsbericht behaupteten, die verpackten radioaktiven Abfälle würden ins Bundesendlager Schacht Konrad transportiert, und Schacht Konrad - so hieß es in der Erörterung noch - werde bereits ab 1989 zur Verfügung stehen.

Bei dem Prozeß 1988 zu Niederaichbach vor dem Verwaltungsgericht Regensburg wurde wiederum - meiner Meinung nach wider besseres Wissen - behauptet, Konrad stehe rechtzeitig zur Verfügung, und zwar zwei Jahre, bevor es für Abfälle aus dem KKN zur Verfügung stehen müsse.

Dazu auch eine Frage. Die betrifft die bereits angefallenen Abfälle aus Niederaichbach, die ja auch nicht die vorläufigen Endlagerungsbedingungen in Schacht Konrad - Stand April 1990 in der Fassung vom Juli 1991 - erfüllen: Wie sollen diese Abfälle behandelt werden? Wo soll das geschehen? - Die Genehmigung schreibt hierzu vor: innerhalb des Sicherheitsbehälters von Niederaichbach. - Die Abfälle lagern aber bereits in Karlsruhe.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Zuverlässigkeit des Antragstellers, des Bundesamts für Strahlenschutz, einzugehen. - Der Herr Viehl - ich weiß

nicht, ob er heute da ist -, damals noch PTB, inzwischen Bundesamt für Strahlenschutz, hat auf diesem Erörterungstermin zu dem Genehmigungsverfahren Schacht Konrad Stellung genommen. Ich zitiere nur Auszüge, werde aber die gesamte Stellungnahme der Genehmigungsbehörde für das Protokoll zur Verfügung stellen, weil diese Stellungnahme meiner Meinung nach zeigt, daß der Antragsteller fachlich nicht geeignet und unzuverlässig ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Viehl sagt:

"Wir sind inzwischen so weit, daß Ende dieses Monats, also am 31. März dieses Jahres,"

- das war 1985 -

"Unterlagen eingereicht werden, die noch nicht vollständig sein werden, da sich im Laufe der Erstellung der Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens herausgestellt hat, daß noch gewisse Dinge im Bezug auf die geologische Barriere, Deckgebirge, erforderlich sind, um den Sicherheitsnachweis zu erbringen. Diese Arbeiten werden im Laufe dieses Jahres erledigt sein, so daß wir unsere Antragsunterlagen am Ende des Jahres vervollständigen werden. Wir gehen davon aus, daß wir Mitte 1987 einen positiven Planfeststellungsbeschuß erzielen können."

Auch hier - es geht dann noch weiter - hat er wider besseres Wissen einen Zeitpunkt in den Raum gestellt, der jenseits aller Realität liegt.

(Beifall bei den Einwender - Zurufe von den Einwendern: Hört! Hört!)

Aber wir konnten uns ja von dem Antragsteller, dessen Vertreter Herr Viehl, aber auch Herr Röthemeyer ist, in Bayern schon mehrfach ein Bild machen. So hat sich Herr Röthemeyer auf einem Symposium des bayerischen Umweltministeriums zur Entsorgung 1987 zur Eignung von Schacht Konrad geäußert: Da die Schachanlage Konrad für ein Eisenerzbergwerk außergewöhnlich trocken ist, lag es nahe, ihre Eignung zu untersuchen. - Er schränkt ja immerhin ein, daß sie für ein Eisenerzbergwerk außergewöhnlich trocken ist. Wie wir inzwischen aus den Planunterlagen wissen, geht der Antragsteller davon aus, daß Schacht Konrad geflutet wird, also völlig unter Wasser gesetzt wird.

Er sagt weiter zu dem Verfahren: 1986 konnte ein aus der Sicht der PTB vollständiger Plan vorgelegt werden. - Auch das widerspricht wiederum allen Realitäten. Bereits 1986 wurde der Plan der PTB wegen mangelnder fachlicher Qualität zurückgewiesen. Auch

der inzwischen vorgelegte Plan spricht jeder fachlichen Qualifikation hohn.

Wohlwissend, daß eine Produktkontrolle der einzulagernden Abfälle im notwendigen Maß nicht möglich und nicht durchführbar ist, hat Herr Röthemeyer auf diesem Symposium zu diesem Punkt gerade zwei Sätze verschwendet, obwohl es sich dabei um einen ganz wesentlichen Sachverhalt handelt. Er sagte - ich zitiere -: Die Produktkontrolle dient dem Nachweis der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen. - Er fährt fort: Im Rahmen dieser Kontrolle werden die endlagerrelevanten Eigenschaften teilweise überprüft. - Meine Frage: Welche endlagerrelevanten Eigenschaften werden nicht überprüft, und wie sollen diese Eigenschaften überhaupt überprüft werden?

(Beifall bei den Einwendern)

Zur Langzeitsicherheit, die ja heute auch schon kurz angesprochen worden ist, stellt Herr Röthemeyer fest: Hier wurde aus der Sicht des Antragstellers weltweit erstmals die Sicherheit eines Endlagers für alle Arten radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung unter Betriebs-, Störfall- und Langzeitbedingungen nachgewiesen. - Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ja schon mehrfach erwähnt, daß das gar nicht möglich ist.

Aber er selbst fährt im nächsten Satz fort: Allerdings sei die Begutachtung noch nicht abgeschlossen, und das gelte insbesondere für die in den Rechnungen zugrundeliegenden geologischen Modellvorstellungen. - Es spricht Bände über die fachliche Qualifikation des Antragstellers, wenn er bereits vor Abschluß der Begutachtung feststellt, daß weltweit erstmals die Langzeitsicherheit für alle Bedingungen nachgewiesen werde.

Zum Abschluß noch ein Wort zu dem Vertreter der DBE, der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern, die sich ja auch schon in unnachahmlicher Weise geäußert hat. Herr Lempert schreibt in der "Atomwirtschaft" 11/1991 - ich zitiere -: Mit der Einlagerung soll 1996 begonnen werden, um den Entsorgungskreislauf zeitgerecht zu schließen. - Was um Himmels willen kann er mit "Kreislauf" gemeint haben? Ich dachte, daß die Stoffe endgelagert werden sollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann deshalb Herrn Lempert nur so verstehen, daß er von einer Rückkehr der radioaktiven Reststoffe in den Kreislauf der Biosphäre ausgeht.

(Beifall und Lachen bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Amansberger.

Was uns betrifft, sind wir, glaube ich, nur an einem Punkt direkt und unmittelbar angesprochen. Dazu kann ich Ihnen, glaube ich, ohne Schwierigkeiten guten

Herzens versichern, daß unsere Ministerin, aber auch der Rest der niedersächsischen Landesregierung wohl doch nicht im Verdacht stehen, mit der Atomindustrie und mit der Atomlobby zu mauscheln; das würde ich jedenfalls als zuständige Verwaltungsbehörde ruhigen Gewissens von mir weisen wollen.

Der Rest waren drei ganz konkrete Fragen an das BfS, erstens hinsichtlich des Entsorgungsdrucks aus den Atomkraftwerken in Bayern, zweitens die Frage, was mit den Mitterteichern Abfallfässern passiert ist, und drittens die Bezugnahme auf das Röthemeyer-Zitat, was die teilweise Überprüfung der Endlagereigenschaften betrifft. - Herr Dr. Thomaske, bitte!

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, der Einwander hatte dargelegt, daß er dieses Projekt mittlerweile seit 16 Jahren verfolgt. Damit ist der Nachweis erbracht, denke ich, daß hier von einem Durchziehen eines Projekts ja wohl nicht die Rede sein kann. 16 Jahre Forschungs-, Entwicklungs- und Planungsarbeiten sind nicht gleichbedeutend mit Durchziehen eines Projektes.

Daß sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hier Unterschiede in der Bewertung aufgetan haben, kann ich auch kurz darstellen.

Es hat einmal die Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf gegeben, was hier eine Konzeptänderung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit sich brachte. Ich spreche hier die Wiederaufarbeitung im Ausland an, was durch entsprechende Änderung des Plans mit berücksichtigt werden mußte.

Darüber hinaus sind wir als Antragsteller - das ist, glaube ich, mittlerweile auch allgemein bekannt - mit einer Genehmigungsbehörde konfrontiert, die, wenn ich den politischen Überbau der Genehmigungsbehörde nehme, angetreten ist, dieses Projekt mit allen rechtlichen Mitteln zum Ende zu bringen.

(Zuruf von den Einwendern: Hoffentlich!)

Das kann sich möglicherweise im zeitlichen Verschieben des Projekts niederschlagen. Daß es hier zweier Weisungen bedurfte, einmal um die Auslegung der Unterlagen sicherzustellen und zum anderen um diesen Erörterungstermin überhaupt stattfinden zu lassen - entgegen der Ankündigung der Ministerin, ein halbes Jahr nach der Auslegung den Erörterungstermin durchzuführen, hat es ja dieser zweiten Weisung bedurft -, das zeigt, denke ich, daß sich hier Terminverschiebungen ergeben, die nicht zwangsläufig von dem Antragsteller so planbar waren.

Zu der Frage, die hier angesprochen wurde, zu den Abfällen in Mitterteich. - Hierauf ist die Antwort ganz einfach: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat vorläufige Endlagerungsbedingungen erarbeitet. Sie unterliegen dem Genehmigungsverfahren. Wenn irgendein Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder ein

Ablieferungspflichtiger Abfälle besitzt, die den Endlagerungsbedingungen so nicht entsprechen, dann bedeutet dies, daß diese Abfälle nicht eingelagert werden können.

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist nicht für diese Konditionierung zuständig. Der Abfalllieferer hat dafür zu sorgen, daß diese Abfälle in einen Zustand gebracht werden, daß sie hier im Endlager angeliefert werden können. Ansonsten ist eine Endlagerung ausgeschlossen.

Ich komme zu der Frage der Mengen, die hier angesprochen worden sind, und zu der Produktkontrolle. Hierzu möchte ich das Wort an Herrn Dr. Brennecke weitergeben.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte zunächst auf die erste Fragestellung eingehen, also auf die Frage der Zwischenlagerkapazität und deren Ausnutzung in Bayern bzw. zu dem Bestand an unkonditionierten und konditionierten Abfällen in Bayern.

Im Rahmen einer jährlichen Abfallerhebung werden diese Angaben von uns ermittelt und jeweils dann auch in entsprechenden Publikationen vorgelegt. Die Aussage, daß in Bayern der zur Zeit größte Bestand an Rohabfall besteht, ist richtig. In Bayern befindet sich nach den Angaben, die wir bekommen haben, ca. 3700 m³ unkonditionierter radioaktiver Abfall. Der Bestand der konditionierten Abfälle liegt in einer ähnlichen Größenordnung. Er liegt in Bayern bei ca. 2900 m³ und bewegt sich damit im Vergleich zu den Beständen in den übrigen Bundesländern mehr im unteren Bereich.

Hinsichtlich der Zwischenlagerkapazitäten möchte ich anmerken, daß insbesondere für die radioaktiven Betriebsabfälle aus bayerischen Kernkraftwerken das Zwischenlager Mitterteich bereitsteht. Die Ausnutzungskapazität von Mitterteich liegt zur Zeit im Bereich von ca. 3 % - bei einer Zwischenlagerkapazität insgesamt von rund 22 000 m³.

Sie sprachen dann die Frage der Endlagerfähigkeit der Abfälle an, die aus der Stilllegung des Kernkraftwerks Niederaichbach erwartet werden. - Hier ist unsere Vorgehensweise wie folgt gewesen: Wir haben über die radioaktiven Abfälle, die aus der Stilllegung dieser Anlage erwartet werden, Angaben bekommen, insbesondere radiologische Angaben. Das heißt: Wir bekamen Angaben über die Gesamtaktivität an Alpha-, Beta- und Gammastrahlern sowie über die in diesen Abfällen enthaltenen Nuklide und die Verarbeitung dieser Abfälle. Diese Angaben haben wir vor dem Hintergrund der vorläufigen Endlagerungsbedingungen für die Schachtanlage Konrad überprüft und festgestellt, daß die radioaktiven Abfälle aus der Stilllegung und dem Abbau des Kernkraftwerks Niederaichbach grundsätzlich in Konrad endlagerbar sind.

Als dritten Komplex sprachen Sie die Frage an, inwiefern die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen

geprüft werden soll. - Hierzu möchte ich zunächst sagen, daß wir im Rahmen unserer Planungsarbeiten 14 endlagerrelevante Eigenschaften identifiziert haben, aus denen dann weitere Kenngrößen und Prüfkriterien für die Prüfung, für die Kontrolle der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen abgeleitet werden.

Für die tatsächlich vorzunehmende Überprüfung existieren nach unseren Planungen zwei Möglichkeiten: Auf der einen Seite erfolgt die Überprüfung im Rahmen eines Stichprobensystems, bei dem direkt aus z.B. vorhandenen Abfällen nach einer bestimmten Vorgehensweise Stichproben ausgewählt und unter Einschluß zerstörender und zerstörungsfreier Verfahren direkt überprüft werden. Auf der anderen Seite - den Weg möchten wir lieber gehen - wollen wir die Herstellung von Abfallgebinden qualifizieren, direkt in die Verfahren hineingehen und über eine sogenannte Verfahrenskontrolle sicherstellen, daß aus einem Konditionierungsverfahren ein endlagergerechtes Gebinde herauskommt. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Brennecke. - Herr Amansberger, kurze Nachfrage!

Amansberger (EW):

Dazu muß ich doch noch einmal kurz etwas sagen.

Erstens zum Durchziehen. - Man kann schon von Durchziehen sprechen, denke ich, wenn sich eine fachlich so wenig qualifizierte Behörde gerade mal 16 Jahre Zeit nimmt, um ein Projekt zu planen, das mehrere hunderttausend Jahre halten soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu den angesprochenen Verzögerungen. - Soweit ich das in Bayern mitbekommen habe, sind die meisten Terminverschiebungen, die ich angesprochen habe, zu Zeiten passiert, als meines Wissens in Niedersachsen eine CDU-geführte Landesregierung mit Pro-Atom-Kurs war.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu den Abfällen, die nicht konradendlagerfähig sind, war meine Frage, welche Konzepte es genau dafür gibt. Sie wollen ja generell ein Bundesendlager betreiben. Wenn Sie mir sagen "Ja klar, die sind nicht konradendlagerfähig.", dann nützt mir das nichts. Das weiß ich ja selber. Meine Frage war ja gerade nach den Konzepten für diese Abfälle.

Zur Höhe der Kapazitäten, der Lagerkapazitäten in Bayern. - Ohne daß ich jetzt die genauen Zahlen parat habe, möchte ich doch sagen, daß mir Ihre Zahl, daß Mitterteich nur zu 3 % ausgelastet ist, unrichtig zu sein scheint. Diese Frage ist auch nicht detailliert beantwortet für alle Sammelstellen. Ich wollte eine Antwort für alle bayerischen Atomkraftwerke, Kapazitäten und Auslastung. Wenn Sie die Unterlagen dazu momentan nicht zur Verfügung haben sollten,

bitte ich um schriftliche Beantwortung dieser Frage und darum, die Antwort sowohl fürs Protokoll als auch mir persönlich zuzustellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch zu der Produktkontrolle mangels Zeit nur kurz der Einwand: Die beiden vorgestellten Verfahren, nämlich Stichprobensystem und Verfahrenskontrolle, sind mir natürlich so schon aus der Literatur bekannt. Aber sie sind nach allem, was bisher darüber zu lesen war, natürlich nicht geeignet, eine tatsächliche Produktkontrolle durchzuführen. Mit Stichproben und mit Verfahrenskontrolle kann man nicht die Konrad-Eigenschaften sicherstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Amansberger.

Was die Verfahrensverzögerung betrifft, kann ich für die niedersächsische Genehmigungsbehörde auch nur sagen - daraus machen wir auch überhaupt keinen Hehl -: Wir machen hier ein Verfahren nach Recht und Gesetz, ergebnisoffen und wirklich strengen Gesetzesvollzug, wie sich das für eine rechtsstaatliche Verwaltungsbehörde gehört. - Wenn da eine Weisung reinkommt und dann noch dieser süffisante Hinweis kommt, wir müßten ja vom Bundesumweltminister zur Eile getrieben werden, kann der Bundesumweltminister bzw. der Antragsteller, der das hier in dem Termin sagt, demnächst irgendwann einmal nachrechnen, inwieweit denn diese Auslegungsweisung bzw. die Weisung, den Erörterungstermin hier durchzuführen, wirklich netto zur Verfahrensbeschleunigung geführt hat. Wenn man das einmal realistisch und unabhängig von dem ganzen politischen Brimborium, was drumherum geknüpft ist, analysiert, wird einigen Leuten möglicherweise doch einiges an Erkenntnis aufgehen.

Wenn hier in diesem Termin solche Stellungnahmen abgegeben werden, kann ich mir erlauben, auch einmal solche Hinweise zurückzugeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Bitte sehr, Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Bezüglich des Wunsches nach Angaben zu den Landessammelstellen und anderen Anlagen möchte ich gerne zurückfragen, wo der Einwand gegen dieses Projekt, das hier erörtert wird, liegt. Vielleicht könnten Sie das einmal darlegen.

Wir hatten in dem Erörterungstermin verschiedentlich Situationen, daß der Erörterungstermin zu einer Fragestunde geriet. Wir können Ihnen alle diese Angaben, so wir sie verfügbar haben, auch zukommen lassen. Da können Sie sich aber auch an die Öffentlichkeitsarbeitsstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz wenden. Wenn also, dann würde ich

bitten, den Bezug zu unserem Antrag darzulegen und darzulegen, wo hier sachlich Entgegenstehendes zu dem, was wir beantragt haben, ist.

Zu der Frage der Konditionierung hatte Herr Brennecke vorhin schon Stellung genommen. - Die Abfälle, die hier vorliegen, sind nach unserem Kenntnisstand grundsätzlich endlagerbar. Daß Abfälle unkonditioniert sind und irgendwann konditioniert werden müssen, ist Sache der entsprechenden Abfallbesitzer. Dies ist nicht Sache des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Ich sehe hier auch nicht die Notwendigkeit, daß wir uns jetzt auf diesem Erörterungstermin über die Möglichkeiten der verschiedenen Konditionierungsverfahren für solche Abfälle unterhalten. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Noch eine kurze Nachfrage von Herrn Amansberger!

Amansberger (EW):

Herr Thomauske, wenn Sie das hier so locker als Fragestunde bezeichnen, dann darf ich Sie vielleicht doch einmal bitten, noch einmal den Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz von Kopp zu studieren, nämlich daraufhin, was der Sinn eines Erörterungstermins ist. Hier ist zu erörtern. Das heißt: Hier sind auch Fragen zu stellen, und hier sind Antworten zu geben!

(Beifall bei den Einwendern)

Daß Sie auf die Frage nach den Konzepten für die nicht konradgängigen Abfälle natürlich nicht eingehen, zeigt mir wiederum Ihre mangelnde fachliche Qualifikation. Immer dann, wenn es hier fachlich konkret wird, drücken Sie sich vor Antworten.

(Beifall bei den Einwendern)

Den Zusammenhang meiner Frage nach den Entsorgungskapazitäten in Bayern hätten Sie durchaus herstellen können, wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten und nicht vielleicht irgendwie in Zeitungen oder in Akten geblättert hätten. - Ich habe bereits zu Beginn der Erörterung dieses Einwands gesagt, daß wir die große Besorgnis haben, daß hier nicht nach dem Kriterium der Sicherheit entschieden wird, sondern nach dem Kriterium eines politischen Drucks, sowohl von seiten der Atomkraftindustrie als auch des Freistaats Bayern. Das war der Hintergrund meiner Forderung, die Entsorgungssituation für Bayern genau zu eruieren, um festzustellen, ob von dieser Seite, von Bayern, ein Entsorgungsdruck kommt. Diese Besorgnis haben wir nämlich, und das ist der fachliche Zusammenhang. Den hätten Sie unschwer erkennen können.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Amansberger. - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Es ist eben immer wichtig, glaube ich, den Zusammenhang darzustellen - so wie sie ihn jetzt dargestellt haben -: dann ist es auch einfacher, auf die Fragen einzugehen.

Die Frage nach der konkreten Auslastung eines Zwischenlagers ist für uns keine grundsätzlich relevante Fragestellung. Ihre Frage richtet sich prioritär an die Genehmigungsbehörde, nämlich inwieweit sich eine Genehmigungsbehörde durch die Tatsache, daß es einen Entsorgungsdruck geben mag, präjudiziert fühlt in der Entscheidung. Insofern gebe ich diese Frage an die Genehmigungsbehörde weiter. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Die Genehmigungsbehörde fühlt sich diesbezüglich in der Tat nicht präjudiziert, auch wenn das manchmal bei manchen anderen Landesregierungen Verständnischwierigkeiten hervorgerufen hat.

Jetzt zum weiteren Vorgehen. - Meine Damen und Herren, wenn ich auf meine Uhr gucke, muß ich folgendes sagen: Ich hatte gesagt, daß wir noch eine halbe Stunde Pause machen. Ich werde aber erst noch eine Gruppe aufrufen. Danach gehen wir in die Pause. Bis jetzt sind sechs Meldungen abgearbeitet. Wir sind nun schon bei der Pause, die halbe Zeit ist um, und es gibt noch eine wahnsinnig lange Liste von Meldungen, die Sie vorgelegt haben, nämlich bevorzugt Einwender aus Bayern.

Ich stelle nun anheim: Wenn ich von Ihnen kein anderes Signal bekomme; also Rückzieher von der Rednerliste, laufen Sie selbst das Risiko, daß ich nachher um 21 Uhr einfach abbreche, d.h. auch die schon eingereichten Wortmeldungen unter Umständen nicht mehr zum Zuge kommen. Wenn diese beiden Alternativen nicht zum Zug kommen sollen, also weder Rückzieher von der Rednerliste kommen noch um 21 Uhr einfach abgebrochen werden soll, ohne daß alle angemeldeten Wortmeldungen zum Zuge gekommen sind, dann - das stelle ich anheim - kann ich nach der Pause auch gern mit Redezeitbeschränkungen fortfahren. Bitte einigen Sie sich untereinander, insbesondere diejenigen Damen und Herren, die sich auf die Rednerliste haben setzen lassen! Wir kommen hier in arge Zeitnöte.

Jetzt als nächstes die Gruppe mit Herrn Kalinowski, Herrn Breitenstein und Frau Keppler!

Frau Keppler (EW):

Ich spreche zu Ihnen als Mitglied der Gruppe Atombewachungsnetzwerk Deutschland, als Mitglied der Menschen, als Mitglied der Menschen des Atomzeitalters und als Mutter zweiter Töchter, denen

ich mit der Angst vor ihrer Zukunft in die Augen sehen muß.

Ich habe vor vier Wochen in Salzburg am World Uranium Hearing teilgenommen. Stunde um Stunde, Tag für Tag wurde da, vor allem von Vertretern der Eingeborenenvölker, berichtet über die Zerstörung ihres Landes durch Uranabbau und Atomtests. Seit den 50er Jahren bis hinein in die jüngste Zeit haben die Bewohner dieser Regionen nichts oder nur wenig gewußt über die Ursachen jener seltsamen Erkrankungen, die plötzlich und epidemieartig bei ihnen aufgetreten waren und die es nie zuvor bei ihnen gab. Kinder spielten barfuß auf den Uranhalden. Abraum dieser Halden wurde zum Bau von Häusern, von Schulen oder von Kindergärten verwendet.

Die Männer glaubten sich und ihre Familien vom Schicksal besonders begünstigt, wenn sie bei Armut und hoher Arbeitslosigkeit Anstellung in den Uranminen fanden. Ganze Ortschaften wurden bewußt der radioaktiven Strahlung von Atomexplosionen ausgesetzt, um an ihren Bewohnern medizinisch die Folgeerscheinungen erproben zu können.

Daran hat sich bis heute wenig geändert. Als sich die ersten Gerüchte zur Gewißheit verdichteten, erste private Initiativen sich entwickelten und der radioaktiven Verseuchung auf den Grund gehen wollten, stießen sie nämlich auf eine Mauer der Geheimhaltung, Verschleierung, Lügen, Erpressung, Drohung. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte aus allen Erdteilen.

Auf der einen Seite eine unschuldige und für uns fast kindliche Beziehung zur Mutter Erde, Ahnungslosigkeit, fehlende Information, auf der anderen Seite die Bereitschaft, Mensch und Umwelt einer mörderischen Profitgier bzw. einer militärischen Vernichtungspolitik bedenkenlos zu opfern.

(Beifall bei den Einwendern)

Natürlich wäre dies alles nicht passiert, wenn Uranabbau und Atomtests unterblieben wären. Doch ganz pervers wird es, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das ganze Ausmaß dieses Elends zu verhindern gewesen wäre, wenn die Betroffenen gewußt hätten, was Sache ist und wie sie sich davor schützen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Mehr als einmal schoß mir der Gedanke durch den Kopf, daß dies das Ende des Atomzeitalters und der Anfang eines Atommüllzeitalters ist, wie wir es uns in unseren schlimmsten Träumen nicht ausmalen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sah diese Menschen, Südseeinsulaner, Aborigines, Afrikaner, Brasilianer, Indianer, Eskimos, Mongolen - alles Menschen von großer Würde und Schönheit. In meiner Vorstellung formierten sie sich zur Vorhut einer langen, langen Reihe zukünftiger Genera-

tionen, immer kleiner werdend und sich in der Ferne verlierend, sie alle Opfer ihrer Unschuld und Ahnungslosigkeit, alle Opfer der Atompolitik unserer Generation.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Vorstellung ist unerträglich.

Der Plan, 95 % des bundesdeutschen radioaktiven Atommülls in Schacht Konrad zu lagern, ist nicht zu verantworten. Es gibt auf der ganzen Welt kein sicheres Endlagerungskonzept, aus dem einfachen Grund, weil niemand beim heutigen Stand der Wissenschaft in der Lage ist, eine für Mensch und Umwelt über Jahrtausende hinweg dauernde Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei den Einwendern)

Das einzig sichere Konzept, welches wir haben, ist der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie, d.h. der sofortige und weltweite Stopp der Produktion atomaren Mülls.

(Beifall bei den Einwendern)

Doch damit ist das Problem nicht aus der Welt geschaffen, nämlich das Problem: Wohin mit dem bisher produzierten Atommüll? - Während wir hier darüber reden, findet weltweit seit Jahrzehnten atomare Endlagerung statt nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn.

(Beifall bei den Einwendern)

Atommüll lagert offen auf den Abraumhalden der Uranminen, Atommüll verseucht die atomaren Testgebiete, Atommüll wird verdünnt ins Meer geleitet, Atommüll wird auf illegalen Deponien gelagert oder nicht rückholbar in der Erde versteckt, Atommüll wird sinnlos hin und her transportiert, Atommüll wird illegal gehandelt und verschoben.

(Beifall bei den Einwendern)

Als engagierte Atomkraftgegnerin bin ich an dieser Praxis nicht beteiligt und mag mich daran unschuldig fühlen. Aus der Sicht zukünftiger Generationen aber wird es völlig belanglos sein, auf welcher Seite ich mich persönlich engagiert habe, auf der Seite der Atomkraftgegner oder auf der Seite der Betreiber. Die Enkelkinder meiner Enkelkinder werden sich auch nicht dafür interessieren, daß ich ohne öffentlichen Stromanschluß lebe, obwohl dies eine tiefgreifende Einschränkung meiner Lebensweise bedeutet.

(Beifall bei den Einwendern)

Für sie werden ich, Sie, wir alle die Menschen des Atomzeitalters sein - mitschuldig und verantwortlich für das strahlende Erbe, welches wir hinterlassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Enkelkinder unserer Enkelkinder werden nur wenige Fragen an uns haben, aber diese Fragen sind entscheidend für ihr Überleben: Erstens. Wo befindet sich der radioaktive Müll? Zweitens. Wie können wir uns davor schützen?

Die Beantwortung dieser Fragen hat sich das Nuclear Guardianship Project in Amerika zur Aufgabe gemacht. Seit ungefähr drei Jahren arbeiten auch in Deutschland, in England und in der Schweiz Menschen an der Entwicklung dieses Konzepts. Man kann dagegen einwenden, daß die Lösung des Atommüllproblems gemäß dem Verursacherprinzip Aufgabe der Atomindustrie ist. Wir wissen aber, daß das Interesse der Atomindustrie in erster Linie dem reibungslosen Ablauf ihrer Geschäfte gilt

(Beifall bei den Einwendern)

und daß die Sorge um den Schutz der Menschen und der Umwelt in Gegenwart und Zukunft diesem Interesse untergeordnet wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Trotzdem ist die Lagerung des bisher produzierten Atommülls im Interesse der heutigen und der zukünftigen Generationen dringend erforderlich. Die Lösung des Problems kann sich aber nicht darauf beschränken, einen möglichst sicheren Ort für die Endlagerung zu finden. Es gibt auf der ganzen Welt keinen solchen Ort.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt auch keine sichere Endlagerung in dem Sinne, daß die Einlagerung des Atommülls ein einmaliger Akt wäre, der dann abgeschlossen werden könnte. Statt von "Endlagerung" wäre es besser von "Open-end-Lagerung" zu sprechen; denn mit der Lagerung des Atommülls beginnt eine über Jahrtausende hinweg andauernde Gefahr, die keinen Augenblick gebannt werden kann und deshalb ständig im Bewußtsein der betroffenen Generationen wachgehalten werden muß.

(Beifall bei den Einwendern)

Wollen wir uns und die nach uns kommenden Generationen vor dieser Gefahr schützen, muß die Umgebung der Atommülllager, also Boden, Wasser, Luft, regelmäßig auf radioaktive Strahlung hin überprüft werden, und die Ergebnisse müssen der Bevölkerung mitgeteilt werden. Ständig kontrolliert werden müssen auch die Behälter des Atommülls, um diese, falls es erforderlich ist, zu reparieren oder zu erneuern.

Darüber hinaus muß die Lagerung des Atommülls dem jeweils neuesten Stand des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts angepaßt werden können.

Der Transport radioaktiven Mülls muß vermieden werden, soweit das, abhängig von den jeweiligen Bedingungen des Standorts, technisch verantwortbar ist.

Schließlich ist es erforderlich, daß die Informationen über die Gefahren radioaktiver Strahlung und der Orte, von denen diese ausgehen, zum wichtigsten Gegenstand bürgerlicher Allgemeinbildung gemacht werden.

Bei der geplanten Vergrabung atomaren Mülls in Schacht Konrad sind alle diese Maßnahmen nicht vorgesehen; denn sie setzen voraus, daß der Atommüll nicht versteckt, sondern rückholbar und kontrollierbar gelagert wird, und sie setzen voraus, daß es heute und künftig Menschen gibt, die bereit sind, den Atommüll zum Schutz der ganzen Menschheit zu überwachen.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Weg, den wir hier vorschlagen, bietet zwar keine Endlösung des Atommüllproblems; es kann aber die am wenigsten unanständige Art und Weise sein, mit der wir hinterlassen, was wir nicht ungeschehen machen können. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Kalinowski (EW):

Auch ich spreche im Namen der Gruppe Atombewachungsnetzwerk Deutschland. Ich habe es übernommen, für die physikalisch-technischen Aspekte oder für diese Perspektive zu sprechen. Ich selbst bin Physiker an der TH Darmstadt.

Wie schon gehört, ist Grundvoraussetzung unserer Überlegungen die Sorge, daß eine Beseitigung der radioaktiven Abfälle von der Erde nicht möglich ist. Selbst bei einer örtlichen Verlegung in weit von der Biosphäre abgeschirmte Plätze können wir nicht vermeiden, daß Radioaktivität austritt.

Die Konsequenz dieser Überlegungen ist, daß eine Befreiung von der Sorge um den radioaktiven Müll, d.h. eine Entsorgung von ihm, nicht möglich ist. Ein Entsorgungsnachweis kann also prinzipiell eigentlich gar nicht erbracht werden. Der einzige Weg, die Gefahren der Abfälle zu vermeiden, besteht darin, ihre Produktion einzustellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Uns bereitet Sorge die Definition dessen, was als Abfall, der zu entsorgen ist, gilt. Nur ein Teil der Abfälle wird in Behälter eingeschlossen und kann überhaupt gelagert werden. Ein nicht unwesentlicher Teil der künstlich erzeugten radioaktiven Stoffe wird aber unrückholbar in die Umwelt freigesetzt. Das geschieht vor allem beim Uranbergbau und bei der Wiederaufarbeitung.

Emissionen werden bei dem Endlagerkonzept nicht als zu entsorgende Abfälle betrachtet. Solange die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden, sind radioaktive Ableitungen erlaubt, sollen aber soweit wie möglich reduziert werden. Dies wird in der Regel durch Kostenerwägungen bestimmt.

Beispielsweise werden bei der Wiederaufarbeitung große Mengen Tritium in die Luft und in das Meer geleitet, und Krypton 85 wird vollständig in die Luft abgeblasen, obwohl es mit sehr teuren Verfahren technisch rückhaltbar wäre. Gerade aber diese Stoffe würden bei der Endlagerung besondere Sorgen bereiten. Die Betreiber von Kernkraftwerken werden von diesen radioaktiven Stoffen also entsorgt, indem diese Stoffe einfach an die Umwelt abgegeben werden.

Im Gegensatz zu einem solchen Vorgehen fordern wir, daß der verantwortungsbewußte Umgang mit den radioaktiven Abfällen mit der Rückhaltung von Emissionen in kerntechnischen Anlagen beginnen müßte, damit diese Stoffe bewachbar bleiben.

(Beifall bei den Einwendern)

Durch die Konzentration von Schutzaktivitäten auf in Lagern bewachbare Stoffe darf aber nicht übersehen werden, daß eine große Menge der Radioaktivität bereits in die globalen Stoffkreisläufe unrückholbar verteilt worden ist und daß das Austreten von Radioaktivität auch aus einem Lager nicht völlig vermieden werden kann.

Mit diesen Aussagen erhärtet sich die obige Aussage, daß eine Entsorgung prinzipiell nicht erreichbar ist. Der einzige Weg, auch die Gefahren durch Emissionen von radioaktiven Stoffen zu vermeiden, besteht darin, ihre Produktion einzustellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich werde mich jetzt etwas stärker auf Schacht Konrad selbst beziehen. - In § 28 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung steht, daß jede Strahlenexposition oder Kontamination von Personen, Sachgütern oder der Umwelt unter Beachtung des Standes von Wissenschaft und Technik und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls auch unterhalb der in dieser Verordnung festgelegten Grenzwerte so gering wie möglich zu halten sind. - Es reicht also nicht nachzuweisen, daß Schacht Konrad in keinem Fall zu einer Strahlenbelastung von mehr als 0,3 mSv führt, und diese Grenzwerte dadurch einzuhalten, daß beispielsweise der Inhalt eines Fasses auf zwei Fässer verteilt wird. Es wäre eigentlich nötig gewesen, einen Schritt im Verfahren zurückzugehen, die Erörterung auszusetzen und die Grundlagen des Endlagerkonzepts zu hinterfragen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dazu gehört auch ein Vergleich von grundsätzlich anderen technischen Alternativen mit dem Konzept der Endlagerung in Schacht Konrad. Es ist ja nicht einmal ein Vergleich von verschiedenen Standorten für dasselbe Konzept angestellt worden. Es könnte sich ja erweisen, daß selbst bei einer Optimierung von Schacht Konrad bestimmte Grenzwerte nicht unterschritten werden können, aber durch alternative Konzepte doch.

Zudem sind viele Probleme mit dem Endlagerkonzept grundsätzlich unlösbar.

Die verschiedenen Konzepte müssen erst zur technologischen Reife entwickelt und in einer sorgfältigen vergleichenden Risikoanalyse bewertet werden. Für die verschiedenen Alternativen müßte die gesamte Prozeßkette von der Entstehung der Abfälle über Konditionierung, Transport und Zwischenlagerung bis hin zu den langfristigen Folgen der Lagerung zusammenfassend untersucht werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Nur so kann man zu einer kompletten Bewertung einzelner Konzepte zum Umgang mit dem radioaktiven Müll kommen. So etwas wird sicherlich nicht in 10 Jahren oder in 20 Jahren zu erreichen sein.

Alle denkbaren Konzepte sollten außerdem unabhängig von ihren Kosten betrachtet werden. Falls die Entscheidung auf eine unbezahlbare Variante fallen müßte, würden wir noch mehr einsehen, daß wir uns die Technologie, bei der diese Abfälle entstehen, nicht leisten können.

(Beifall bei den Einwendern)

Es müßten also grundsätzliche Alternativen betrachtet werden. Das offizielle Konzept ist das des Vergrabens, die sogenannte Endlagerung. Sie wird definiert als "wartungsfreie, zeitlich unbefristete und sichere Beseitigung dieser Abfälle". Die Bundesregierung verfolgt das Konzept der Endlagerung in "geeigneten geologischen Formationen".

Neben diesem Konzept wird weltweit eine Reihe von technischen Alternativen diskutiert. Dazu gehört die Versenkung im Meer, oberflächennahes Vergraben, die Endlagerung im antarktischen Eis, die Transmutation und das Verschießen des Mülls in die Sonne. Diese Konzepte haben viele Gemeinsamkeiten mit dem Konzept der Lagerung in tiefengeologischen Formationen. Dazu gehört beispielsweise, daß die Abfälle unrückholbar an zentralen Stellen verbracht werden sollen.

Wir ziehen einen davon deutlich verschiedenen sozio-technischen Ansatz zum Vergleich heran, nämlich eine dauerhaft bewachte Lagerung. Demzufolge sollen die Abfälle nicht unzugänglich vergraben, sondern zugänglich gelagert werden, um eine gezielte Überwachung zwecks Kontrolle und Reparatur des Schutzbehälters zu ermöglichen, weil jedes Behältermaterial korrodieren kann. Die Lagerung soll auf den jeweils technisch besten Stand gebracht werden, so wie es auch die Strahlenschutzverordnung fordert. Das ist die Aufgabe unserer Generation und der nächsten Generationen.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit der umrißartigen Beschreibung einer solchen Anlage soll nicht impliziert werden, die bewachte Lagerung sei ein Konzept, welches eine Lösung, einen

Ausweg oder gar einen Entsorgungsnachweis bieten könnte. In Wahrheit dienen die hier vorgetragenen Grundsätze für ein Überwachungskonzept nur als ein Gegenmodell, mit dem entscheidende Voraussetzungen des Endlagerkonzepts kontrastiert und prinzipiell hinterfragt werden können. Ein praktisch relevantes Konzept für den Umgang mit radioaktivem Müll kann daraus, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Forschungsaufwand erarbeitet werden.

Im folgenden gehe ich auf einzelne Bewertungskriterien ein und vergleiche das Endlagerkonzept mit diesem Modell einer bewachten Lagerung. - Dadurch werden unsere Sorgen deutlicher sichtbar, die Sorgen, die wir in Form von Fragen an die Antragsteller richten wollen.

Erstens. Die Zugänglichkeit für Wartung. - Nach Verfüllung der Einlagerungsstollen werden die Abfallbehälter auch für das Betriebspersonal nicht mehr zugänglich sein, und am Ende der Betriebsphase wird Schacht Konrad mit der Verfüllung der Schächte stillgelegt.

Das Bewachungskonzept sieht demgegenüber eine aktive Bewachung der Abfälle auf unbestimmte Zeit vor, d.h. daß die Behälter zugänglich bleiben für routinemäßig durchgeführte Qualitäts- und Radioaktivitätsmessungen, so daß bei Alarm undichte Behälter saniert oder ausgetauscht werden könnten.

Kriterium 2, die Anpassungsfähigkeit. - Nach den offiziellen Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk sind bei Errichtung, Betrieb und Stilllegung eines Endlagers die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden. Der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik soll dabei ausreichend Spielraum gegeben werden. - Die meisten Entscheidungen hinsichtlich der Einlagertechnik müssen allerdings bereits vor dem Genehmigungsverfahren gefällt werden.

Wir sagen: Die Anpassung an neue Erkenntnisse und neue Einschätzungen muß immer und nicht nur bis zum Ende der Einlagerungsphase möglich sein.

Drittens. Die Sichtbarkeit. - Errichtung, Betrieb und Stilllegung von Schacht Konrad sollen so durchgeführt und überwacht werden, daß in der Nachbetriebsphase ein gesondertes Kontroll- und Überwachungsprogramm entbehrlich ist. Eine übertägige Kennzeichnung des Endlagers ist nicht vorgesehen. Die Kenntnis über die Lage des Standorts soll durch die Dokumentation ausreichend gesichert sein. Äußere Markierungen werden vermieden, weil sie einen Anreiz darstellen könnten, an den markierten Stellen beispielsweise aus archäologischem Interesse heraus oder zur Schatzsuche zu graben.

Aber auch dann, wenn keine Zeichen auf menschliche Aktivitäten schließen lassen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß in den nächsten Hunderttausenden von Jahren Menschen an der Stelle vom radioaktiven Endlager aus Unwissenheit um die

Gefahren graben, weil sie beispielsweise nach Bodenschätzen suchen.

Nach dem Bewachungskonzept muß vor den Gefahren der im Lager liegenden Stoffe am Standort mindestens gewarnt werden. Zur dauerhaften Überlieferung der Warnung kann man sich nicht auf Schrift und Zeichen allein verlassen. Darüber hinaus ist es wichtig, daß Bewacher da sind, die das Lager vor unbefugtem Eindringen schützen können.

Die Sichtbarkeit der Lager und ihre aktive Bewachung sollen dem dauerhaften Schutz dienen. Sie wirken aber auch quasi als Mahnmal, weil damit einem achtsamen Bewußtsein gemäß der Atommüll aus der Verdrängung und aus der Versenkung genommen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

So könnte die Verantwortung in bezug auf den radioaktiven Müll wachgehalten und weitergegeben werden.

Punkt 4, Minimierung der Freisetzungsrisiken. - Jede Aktivität, die mit der Endlagerung verbunden ist, bringt radioaktive Bestrahlungen, Immissionen und Risiken mit sich und bedeutet eine verstärkte Gefahr von Unfällen.

Besonders bedenklich sind die zahlreichen Hantierungen mit offenen radioaktiven Quellen, die bei der Konditionierung der Abfälle für Schacht Konrad vorgesehen sind. Manche dieser Behandlungen sind ja nur erforderlich, um den Müll dort einlagerungsfähig zu machen. Beispielsweise werden wegen der beschränkten Lagerkapazität flüssige Abfälle eingedampft, um deren Volumen zu reduzieren. Dabei entstehen unvermeidlich Emissionen.

Besonders bedenklich sind auch die Gefahren bei Transporten, die bei einer zentralen Endlagerung im Schacht Konrad besonders häufig und lokal verdichtet auftreten. - Beide Vorgänge sind unverständlicherweise nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein Bewachungskonzept sieht vor, sowenig wie möglich mit den radioaktiven Abfällen zu hantieren. Auch die Minimierung von Transporten soll als eines von mehreren Zielkriterien in die Risikoanalyse eingehen.

Unser fünftes Kriterium, die zeitliche Verteilung des Risikos. - Wir möchten die zeitliche Verteilung der radiologischen Risiken der beiden Konzepte qualitativ vergleichen.

Auffällig ist die verschiedene Verteilung der radioaktiven Belastungen. Von den radiologischen Folgen der bewachten Lagerung sind vor allem die ersten Generationen nach uns betroffen, während die Menschen in ferner Zeit geringer betroffen sein werden.

Im Falle der Endlagerung sind die Verhältnisse anders. Ich brauche das hier nicht noch auszuführen, weil der Herr Trautmann-Popp vorhin das sehr ausführlich und gut dargestellt hat. Er ist dabei auf die Zahl von 200 000 Krebsfällen gekommen.

Wem wir mehr und wem wir weniger von den negativen Folgen unserer heutigen und unserer gestrigen Nutzung von Atomstrom aufbürden, ist eine ethische Frage. Mit der Entscheidung für Schacht Konrad würden wir uns dafür entscheiden, uns und unsere Kinder mehr zu schützen als unsere fernen Nachfahren. Es sieht so aus, daß wir uns die Entsorgung und eine vermeintliche Sicherheit in der Gegenwart und in der nahen Zukunft erkaufen um den Preis einer viel größeren Unsicherheit für Menschen in der fernen Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Kalinowski. - Herr Breitenstein, was denken Sie, wie lange Sie brauchen werden?

Breitenstein (EW):

Zehn bis 15 Minuten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Gruppe ist jetzt schon insgesamt über eine halbe Stunde dran. Ich denke, Sie führen das zu Ende, und danach machen wir die Pause. - Bitte!

Breitenstein (EW):

Auch ich spreche für die Gruppe des nuklearen Bewachungsnetzwerks. Ich bin auch Einwender.

Im folgenden möchte ich eine Reihe von Fragen stellen. Ich richte diese Fragen nicht nur, aber vor allem an die Vertreter des Antragstellers. Da es keine hochspeziellen Fragen sind, kann jeder von Ihnen darauf eingehen. Ich würde aber vorschlagen, daß auch alle anderen Experten im Raum, auch die Gutachter und die Vertreter der Genehmigungsbehörde, sich selbst diese Fragen beantworten, weil wir sie für wichtig halten.

Herr Dr. Thomauske, wären Sie bereit, die Fragen zu beantworten, und zwar am besten direkt, damit es keine lange Verzögerung gibt?

(Beifall bei den Einwendern)

Es geht bei diesen Fragen darum, daß wir aus der inneren Logik der naheliegenden Antworten Schlußfolgerungen ziehen wollen in bezug auf das geplante Endlager Schacht Konrad.

Die erste Frage: Stimmen Sie dem zu, daß jedem von uns, also auch mir und Ihnen, bei der beruflichen Arbeit Fehler unterlaufen und daß dies auch schwerwiegende Fehler sein können?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt ist das ein bißchen problematisch. Es ist im Vorgehen ein bißchen kritisch, wenn man sagt "Ich schlage vor, ich stelle Fragen, und dann soll derjenige, der gefragt ist, antworten." und nicht einmal fragt, ob dieser damit einverstanden ist, daß wir so verfahren.

Breitenstein (EW):

Das habe ich ja gefragt. Er hat sich dazu nicht geäußert.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, eben. Solange keine Äußerung vorliegt, kann man nicht davon ausgehen, daß er damit einverstanden ist. - Wir haben gewisse Erfahrungen miteinander auf diesem Erörterungstermin dahin gehend, daß der Antragsteller schon den Zusammenhang wissen will, auf den er antworten soll.

(Breitenstein (EW): Das verstehe ich!)

Er will nicht vorgeführt werden.

(Breitenstein (EW): Das verstehe ich!)

Das sollte also schon ausgebreitet sein.

Breitenstein (EW):

Ich kann die Fragen ja auch hintereinander vorlesen. - Es geht nicht darum, jemanden hier bloßzustellen oder vorzuführen. Vielmehr stelle ich Fragen, bei denen ich hinsichtlich der Antwort Einverständnis voraussetzen kann, und ich ziehe dann daraus meine eigenen Schlußfolgerungen. Die brauchen Sie dann nicht zu ziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich denke, das ist legitim.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist natürlich ein sehr spannendes Verfahren.

Breitenstein (EW):

Ja, lassen Sie es doch einmal spannend sein. Wenn Sie meinen, daß Sie das nicht mitmachen wollen, dann können Sie ja immer noch aussteigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Risiko bei diesen Fragen ist nicht so groß wie bei der Endlagerung.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich kann als Verhandlungsleiter von vornherein sagen, daß ich keine Scheu habe, dieses Verfahren zuzulassen. Aber ich müßte jetzt erst Herrn Thomauske fragen, weil er der unmittelbar subjektiv Betroffene ist.

Das Risiko ist das Vertrauen, das man in so einer Aussage wie "Ich werde Sie nicht vorführen." setzen kann oder nicht setzen kann. So ein Vertrauen ist auch auf diesem Termin ab und zu schon einmal enttäuscht worden. Das ist das Problem.

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Wir haben jetzt zwei viertelstündige Vorträge gehört.

An sich wäre es mir lieber, dann auf die Vorträge und auf Ihre Einwendung im Zusammenhang eingehen zu können. Es macht keinen Sinn, wenn wir uns hier gegenseitig Fragen stellen und Antworten geben zu irgendwelchen Themen über die Fehlerfreiheit des Menschen. Der Erörterungstermin hier dient dazu - der Verhandlungsleiter hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Zeit hier auf 21 Uhr begrenzt ist -,

(Unruhe bei den Einwendern)

die Einwendungen, die hier gemacht werden, zu erörtern.

Aus diesen Fragen, die Sie hier andeuten, kann ich gegenwärtig nicht den Ansatz einer Einwendung erkennen. Deswegen: Tragen Sie Ihre Einwendung vor. Dann werden wir unsere Position zu Ihrer Einwendung darlegen. Ich denke, das ist das Verfahren in einem Erörterungstermin. Das Verfahren hier ist nicht das eines Frage-Antwort-Spiels.

(Zurufe von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Den Ausführungen entnehme ich, daß sich der Antragsteller nicht auf dieses Verfahren einlassen will. Also bitte ich Sie, Herr Breitenstein, fortzufahren.

Breitenstein (EW):

Ich werde die Fragen dennoch vorlesen - Sie haben sehr viel mit unseren Einwendungen zu tun -, und ich bitte jeden anwesenden Experten, die Fragen für sich selbst zu beantworten. Das ist kein Spiel und auch keine Vorführung. Sie hätten jederzeit jede einzelne Antwort verweigern können. Jetzt haben Sie die Antwort insgesamt verweigert.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber vielleicht beantworten Sie die Fragen trotzdem für sich selbst. Das wäre vielleicht wichtig.

Stimmen Sie dem zu, daß jedem von uns, also auch mir und Ihnen, bei der beruflichen Arbeit Fehler unterlaufen und daß dies auch schwerwiegende Fehler sein können? - Ich nehme an, daß Sie dem zustimmen, wenn Sie ehrlich sind.

Sind Sie mit mir der Auffassung, daß auch großen Institutionen wie z.B. dem BfS Fehler unterlaufen können, z.B. Fehlberechnungen, Fehleinschätzungen oder die Nichtbeachtung eines wichtigen Faktors?

Können Sie Materialfehler in den Lagerbehältern oder in den technischen Anlagen von Schacht Konrad ausschließen? - Ich vermute - da Sie selbst antworten -, daß Sie es nicht ausschließen können.

Können Sie sich vorstellen, daß in den nächsten 50, 100 oder 500 Jahren in der Atomphysik grundlegend neue Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Lagerung von radioaktiven Abfällen von Bedeutung sein

könnten? - Ich nehme an, Sie können sich das vorstellen.

Halten Sie es nicht auch für möglich und sogar für sehr wahrscheinlich, daß hinsichtlich der Technologie zur Atommüllagerung in den nächsten 50, 100 oder 500 Jahren grundlegend neue Entwicklungen eintreten? - Ich nehme an, Sie müssen das für möglich halten.

Können Sie unvorhersehbare Ereignisse im unterirdischen Gebirge von Schacht Konrad, z.B. Erdbeben, große Wassereinbrüche, für die nächsten 100, 1000 oder 10 000 Jahre ganz ausschließen? - Ich glaube, das kann kein Mensch.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme zu der ersten Schlußfolgerung mit Bezug auf Schacht Konrad. - Da wir alle Fehler in der Planung, in den Materialien und vor allem auch Irrtümer und Grenzen unseres derzeitigen Wissensstandes grundsätzlich nicht ausschließen können, dürfen wir beim Umgang mit derartig gefährlichen und äußerst langfristig wirkenden Schadstoffen eben keine endgültigen, nicht korrigierbaren Maßnahmen ergreifen, wie dies beim Schacht Konrad der Fall sein würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Das nicht wieder rückgängig zu machende Verschütten von radioaktiven Materialien halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir vertreten dagegen ein Konzept, bei dem Atommüll zugänglich, rückholbar, kontrollierbar und reparierbar gelagert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine weitere Gruppe von Fragen. - Trifft es zu - das, meine ich, müßte auch alle Gutachter interessieren -, daß Grenzwerte für Strahlenbelastungen in verschiedenen Ländern verschieden hoch festgelegt wurden? - Das ist mein Wissensstand.

Ist es richtig, daß Grenzwerte für Belastungen mit hochtoxischen Stoffen am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik im Laufe der Jahre immer wieder korrigiert wurden und in aller Regel heute weitaus niedriger liegen als vor 20 Jahren? - Ich sehe Kopfnicken bei einigen Experten.

Stimmen Sie mir zu, daß die Forschungen zu den langfristigen Wirkungen von radioaktiven Niedrigstrahlungen noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden können und daß bisherige Ergebnisse unter Wissenschaftlern noch stark umstritten sind?

Können Sie ausschließen, daß Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in 50 Jahren zu wesentlich niedrigeren Grenzwerten als den heute gültigen kommen?

Unsere Schlußfolgerung lautet: Projekte wie die Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad, die ihre

Ungefährlichkeit mit der Einhaltung heutiger Grenzwerte nachweisen, sind nicht zu verantworten.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist ein weiterer Grund dafür, warum wir ein Konzept der Atommüllagerung auf eine unbefristete Zeit, überwachbar und korrigierbar vertreten.

Ich lasse das aus, was ich zum Transportrisiko fragen wollte. - Vielleicht eine Frage doch: Würden Sie sich selbst - wieder eine Frage an alle Experten - ein Wohnhaus an einer der Zufahrtstraßen zu Schacht Konrad kaufen oder bauen?

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist eine Frage, die Sie jetzt ausdrücklich nicht zu beantworten brauchen.

Schacht Konrad - das ist wieder ein Einwand gegen das Projekt - als zentrales und einziges Atomüllendlager in der Bundesrepublik würde eine Vielzahl von Transporten über große Entfernungen auf sich ziehen; das ist schon wiederholt gesagt worden. Deshalb müßte Atommüll, wenn er schon da ist und behandelt werden muß, jedenfalls dezentral gelagert und bewacht werden.

Ich nehme an und bin geradezu sicher, daß alle Fachleute hier im Saal mehr über die Gefährlichkeit des Umgangs mit radioaktiven Abfällen wissen als ich. Ist Ihnen bei Ihrer Arbeit - das wäre wieder eine Frage an Ihr eigenes Gewissen - vielleicht schon einmal der Gedanke gekommen, es wäre besser, der Berg von Atommüll würde nicht wenigstens weiter anwachsen?

Können Sie sich vorstellen, daß wir auf Jahrzehnte, womöglich auf Jahrhunderte, fortfahren, Atommüll zu produzieren, so daß ein Schacht Konrad nach dem anderen gebaut werden müßte?

Unsere Schlußfolgerung lautet: Der bereits vorhandene Atommüll wirft hinsichtlich der Notwendigkeit, ihn auf unvorstellbar lange Zeiten von der gesamten Biosphäre abgeschottet zu halten, schier unlösbare Probleme auf. Deshalb ist für uns die dringendste Konsequenz - das muß immer wieder gesagt werden -, daß sofort mit jeder weiteren Produktion von Atommüll aufgehört wird, also alle Atomanlagen, zivile wie militärische, stillzulegen sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine letzte, zugegeben sehr persönliche Frage. Um so weniger bestehe ich auf ihrer Beantwortung. Sie brauchen diese Frage also jetzt nicht hier zu beantworten; aber ich finde es dringend, daß Sie sich selbst die Frage immer wieder stellen und beantworten. Stellen Sie sich dabei bitte ein Kind vor, ihr eigenes - vielleicht haben Sie, wie ich, auch schon Enkelkinder - oder vielleicht ein Kleinkind aus Ihrer nächsten Umgebung, und dann fragen Sie sich bitte: Was wird dieses Kind in 30 oder 40 Jahren über den von uns hinterlassenen Atommüll denken? Was wird es mich dann fragen? Was könnte dieses Kind, wenn es einst

erwachsen ist, gegen Schacht Konrad einzuwenden haben?

Wir wollen mit unseren heutigen Einwänden den vermutlichen Einwänden unserer Nachfahren, die jetzt hier noch nicht sprechen können - meine Enkelkinder sind erst fünf Jahre bzw. zwei Monate alt -, eine Stimme geben.

Eigentlich müßten wir auch für die Tiere und Pflanzen der kommenden Jahrtausende und Jahrmillionen sprechen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin nicht sicher, ob wir Menschen der Gegenwart noch ein Recht haben, für Pflanzen und Tiere zu sprechen. Das wäre schwierig. Aber lassen Sie uns alle - ich meine wirklich alle im Raum - auf diese Stimmen der zukünftigen Lebewesen hören. Wenn wir das tun, dann werden wir Schacht Konrad nicht bauen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Thomaske, Sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich stelle anheim, ob Sie das jetzt unmittelbar, direkt machen wollen oder ob wir jetzt die Pause machen und Sie nach der Pause Stellung nehmen.

Dr. Thomaske (AS):

Ich glaube, daß wir den direkten Bezug jetzt haben. Der sollte auch nicht verlorengehen. Deswegen wäre es mir lieber, jetzt gleich Stellung zu nehmen.

Ich möchte auf die verschiedenen Fragenkomplexe, die hier angesprochen worden sind, hier eingehen. Es sind ja mehrere Fragenkomplexe, die von Ihnen dreien gleichermaßen aufgeworfen wurden.

Ich beginne mit der Frage - die ja für Sie die zentrale Frage ist - der Rückholbarkeit. - Das Konzept der Bundesregierung - das haben Sie richtig wiedergegeben - ist, wartungsfrei, nichtrückholbar einzulagern. Dagegen setzen Sie das Konzept der Zugänglichkeit, der Überwachung der Abfälle und der Reparatur von Behältern.

Dieses Konzept, das Sie vorschlagen, halten wir deshalb nicht für sinnvoll, weil es mit einer kontinuierlichen Strahlenexposition von Menschen verbunden ist. Das heißt, sowohl mit der Bewachung als auch mit der Umkonditionierung, also dem Austausch von Behältern, ist jeweils eine Strahlenexposition verknüpft. Dies ist ein Gesichtspunkt, weshalb die rückholbare Endlagerung aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist.

Ich möchte das aber noch etwas grundsätzlicher angehen, wieso aus unserer Sicht die nichtrückholbare Endlagerung der adäquate Weg ist. - Die Abfälle - hier unterscheiden wir uns in der Vorstellung - sollen frühzeitig von der Biosphäre verbraucht werden. Wir haben nicht gesagt, daß Endlagerung bedeutet, die Abfälle von

der Erde generell zu verbringen, sondern es bedeutet, einen sicheren Abschluß von der Biosphäre zu haben.

Dies bedeutet: Wir haben - wie in dem Konzept Konrad, das wir hier vorgestellt haben - einen Abschluß von der Biosphäre, der sicherstellt, daß frühestens - dies auch nur unter modelltheoretischen Gesichtspunkten - nach Hundertausenden von Jahren über den Wasserkreislauf möglicherweise Stoffe ausgetragen werden könnten. In welcher Größenordnung dann potentielle Auswirkungen dasein könnten, haben wir dargestellt.

Wir alle sind uns bewußt, daß Prognosen, je weiter sie in die Zukunft reichen, natürlich um so mehr spekulativen Charakter bekommen. Wir gehen also nicht davon aus, daß das, was wir hier tatsächlich berechnet haben, genau auch der Zustand sein wird, der dann eintritt. Dies ist klar. Wir haben aber - dies ist unser Ansatz - die verschiedenen Einflußparameter zur unsicheren Seite hin abgeschätzt und kommen dann zu dem Ergebnis, daß unsere Werte, d.h. die Freisetzung, wie wir sie berechnet haben, zu ungünstig berechnet sind.

Die tatsächlich vorhandenen Wasseralter in der Grube Konrad deuten daraus hin, daß das Alter des Wassers in der Größenordnung von Millionen von Jahren liegt. Das bedeutet, daß ein Austrag aus dem Endlager entsprechend stark verhindert wird.

Insofern bestätigt dies auch unsere Rechenergebnisse, d.h. daß es sich hier um Ergebnisse handelt, modelltheoretische Ergebnisse, die zur unsicheren Seite hin berechnet wurden.

Die Frage, ob wir es heute unterlassen sollten, Abfälle von der Biosphäre zu verbringen, und mögliche technische Entwicklungen in der Zukunft abwarten sollten, ist eine so grundsätzliche Frage, die Sie auf alle Dinge des täglichen Lebens übertragen können. Sie können sich jedesmal fragen: Ist es denn sinnvoll, dies heute zu tun, gibt es nicht irgendwann noch einen Erkenntnisgewinn? - Wenn wir Autos betrachten - wenn ich das richtig gesehen habe, dann sind Sie mit dem Bus hierhergekommen -,

(Zurufe von den Einwendern)

dann kann ich natürlich immer unterstellen, daß es zukünftig technische Möglichkeiten geben wird, dies anders zu tun.

(Zuruf: Zynismus!)

Trotzdem sind wir natürlich auch heute verpflichtet, die Dinge, die durch die Nutzung der Kernenergie als Schadstoffe entstanden sind, zu verbringen und diese Aufgabe nicht zukünftigen Generationen in 100 oder 500 Jahren oder in einer noch ferneren Zeit zu überlassen. Ich denke, auch dies ist, wenn wir von Verantwortung reden, eine Verpflichtung der Gesellschaft heute.

(Unruhe bei den Einwendern)

Zu der Frage Tritium. - Hier habe ich ein grundsätzliches Verständnisproblem; denn unter Aspekten der Langzeitsicherheit bereitet gerade das Tritium auf Grund seiner geringen Halbwertszeit im Rahmen der Endlagerung die geringsten Probleme. Insofern ist die Verbringung von Tritium im Endlager kein sicherheitstechnisches Problem, insbesondere wenn wir die Nachbetriebsphase betrachten. Dem kann ich also so nicht zustimmen.

Damit komme ich zu der Frage - deren Beantwortung vorhin etwas unterblieben ist -, die Sie in Ihrem Eingangsstatement gebracht haben, nämlich die Frage des Uranerzabbaus bis hin zur Endlagerung. - Genauso war auch der Vortrag von Lempert - wie ich ihn verstehe - zu verstehen, nämlich im Sinne des Kreislaufs, d.h. daß hier Uran abgebaut wurde und daß die Schadstoffe, die nach der Nutzung entstanden sind, dann wieder nach unter Tage verbracht werden. Also insofern ein Kreislauf. Der Kreislauf war nicht etwa in umgekehrter Richtung gedacht.

Aus der Nichtrückholbarkeit folgt für uns auch, daß die Bewachung unterbleiben kann, und zwar im Unterschied zu der Situation, in der wir einen kontinuierlichen Zutritt und eine Bewachung des Endlagers bei Offenbleiben eines Endlagers unterstellen müßten. Dann würde ein Endlager auch keinen Sinn machen. Dann verfolgte man das Konzept der übertägigen Zwischenlagerung in einem Langzeitlager, und zwar mit allen Folgeproblemen, die sich dabei ergeben könnten; denn auch bei der Lagerung von radioaktiven Abfällen in Zwischenlagern werden natürlich Stoffe abgegeben. Sie werden nicht erst dann abgegeben, wenn sie ins Endlager kommen.

Insofern ergibt sich durch die Einlagerung in einem Endlager keine zusätzliche Freisetzung, sondern durch den Abschluß, durch die Einbindung in eine Matrix, eine reduzierte Freisetzung und insofern, wenn wir die Auswirkung auf die Biosphäre betrachten, eine entsprechend geringere Auswirkung. Wenn wir dem Minimierungsgebot hier integral Rechnung tragen wollen, dann gerade dadurch, daß die Stoffe möglichst frühzeitig so eingebunden werden, daß die Auswirkungen hierdurch minimiert werden.

Zu der Fragestellung, ob grundsätzlich Fehler unterlaufen können. Diese Fragestellung brauche ich, glaube ich, nicht zu beantworten, weil es eine rhetorische Fragestellung ist. Selbstverständlich unterlaufen jedem Menschen auch Fehler. Die Frage ist: Ist diese Vorgehensweise, wie sie hier gewählt wurde, dieses Verfahren, das hier durchgeführt wurde, so umgesetzt worden, daß eine Bewertung der Auswirkungen, die von der Anlage ausgehen können, auch wirklich möglich ist? - Ich denke, daß dies durch unsere Unterlagen und durch das Prüfungsverfahren, das hier stattfindet, sichergestellt ist.

Auch die Tatsache, daß es in 50 Jahren möglicherweise andere Grenzwerte gibt, ändert nichts an der grundsätzlichen Notwendigkeit, die Aufgabe der

Endlagerung heute anzugehen; denn auch in 50 Jahren könnten Sie sagen: Es gibt in weiteren 50 Jahren einen Erkenntniszugewinn. - Wenn man dem folgte, dann bedeutete dies, daß man nichts mehr tun könnte. Aber auch dies hätte natürlich Folgen für die Zukunft.

Eine wichtige Frage ist noch - allerdings jetzt nicht für uns als Antragsteller in diesem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und auch nicht im Rahmen unserer Zuständigkeit; ich will dies trotzdem kurz ansprechen, weil Sie diesen Punkt in Ihren Vorträgen immer außer acht gelassen haben - die der Alternativen. Wenn Sie die wichtigste Alternative, die heute existiert, nämlich die der Verbrennung fossiler Brennstoffe, kurzfristig nehmen, dann müssen Sie berücksichtigen, daß auch dies Langzeitauswirkungen hat - wobei ich jetzt noch nicht einmal an das CO₂-Problem und an die Ascheproblematik denke -, und zwar einfach dadurch, daß auch hier unter Langzeitaspekten den zukünftigen Generationen Lebensqualität vorenthalten wird. Wenn Risikoanalyse - ich führe dies nur deshalb an, weil Sie sagen "integrale Risikoanalyse" -, wenn integrale Risikoanalyse, dann müssen Sie in Ihrer Risikoanalyse auch die Risiken der alternativen Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Ich glaube, daß dies zu den grundlegenden Fragen die Position des Antragstellers ist. Ich denke, daß ich damit die Fragen aus unserer Sicht soweit beantwortet habe. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Es ist jetzt Viertel nach sechs. Wir machen eine Pause bis Viertel vor sieben. Um Viertel vor sieben verhandeln wir weiter.

(Unterbrechung von 18.17 bis 18.47 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir fahren mit der Verhandlung fort.

In der Pause ist Herr Kalinowski bei mir gewesen. Er hat gesagt, er möchte seinen Beitrag zum Tritium noch bringen. Das heißt - wenn ich das Ganze jetzt richtig verstanden habe -, Herr Kalinowski geht davon aus, daß der Vortrag der Atomgruppe Bewachungsnetzwerk noch nicht abgeschlossen war. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann bitte ich Herrn Kalinowski, jetzt das Wort zu ergreifen. - Wenn er nicht innerhalb der nächsten halben - - -

(Zurufe von den Einwendern)

- Wenn er nicht in der nächsten halben Minute das Wort ergreift, dann kommt der Redner dran, der als nächster - - -

(Zurufe von den Einwendern)

- Dann können wir ja schon jemanden vorziehen, statt noch zu warten, bis Herr Kalinowski kommt. Ich habe dreimal angekündigt, daß wir anfangen.

(Zurufe von den Einwendern)

- Wir können doch jemand anders vorziehen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Dann kann jetzt jemand vorgezogen werden, und wir können damit anfangen. Was soll das denn?! Daraus brauchen wir doch keinen Heckmeck zu machen. Herr Kalinowski kommt noch dran. Das ist überhaupt kein Problem. - Gut.

Ist Herr Kalinowski im Saal?

(Kalinowski (EW): Ja, hier!)

- Bitte, Sie sind aufgerufen!

(Zuruf von den Einwendern: Nicht so ungeduldig!)

Bitte sehr, Herr Kalinowski!

Kalinowski (EW):

Ich bin bereit.

Sie haben in Ihrer Antwort eben die Tritiumfrage schon aufgegriffen. Das ist ein Detail, auf das ich mich sorgfältiger vorbereitet habe, was die technischen Punkte betrifft.

Wegen der relativ kurzen Halbwertszeit von 12,3 Jahren spielt das radioaktive Wasserstoffisotop Tritium keine Rolle für die Langzeitsicherheit des Endlagers Konrad - das haben Sie eben schon richtig gesagt -; aber seine radioökologische Relevanz liegt in der Betriebsphase des Endlagers.

Die Strahlenbelastung des Personals sowie die flüssigen und gasförmigen Ableitungen radioaktiver Stoffe während der Betriebsphase werden durch Tritium dominiert. Das liegt zum einen daran, daß Tritium einen hohen Anteil an der Aktivität des einzulagernden Abfalls hat. Hinzu kommt, daß Tritium ein Stoff ist, der nur sehr schwer zurückzuhalten ist.

Es liegt entweder als Gas oder als tritiiertes Wasser vor. In beiden Formen diffundiert es relativ schnell durch Materialien wie Stahl und Beton, wenn es nicht in einer geeigneten Matrix chemisch gebunden ist und nicht durch geeignete Behältermaterialien eingehalten wird. Besonders problematisch sind dabei die Tritiumabfälle, die bei der Wiederaufarbeitung anfallen.

Ich werde aber jetzt sofort zu den Details kommen und nicht mehr weiter erklären, worum es bei Tritium geht.

Allein die Tritiummengen, die jährlich mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung eingelagert werden müssen, können die maximale jährliche Einlagerung, die Einlagerungsgrenze um das Fünf- bis Zehnfache überschreiten. Ich habe einmal ausgerechnet, wieviel Müll pro Jahr anfällt. Nach meinen Abschätzungen liegen die anfallenden Tritiummengen wesentlich darüber. - Ich muß einmal checken, ob ich vielleicht sofort eine Antwort bekomme oder ob ich erst einmal meine Punkte durchgehe. Was halten Sie für besser? - Weiter. Okay.

Tritium ist ein Gas, das wegen seiner hohen Diffusionskoeffizienten und Permeationsrate nur äußerst schwer in einen Behälter eingeschlossen werden kann. Zu bedenken ist auch die erhöhte Umgebungstemperatur von etwa 50 °C, bei der Tritium wesentlich mobiler ist als bei Raumtemperatur. Während es für Kohlenstoff 14 und für Jod 129 realistisch ist, mit jährlichen Durchlässigkeitsfaktoren von kleiner als 0,001 zu rechnen, sind Werte von kleiner als 0,01 für Tritium kaum erreichbar. Spezielle Metallhydride wären geeignet, das Tritium sicherer und mit geringeren Leckraten einzuschließen; aber die sind ja nicht für die Endlagerung vorgesehen.

Die meisten Methoden zum Einschluß von Tritium sind noch im Forschungs- und Prototypstadium. Die einzige Methode, die einen befriedigenden Einschluß von Tritium gestattet, ist die Bindung von Tritium an einen Schwermetallgitterspeicher wie Tritit. Derartige Speicher sind technisch aufwendig und setzen voraus, daß das Tritium gasförmig und in hoher Reinheit vorliegt. Sie sind deswegen sehr teuer und nicht für Schacht Konrad vorgesehen. In einer vergleichenden Studie wurde aber festgestellt, daß die Bindung von Tritium in Zement nach Trockenmittelgitterspeichern und organischen Polymeren eigentlich die schlechteste Methode ist. Die Zitatstelle könnte ich Ihnen nennen.

Der nächste Punkt. - Im Zement ist das chemisch gebundene Wasser zwar relativ immobil. Es gibt aber auch schwach als Hydrid oder als adsorbiertes Wasser vorliegendes Tritium, oder dieses Wasser kann durch Austauschvorgänge das Tritium ersetzen und dann auf dem Wege herauskommen.

Um die Leckrate zu verringern, wird also überlegt, Zement mit Teer, mit Paraffin oder mit Bienenwachs oder mit Fetten oder anderen Stoffen zu beschichten. Wenn ein Alterungsprozeß eintritt, bei dem z.B. der Zement Risse bekommt, dann ist die Beschichtung aber nicht mehr wirkungsvoll.

Dem Behälter, der den Zement umgibt, kommt also eine besondere Wichtigkeit zu. Herkömmliche Stahlfässer als Ummantelungsbehälter haben eine Leckrate, die für tritiumhaltigen Zement nicht tolerierbar ist. Dafür müssen besonders dichte Behälter verwendet werden.

Jetzt kommt ein Problem, das ich dabei sehe. - Die COGEMA verwendet für die H- und S-Abfälle - das sind diese Hüllrohr- und Stützteilabfälle - 1400-Liter-Betoncontainer und nicht Stahlbehälter. Wenn das von der COGEMA in solcher Form angeliefert wird, dann wird es sicherlich nicht einlagerungsfähig sein. Ich befürchte, es muß dann von den Kernkraftwerksbetreibern, die das zu verantworten haben, umkonditioniert werden oder was. Das würde ich gern von Ihnen hören.

Eine Frage von mir ergibt sich auch daraus, daß die Durchlässigkeitsfaktoren, die Leckraten, die in Laborexperimenten gemessen worden sind, um Größenordnungen schwanken können. Ich frage mich:

Was ist, wenn die Durchlässigkeitsfaktoren nur um eine einzige Größenordnung zu optimistisch eingeschätzt wurden - und das angesichts dessen, daß die abgeleiteten Maximalwerte, die eingelagert werden dürfen, voraussichtlich sogar überschritten werden? Zumindest in offiziellen Papieren habe ich davon gelesen, daß vorgesehen ist, 50 % bis 80 % der Werte auszuschöpfen.

Ich habe auch eine Studie gefunden, in der es heißt, daß ein Test auf Dichtheit der Behälter, in denen Tritiumabfälle enthalten sind, grundsätzlich erforderlich ist, weil es immer wieder dazu kommt - in diesen Laborversuchen ist das geschehen -, daß unerklärlich hohe Leckraten anschließend gemessen werden. Man hat dann, ohne nachgewiesen zu haben, was der Grund dafür gewesen ist, gesagt: Wahrscheinlich ist beim Einfüllen der Behälter beschädigt worden.

Deswegen wird dazu geraten, diese Lecktests vor der Verfüllung und nach dem Verschweißen der Behälter zu unternehmen. Die Antragsbehörde sieht aber vor, daß bei den Abfallbehältern nur Stichproben gemacht werden bzw. das Verfahren überprüft wird. Nach den Verträgen mit den Wiederaufarbeitungsanlagen in England und in Frankreich lassen die Behörden derzeit auch gar nicht mehr zu als Stichproben, wenn überhaupt. Sie wollen sich da nicht gern reinreden lassen. Ich frage mich, wie damit umgegangen werden kann, daß an sich aus Sicherheitsgründen empfohlen wird, unbedingt jedes Faß auf Lecks zu untersuchen, während hier immer nur Stichproben beabsichtigt sind.

Ein Problem ist auch, daß die totale Tritiumaktivität, die in einem Abfallgebäude ist und die nach oben beschränkt werden muß, nicht nach der Konditionierung verifiziert werden kann, weil Tritium ein Betastrahler ist, der kurzreichweitig ist. Man hat also keine Strahlung, die man nach außen noch registrieren kann. Man könnte also keine zerstörungsfreie Prüfung durchführen, um festzustellen, wieviel Tritium dann drin ist. Wie soll man dann feststellen, ob in einem bestimmten Behälter die Einlagerungsgrenzwerte nicht überschritten sind?

Damit komme ich zum nächsten Punkt. - Das Zerfallsprodukt von Tritium ist Helium 3. Das ist ein Gas, ein Edelgas. Dieses geht keine chemischen Verbindungen ein und kann sich daher leicht in der Gasphase aussammeln.

Zusätzlich kann durch Radiolyse bei der Speicherung von tritiiertem Wasser, gasförmiger Sauerstoff und Wasserstoff gebildet werden.

Hierzu sind keine Experimente vorher durchgeführt worden - mir sind jedenfalls keine bekannt; vielleicht können Sie mir von welchen berichten -; ich habe nur gelesen von Berechnungen, die angestellt worden sind. Da ist z.B. für den Fall einer Tritiumkonzentration von $3,7 \times 10^{12} \text{ Bq/m}^3$ - das ist um einen Faktor 3 weniger als das, was zulässig ist - berechnet worden, daß sich bei einem bestimmten Wasser-Zement-Verhältnis, was

optimiert ist, und bei einer Verfüllung von etwa 98 % nach zehn Jahren 1,5 l Gas bilden. Nach den Einlagerungsbedingungen darf ja kein Luftvolumen frei bleiben. Es wird also in diesem kleinen Volumenverhältnis, wie groß es auch sei, ein Druck entstehen.

Ich möchte gern wissen, ob dieser Druck berechnet worden ist und ob dazu Messungen gemacht worden sind, wie hoch dieser Druck nach zehn Jahren ist. Man muß da ja Langzeittests machen. Der längste Einlagerungstest, der mit einem einzigen Container gemacht worden ist, dauerte 569 Tage. Wahrscheinlich sollte man besser für 10 Jahre oder 50 Jahre so einen Test machen, um festzustellen, wie hoch die Gasbildungsrate nach längerer Zeit ist.

Wenn man den Druck festgestellt hat, dann möchte ich wissen, um wieviel der sicher unter der maximal zulässigen Grenze ist.

Ein Problem ist auch, daß in dem Beton, in dem Zement ja Wasser enthalten ist, und da wird als Radiolysegas Wasserstoff und Sauerstoff frei, und das bildet ein Knallgasgemisch, wenn man die hinreichende Konzentration hat. In den Grundanforderungen an Abfallprodukte heißt es aber, daß es nicht erlaubt ist, daß explosive Stoffe in den Abfallgebänden enthalten sind. Auch da frage ich mich, wie das miteinander vereinbar ist.

Mein letzter Punkt ist, daß wegen des Innendrucks des Abfallgebändes wegen der Gasbildung zusätzlich die Gefahr von Unfällen, bei denen eine starke Hitze auftritt, bedacht werden muß, weil dann der Innendruck durch die Ausdehnung des Gases natürlich noch steigt.

Hinzu kommt, daß Tritium bei Temperaturen über einigen hundert Grad aus dem Hüllrohrmaterial Zirkonium ausgetrieben wird. Ich weiß, daß die Brandannahmen, die für Störfälle gemacht worden sind, von 800 °C ausgehen. Meines Wissens wird das Tritium bei der Temperatur aus diesem Hüllrohrmaterial Zirkonium ausgetrieben, und dadurch würde der Gasinnendruck der Behälter weiter steigen.

Um möglichst wenig Tritium entweichen zu lassen, sind die Fässer von Schacht Konrad verschweißt und abgedichtet, haben kein Druckablaßventil. Das ist ein Konzept, das von der britischen Nirex deswegen umgekehrt gehandhabt wird. Die kommen zu dem Ergebnis, daß ein Druckentlastungsventil für die Einlagerung notwendig ist. Ich wäre interessiert, von Ihnen zu hören, warum Sie zu einer anderen Einschätzung kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Kalinowski. - Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Kalinowski, ich habe eine Vorfrage: Wollen wir das

hier erörtern, obwohl diese Hülsenstrukturteile nicht nach Konrad kommen werden?

Kalinowski (EW):

Wenn das der Fall ist, dann brauchen wir das hier nicht zu erörtern.

Dr. Thomauske (AS):

Okay.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr. - Sie sagen damit also aus, daß sie definitiv nicht nach Konrad kommen werden.

Herr Kalinowski, bitte!

Kalinowski (EW):

Kommen denn die wäßrigen Abfälle, die Tritium enthalten und die einbetoniert werden, nach Konrad?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich hatte die Frage gestellt, weil Sie ja im wesentlichen, insbesondere zunächst einmal auf diese Hülsenstrukturteile eingegangen sind. Deswegen, dachte ich, klärt dies einiges im Vorfeld.

Zu der Frage der Abfälle, die für Konrad vorgesehen sind, wird jetzt Herr Brennecke Stellung nehmen.

Dr. Brennecke (AS):

Herr Kalinowski, auch ich habe eine Vorfrage an Sie. - Worauf haben Sie bei der Basis, die Sie für die endzulagernden tritiumhaltigen Abfälle verwendet haben, zurückgegriffen? Sind das nur Angaben über die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland zurückzuliefernden Abfälle, oder haben Sie darüber hinaus noch auf andere tritiumhaltige Abfälle hier zurückgegriffen und, wenn ja, aus welchen Bereichen?

Kalinowski (EW):

Das habe ich nicht getan, weil die Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung kommen, den Löwenanteil der tritiumhaltigen Abfälle darstellen. Ich weiß, daß es noch die Neutronentargets gibt und daß es aus der medizinischen Forschung und in der Zukunft auch aus der Fusionsforschung Tritiumabfälle zu entsorgen gibt. Karlsruhe wird ungefähr 100 g aus Kanada kaufen, und das wird sicherlich zu einem Teil auch zur Endlagerung kommen. Aber ich denke, daß die Probleme rein technischer Art ganz ähnlich sein werden.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte hier noch einmal präzisieren. - Sie hatten im Rahmen Ihrer Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß tritiumhaltige Wässer zementiert werden sollten. Haben Sie in dieser Hinsicht auch daran gedacht, daß solche Abfälle mit zur Endlagerung in Konrad anstehen?

Kalinowski (EW):

Davon bin ich ausgegangen.

Dr. Brennecke (AS):

Herr Kalinowski, dann könnte hier möglicherweise ein Irrtum vorliegen. Im Rahmen der Planungen der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf war es vorgesehen, als einen Abfallstrom tritiumhaltige Wässer als Referenzkonzept in den tiefengeologischen Untergrund zu verpressen, und als sogenannte Back-up-Lösung wurden Untersuchungen zur Zementierung dieser Wässer durchgeführt. Die zementierten tritiumhaltigen Wässer waren ein Abfallstrom, der aus der geplanten Anlage in Wackersdorf zu entsorgen wäre. Ein solcher Abfallstrom, zementierte tritiumhaltige Wässer, ist in den Spezifikationen der COGEMA und der BNFL-Abfälle nicht beschrieben.

Kalinowski (EW):

Ich fühle mich etwas eigenartig, nicht ernst genommen mit meiner Frage, weil ich Ihnen ja jetzt nicht nachweisen muß, ob und, wenn ja, welche Mengen Tritium ich in Ihrer Antwort berücksichtigt sehen möchte, sondern ich kann jetzt auch die Frage stellen: Sie wissen doch, wofür das Endlager gebaut werden soll. Können Sie mir nicht vielleicht als Eingang zu Ihrer Antwort sagen, in welchen Mengen Ihres Wissens das Tritium eingelagert werden soll und wie Sie das berücksichtigt haben?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Selbstverständlich wollen wir auf Ihre Fragen eingehen. Aber hier gibt es ja tatsächlich die Frage: Welche Mengen sind hier jeweils zu unterstellen?

Daß Tritium grundsätzlich ins Endlager Konrad kommt und kommen kann, ist völlig klar. Deswegen sollten wir noch einmal darlegen, zu welchen Auswirkungen dies führen kann und wie die sicherheitstechnische Bewertung der Einlagerung von Tritium im bestimmungsmäßigen Betrieb hier ist.

Hier hatten Sie auch die Fragestellung der Behälterdichtigkeiten angesprochen und gefragt, ob diese Dichtigkeiten über den gesamten Betriebszeitraum gewährleistet werden müssen. Ich glaube, dies sollten wir einmal darstellen, um klarzulegen, daß dies nicht Grundlage ist und nicht so sein muß. Das sollte jetzt Herr Ehrlich tun.

Dr. Ehrlich (AS):

Soweit ich Sie jetzt richtig verstanden habe, wollen Sie gern noch einmal Auskunft darüber haben, wie wir zu unseren im Plan beschriebenen Freisetzungsraten für Tritium, sei es in der Form HTO oder HT, kommt. - Ich

wollte erst einmal zurückfragen, ob ich das so richtig verstanden habe.

Kalinowski (EW):

Ja, so wollte ich das verstanden wissen.

Dr. Ehrlich (AS):

Gut. - Da muß man sehen, daß wir ja im Plan generell unterscheiden zwischen tritiumhaltigen Abfällen in einer physikalisch-chemischen Form, die vorliegt als HTO oder auch unspezifiziert oder eben als Tritiumgas, als tritiiertes Wasserstoff, z.B. eindiffundiert in Metallen. Sie haben diese Tritiumtargets aus Neutronenquellen angesprochen.

Was die Freisetzungsraten von Tritium in der Form von HTO angeht, so haben wir uns dabei gestützt auf Messungen, die im Kernforschungszentrum Karlsruhe durchgeführt worden sind, und zwar an zementierten Fässern, sowohl an Fässern mit der Ummantelung als auch an Fässern mit offenem Deckel. Außerdem haben wir berücksichtigt die Erfahrungen, die mit Tritiumabfällen in der Asse hinsichtlich der Freisetzung gemacht wurden. Daraus resultiert unser Wert von 5 % pro Jahr Freisetzung. Das ist eine Obergrenze; denn die Messungen in Karlsruhe haben in den meisten Fällen sehr viel niedrigere Werte ergeben.

Bei der Freisetzung haben wir auch berücksichtigt, daß, auch wenn es HTO-Abfälle sind, so eine Freisetzung in Form von HT vorkommen kann, nämlich durch Radiolyse. Das hängt natürlich von der Restaktivität im Abfall, die nicht Tritium ist, ab. Wir haben deshalb drei verschiedene Fälle unterschieden. Im ungünstigsten Fall - Sie hatten, glaube ich, diesen Wert von 10^{12} Bq/m³ an Restaktivität genannt - sind es auch noch einmal 5 % pro Jahr, die von der Aktivität, dann allerdings in der Form von HT, freigesetzt werden. - Ist das vielleicht erst einmal genug dazu?

Kalinowski (EW):

Ich möchte nachfragen. - Sie nehmen Bezug auf die Experimente in der Asse. Dort konnte wegen der Begehrbarkeit von geschlossenen Räumen, die nur dann ungefährlich ist, wenn sie fremdbelüftet wären - - - In der Asse war keine Fremdbelüftung vorhanden. Deswegen konnte die Menge an Tritium, die in den Fässern dort zur Probe eingelagert werden konnte, nur sehr gering sein. In dem Bericht, den es dazu gibt - ich zitiere daraus - heißt es: Daher konnte eine solche Lagerung im Salzbergwerk, abgesehen von den kleinen Mengen, maximal 10 mC Tritium pro 200-Liter-Faß - - - konnten keine Experimente durchgeführt werden.

"Eine versuchsweise Einlagerung von größeren Tritiummengen würde bei gleichzeitiger Begehrbarkeit des Lagerraums eine Lüftung erforderlich machen. Unter

Umständen müßte das Abgas auch gereinigt werden."

In Konrad darf aber eine Tritiumkonzentration, die 10 000mal höher ist pro Faß, eingelagert werden. Deswegen zweifle ich eine Übertragbarkeit der Experimente aus der Asse an.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin auch noch nicht davon überzeugt, daß die Laborexperimente, die in Karlsruhe gemacht worden sind und bei denen nur in einem Fall ein, ich glaube, Vier-Kubikmeter-Container für 569 Tage getestet worden ist, während die anderen Versuche alle im Bereich von 10 Tagen oder 20 Tagen lagen, übertragbar sind. Da hat man die Leckraten nach zehn Tagen gemessen. Deswegen zweifle ich also auch die Übertragbarkeit auf lange Lagerdauern an.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte das BfS darauf noch eingehen? - Bitte, Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, das sollte Herr Ehrlich noch einmal darlegen.

Dr. Ehrlich (AS):

Ich glaube, daß hier ein kleines Mißverständnis vorliegt. Ich habe zwar von Experimenten in der Asse gesprochen; ich habe aber keine Experimente in der von Ihnen offenbar in der Vorstellung diskutierten Weise gemeint, sondern ich habe einfach die Erfahrungen gemeint, die in der Asse gemacht worden sind, indem man beobachtet hat, was an Tritium diffuser mit der Bewitterung herausgetragen wurde vor einer großen Kampagne einer Einlagerung von tritiumhaltigen Abfällen und danach. Woraus ich diese Ergebnisse habe, ist z.B. ein Bericht im Rahmen eines Strategiegesprächs über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Entsorgung von radioaktiven Sonderabfällen beim BMFT im August 1983. Der Verfasser ist Herr Dr. Stippler. Da sind diese 5 % pro Jahr genannt.

Was die Messungen in Karlsruhe - das sind jetzt wirklich Experimente - betrifft, so habe ich jetzt in Erinnerung, daß dort - wie Sie auch sagen - die Freisetzungsraten teilweise länger, teilweise nicht so lang gemessen worden sind, daß aber an den Stellen, an denen längere Zeit gemessen worden ist, die Freisetzungsraten mit der Zeit heruntergingen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr. - Noch eine Nachfrage. Bitte!

Kalinowski (EW):

Ich würde gern an den Antragsteller, BfS, und an die

Genehmigungsbehörde, also auch an die Genehmigungsbehörde, die Frage stellen, ob Sie meine Einschätzung teilen, daß diese Experimente für die Genehmigung nicht ausreichend sind.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist für uns eine Frage, die sich zunächst an den Gutachter richtet. - Herr Dr. Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Diese Frage wird Herr Kröger beantworten.

Dr. Kröger (GB):

Die Freisetzung von Tritium, in diesem Fall erst einmal von tritiiertem Wasser, also HTO, aus Abfallgebinden wurde von uns auch betrachtet. Wir haben dazu herangezogen, genau wie der Antragsteller, die Betriebserfahrungen, aus der Asse. Wir haben auch, wie der Antragsteller, herangezogen die Experimente aus Karlsruhe. Wir haben zusätzlich noch Meßergebnisse aus Jülich mit herangezogen.

Die Übertragbarkeit der Betriebserfahrungen aus der Asse, die Übertragbarkeit der Experimente aus Karlsruhe auf die Gegebenheiten im Endlager Grube Konrad ist eingeschränkt möglich, eingeschränkt deswegen, weil die Tritiumfreisetzung abhängt von dem Oberfläche-Volumen-Verhältnis der Gebinde. Das bedeutet, wenn man ein kleines Gebinde hat, dann hat man relativ viel Oberfläche, durch die das Tritium entweichen kann.

Die Betriebserfahrungen aus der Asse beruhen auf der Einlagerung von 200-Liter-Fässern, 400-Liter-Fässern und VBAs. Die Experimente in Karlsruhe beruhen größtenteils auf kleinen Proben im Bereich von wenigen Litern.

Zur Endlagerung nach Grube Konrad kommen dagegen Gebinde mit Volumina von bis zu 10 m³. Das bedeutet, daß die Freisetzung aus den Gebinden für das Endlager Grube Konrad eher geringer sein wird als bei dem Versuchsbetrieb in der Asse und bei den Experimenten in Karlsruhe.

Die Experimente in Jülich wurden an verschiedenen Abfallproben in Gußbehältern durchgeführt. Dort wurde oberhalb der Abfallprobe aus dem Gußbehälter Atmosphäre abgesaugt und auf den Tritiumgehalt hin untersucht.

Auf Grund dieser Betriebserfahrungen in der Asse, der Experimente in Karlsruhe, die auf Grund der großen Oberfläche-Volumen-Verhältnisse zu hohe Werte liefern, und auf Grund der Experimente in Jülich halten wir die Freisetzungsrate des Antragstellers von 5 % pro Jahr für abdeckend.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Kröger. - Ist das damit jetzt geklärt?

Kalinowski (EW):

Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden. Ich möchte aber aus Zeitgründen vorschlagen, daß wir jetzt zum nächsten Redner oder zur nächsten Rednerin kommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das finde ich sehr nett. Danke sehr.

Jetzt ist Herr Engländer, Salzburger Plattform, an der Reihe. Bitte sehr!

Engländer (EW):

Zunächst ein recht herzliches "Grüß Gott" aus Salzburg an unsere Freunde aus der Oberpfalz

(Beifall bei den Einwendern)

und schöne Grüße aus Österreich an den Verhandlungsleiter, Herrn Dr. Schmidt-Eriksen. Ich muß sagen, ich bedauere Sie in dieser Funktion. Sie haben es sicherlich nicht leicht, obwohl ich Ihnen durchaus bescheidenen möchte, daß Sie sich um einen objektiven Ablauf dieses doch auch für einen Juristen sehr unbefriedigenden Verfahrens bemühen. Sie sollen entscheiden auf Grund von Amtssachverständigen, die der Betreiberseite wesentlich näher stehen als den betroffenen Bürgern, auf Grund von vielen, vielen Seiten Papier, die am Schluß des Verfahrens wahrscheinlich kaum mehr zu übersehen sein werden.

Bei uns in Österreich ist es so: Wenn jemand einen Betrieb eröffnet, dann prüft die Behörde zunächst, ob alle Auflagen und Sicherheitsbedingungen, insbesondere also auch die Entsorgung, erfüllt sind. - Das war bei der Errichtung der deutschen Atomkraftwerke nicht so. Sie brauchen sich deswegen nicht zu genieren. Sie haben diese Sache ja nicht genehmigt. In Zwentendorf wäre es ähnlich gelaufen. Das ist halt einmal so in der ganzen Entwicklung der Atomkraft, die uns ja von den Amerikanern sehr geschickt als die sogenannte friedliche Nutzung verkauft wurde, um von den beiden fürchterlichen, unmenschlichen Bombardements von Hiroshima und Nagasaki abzulenken.

Ich wollte eigentlich nur zu ein paar Sachen sachlich sprechen; aber es ist mir nicht möglich, in dieser Angelegenheit nicht auch etwas emotional zu werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Problem der Endlagerung ist offensichtlich auf die lange Bank geschoben worden. Diese lange Bank droht jetzt sozusagen überzulaufen. Daher fühlt sich der Staat, der es übernommen hat, das Problem der Endlagerung zu lösen - ich frage mich: warum haben das nicht die Betreiber gemacht? -, jetzt unter Zugzwang.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Hut brennt jetzt offenbar. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist jetzt der Antragsteller. Eine Behörde beantragt also bei einer anderen etwas. Diese Behörde beruft wieder Amtssachverständige oder Leute, die mit

der Behörde immer in engem Kontakt sind. Das ist für den kritischen, demokratischen Staatsbürger keine besonders befriedigende Situation.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Deutschland, daß dieses Verfahren Schacht Konrad, ja oder nein, international sehr genau beobachtet wird, insbesondere von den Oststaaten, die ja dasselbe Problem haben, in denen man auch aus ähnlichen politischen Gründen geglaubt hat, die Atomkraft forcieren zu müssen. Im Osten kam noch hinzu, daß man damit Atomwaffen erzeugen wollte.

Wie soll es weitergehen? - Sie haben Sachverständige ausgewählt. Angeblich befindet sich darunter ein Hydrogeologe. Normalerweise wählt man Sachverständige aus, die wissenschaftlich nachweisen konnten, daß Sie diese Probleme schon öfter zur Zufriedenheit gelöst haben. Daher erlaube ich mir die Frage - Sie werden sagen, daß das eine rein rhetorische Frage ist -: Wie viele solcher Anlagen hat der Herr hydrogeologische Sachverständige bereits begutachtet, und auf wieviel zehntausend oder hunderttausend Jahre Erfahrung kann er zurückgreifen?

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich möchte den **Antrag** stellen, das Buch von Universitätsprofessor Charles Perrow, erschienen im Campus-Verlag in deutscher Übersetzung mit dem Titel "Normale Katastrophen", als Dokument dem Verfahren zugrunde zu legen, und ich würde Sie sehr darum bitten, dieses Buch - es ist eine Schlußfolgerung - zumindest von hinten nach vorn zu lesen, um festzustellen, welche Schwierigkeiten in der Beurteilung so komplizierter und gefährlicher Technologien zu beachten sind, und insbesondere die Schlußfolgerung des Autors zu beherzigen, der einen dringenden Ausstieg aus der Atomkraft gutheißt.

Beim Sachverständigen kommt noch ein Problem dazu, das in der Psychologie als der "vorausseilende Gehorsam" bezeichnet wird. Der Gutachter weiß, was man von ihm erwartet, nämlich in diesem Fall ein positives Gutachten, und er ist dadurch natürlich auch beeinflusst. Er möchte ja wieder solche Gutachten erstellen. Er weiß, wenn er negativ entscheidet, dann kommt er das nächste Mal nicht mehr dran.

Wir haben in Österreich ein sehr gutes Beispiel dafür. Hierbei geht es um den Chefgeologen, der als amtlicher Sachverständiger zur Beurteilung von Zwentendorf herangezogen worden ist. Er stand mit seiner Meinung im Widerstreit zur Meinung des Geologen Professor Tollmann. Letzterer hat erklärt, Zwentendorf liege auf einer Erdbebenlinie und sei aus diesem Grunde striktest abzulehnen. Das Gutachten des Chefgeologen wurde von der Verfahrensbehörde als glaubwürdig, richtig angesehen, während die Meinung von Professor Tollmann als Spinnerei betrachtet worden ist.

Sieben Jahre später hat der erstgenannte Gutachter ein Buch veröffentlicht, in dem er darlegt, daß er da-

mals das und das nicht gewußt habe, und er schließt sich der Meinung des Gegengutachters, den die Arge "Nein zu Zwentendorf", die das kostenlos gemacht hat, aufgestellt hat, nämlich der Meinung von Herrn Professor Tollmann, Zwentendorf liege auf einer Erdbebenlinie und es habe dort vor 400 Jahren ein schweres Erdbeben gegeben, plötzlich an.

Also: So schnell kann ein Gutachter seine Meinung ändern, wenn er sich mit neuen Materialien befaßt. So etwas ist in der Hydrogeologie leicht zu erwarten. Die Hydrogeologie ist nämlich noch keine sehr alte Wissenschaft.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich vertrete hier die "Salzburger Plattform gegen Atomgefahren" und "Antiatom International Wien", deren Vorstandsmitglied ich bin. Ich war in dieser Eigenschaft zuerst bei einem Tschernobyl-Kinderkongreß in Minsk und anschließend in Moskau. Ich habe dort am 1. Januar - aus diesem Datum werden Sie ersehen, daß dieser Termin für beide Gesprächspartner sehr wichtig war - ein stundenlanges Gespräch geführt mit der Chefhydrogeologin der Akademie der Wissenschaften in Moskau, nämlich mit Frau Professor Dr. Nina Rogovskaja, die in einer fast 30jährigen Arbeit mit einem großen Arbeiterteam einen hydrogeologischen Atlas der ganzen Sowjetunion erarbeitet hat. Die Dame weiß also genau, was in welcher Tiefe wo stattfindet, welche Oberflächenwässer, Tiefenwässer, Klüfte, geologischen Erzvorkommen und weiß der Teufel was alles es gibt.

Ich habe diesen Atlas von ihr mitbekommen, habe den Atlas unserer Geologischen Bundesanstalt in Wien als Geschenk überbracht. Dort wurde mir bestätigt, daß das ein einmaliges Werk ist, daß wir also in Österreich weitaus nicht diese Kenntnisse über den Untergrund haben.

Nachdem mir die Wissenschaftlerin erzählt hat, was sie da geschaffen hat, habe ich ihr gesagt, daß ich glaubte, daß sie irgendwelche Ideen haben könnte. Ich habe auch vermutet, daß Untersuchungen darüber, wo man in der ehemaligen Sowjetunion irgendwo radioaktiven Abfall auf Dauer sicher lagern kann, vom Militär unterstützt worden sind. Ich bekomme heute noch eine Gänsehaut wegen ihrer Antwort. Sie hat gesagt: Nach ihrem derzeitigen Wissen und dem Wissen ihrer Mitarbeiter kann sie sich das nirgends auf der Welt für Dauer sicher vorstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich wollte die Wissenschaftlerin zu dem Problem der Endlagerung unseres bißchen mittel- und wenig verstrahlten radioaktiven Mülls in Österreich befragen. Sie hat die Lagerstätten, die bei uns auch von angeblichen Fachleuten, von Geologen, vorgeschlagen wurden, als völlig unsinnig bezeichnet.

Ich möchte daher den **Antrag** stellen, das Institut für Hydrogeologie der Akademie der Wissenschaften in

Rußland mit einem umfassenden Gutachten zu beauftragen. Ich habe nämlich gehört, daß das, was bisher an hydrogeologischen Gutachten vorliegt, nur Details betrachtet, aber nicht eine Gesamtübersicht darstellt und außerdem von deutschen Hydrogeologen auch sehr angefochten wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Aus diesem Grunde überlegt man sich in Rußland ernstlich, den radioaktiven Müll im Berdsker Frostgebiet auf Betonstelzen in Betonkästen aufzubewahren. Etwas Gescheiteres ist denen auch noch nicht eingefallen. Auch dort wissen sie nicht, was eine sichere Endlagerung sein soll.

Nun möchte ich noch darauf eingehen, daß nach Rußland hin bereits Hinweise gereicht wurden, wie man in Deutschland das Atomgesetz novellieren will, indem man die Rechte der Bürger, den Instanzenweg verkürzt, und zwar mit dem augenzwinkernden Hinweis: Macht es so, dann habt ihr Ruhe vor lästigen Bürgerfragen. - Ich bin der Meinung, daß Deutschland gerade im jetzigen Zeitpunkt, in dem es im Osten doch noch drunter und drüber geht, in dem man eine neue demokratische Ordnung aufzubauen versucht, in dem man auf der Suche nach einem neuen Halt, nach einer neuen Ethik ist, beispielgebend vorangehen sollte. Da ist es notwendig, daß wir den Freunden im Osten neue Wege zeigen, wie ein menschlich akzeptables, ein naturverbundenes Umweltrecht, und zwar mit dem Recht der Natur als Rechtsperson und mit dem Recht des Bürgers im Instanzenzug, ausschauen sollte.

Daher ist hier nicht nur zu entscheiden, ob in Schacht Konrad endgelagert wird oder nicht, sondern auch dahin gehend, obwohl es sehr starke Bedenken dazu geben müßte, diesem Antrag nicht stattzugeben. Wenn es doch zu einem positiven Entscheid käme - ich weiß, Herr Schmidt-Eriksen, Sie sind ein Getriebener, Sie sind ein Beamter, Sie sind weisungsgebunden -, dann wäre das ein fürchterliches Zeichen für die Staaten, die jetzt eine demokratische Ordnung und Bürgerrechte zu bekommen versuchen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich weiß, Sie sind als Beamter weisungsgebunden. Trotzdem möchte ich an Ihr Gewissen appellieren, im Zweifelsfall für die Sicherheit zu entscheiden.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn es also ein Gutachten gibt, das sagt "Aus hydrogeologischen Ansichten ist die Endlagerung möglich.", und ein anderes Gutachten schwerwiegende Bedenken aufzeigt oder besagt, daß das unverantwortlich ist, dann, glaube ich, müßte die Entscheidung klar sein. Auch wenn dann Weisungen von Bonn kommen, sind Sie, glaube ich, als Beamter verpflichtet, Ihr persönliches Gewissen sprechen zu lassen; denn Sie entscheiden ja nicht nur für einen Fall,

(Beifall bei den Einwendern)

nicht nur für jetzt, sondern für Hunderte von Generationen. In der alten Monarchie in Österreich gab es den Maria-Theresia-Orden für Offiziere, die eine Sache gegen den Befehl durchgeführt haben. Wir würden Ihnen gern einen solchen Orden überreichen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Engländer, insbesondere auch herzlichen Dank für die zu Beginn Ihrer Ausführungen an mich persönlich gerichteten Worte, was die Verhandlungsführung betrifft.

Der Gewissensentscheidung, die Sie zum Schluß angesprochen haben, muß ich mich als Beamter natürlich stellen - das ist ganz klar -, wenn ich denn der Auffassung bin, daß meine Vorgesetzten von mir ein rechtswidriges Tun verlangen. Das ist ein Konfliktfall, in dem auch das Beamtenrecht entsprechende Mechanismen vorsieht. Es sieht vor, daß man dann, wenn man meint, eine Weisung bekommen zu haben, die nicht rechtmäßig ist, seine Vorgesetzten entsprechend darauf aufmerksam macht und daß man insbesondere dann darauf aufmerksam macht, daß man einer Weisung nicht folgen will und wird, wenn man meint, daß dies mit strafrechtlichem relevantem Tun zusammenhängt.

Ich kann Ihnen in der Tat versprechen, daß ich dann, wenn ich der Überzeugung bin, das ein rechtswidriges Handeln von mir verlangt wird, was mich dem Risiko der strafrechtlichen Verfolgung aussetzte, eine entsprechende Weisung nicht befolgte. Das, denke ich, ist eine Selbstverständlichkeit,

(Beifall bei den Einwendern)

die ich nicht nur für mich persönlich in Anspruch nehme, sondern gleichzeitig auch für meine Kollegen hier vom Niedersächsischen Umweltministerium.

(Zurufe von den Einwendern)

- Das ist ein wichtiger Hinweis; ich bin ja auch noch nicht fertig. Ich will Ihnen gegenüber ja auch keine Ausflüchte machen.

Unter dieser Prämisse gibt es dann, was die Moral betrifft, auch unterschiedliche Wertmaßstäbe, Wertmaßstäbe, die für einen Beamten gleichzeitig sehr, sehr wichtig sind, die nämlich für den Beamten Fragen nach dem Wert seines eigenen Handelns im Rahmen eines demokratischen Rechts- und Verfassungsstaats aufwerfen. Wenn der Beamte in dem Moment nach seinen eigenen, persönlichen, subjektiven Überzeugungen, nach seinen eigenen persönlichen Bewertungen von Inhalten von Gesetzen möglicherweise in Gewissensnöte kommt, dann wird er sich gleichzeitig auch zu überlegen haben, ob die Gewissensnöte so stark sind, daß er - was ich von

einem Beamten in einem demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat verlange, nämlich Loyalität im Gesetzesvollzug - das Risiko so hoch setzt mit seiner eigenen, persönlichen Bewertung des Inhalts von gesetzlichen Vorschriften und des normalen Verwaltungsvollzugs, des rechtmäßigen Verwaltungsvollzugs innerhalb eines demokratischen Verfassungsstaats, daß er diesen Wert des Rechtsstaats, den wir haben, moralisch für nicht so ausschlaggebend hält wie die Frage, um die er dann nach seiner Überzeugung, durchaus dann in Übereinstimmung mit dem unmoralischen Gesetz, in dieser Sichtweise - - - welchen dieser Werte er dann aufs Spiel setzen will. Da ist eine sehr, sehr schwierige Frage.

Ich kann für meinen Part sagen - das kann ich ganz offen und ehrlich sagen -, daß ich auf Grund der deutschen historischen Erfahrungen, auf Grund der Erfahrungen mit der Geschichte Deutschlands diesen demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat auch für mich bindend für einen moralisch sehr, sehr hohen Wert und für ein sehr, sehr hohes Gut halte, das ich im Zusammenhang mit Entscheidungen, die mir im Rahmen des Gesetzesvollzugs abverlangt werden, nicht einfach leichtfertig hintanstellen würde. Dazu, wie ich mich zu entscheiden hätte, möchte ich hier subjektiv keine Auskunft geben. Auch das sage ich ganz offen. Ich denke, es kommt nicht darauf an, daß ich hier Bekenntnisse ablege.

Das zu Ihrer Information und zu der moralischen Frage, deren Bandbreite für mich eben ein wenig größer ist, als Sie es in Ihrem Beitrag aufgezeigt haben. Ich denke als Beamter dabei gleichzeitig immer noch an die Rechtswerte und an die moralischen Werte auch für die Bürger, die es in einem demokratischen Rechtsstaat, Verfassungsstaat zu leben bedeutet.

Zur Frage der Begutachtung, insbesondere was die Hydrogeologie betrifft, möchte ich das Wort an unseren Gutachter hierzu weitergeben. Das ist das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung. - Herr Dr. Goldberg, bitte!

Dr. Goldberg (GB):

Wir sind eine Landesoberbehörde und sind im Rahmen dieses Verfahrens für die Genehmigungsbehörde als Gutachter tätig. Wir haben uns im Rahmen dieser gutachtlichen Tätigkeit, wie es unsere Pflicht ist, sachgerecht und objektiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt. Wir meinen, daß Hinweise, wie Sie sie gegeben haben, auf europäische oder auf andere Wissenschaftler, honorire Wissenschaftler, die auch uns wohlbekannt sind, sicherlich gut gemeint sind. Letzten Endes sind wir aber der Auffassung, daß wir über die lokalen Gegebenheiten im Raum Hannover/Braunschweig/Salzgitter doch wohl die besten Kenntnisse haben und auf die besten Erfahrungen und Unterlagen zurückgreifen können, um die Problematik hier zu beurteilen. - Danke schön.

(Unruhe bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Goldberg.

Bevor ich Sie, Herr Engländer, noch einmal zu Wort kommen lasse, möchte ich auf einen Hinweis meines Kollegen Karl Biedermann eingehen. Er hat mich nämlich darauf hingewiesen, daß ich in meiner Antwort einen ganz wichtigen Teil unterschlagen habe, der für mich gleichwohl Prämisse meiner Antwort war.

Dieser Plan, der beantragt worden ist, kann und darf ausschließlich nur dann festgestellt werden, wenn die niedersächsische Landesregierung als Planfeststellungsbehörde davon überzeugt ist, daß die Sicherheit der niedersächsischen Bürger durch diesen Plan nicht gefährdet wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist die erste Prämisse.

Wenn dann jemand, nämlich die Aufsichtsbehörde, die wir dabei haben, uns gegenüber diese Überzeugung, wenn wir sie denn in der Auswertung dieses Verfahrens gewonnen haben, überregelt, dann muß sich diese Aufsichtsbehörde genau dieser Frage der Verantwortung auch für die Sicherheit der niedersächsischen Bürger zugleich stellen. Ich denke, das sollte man als Prämisse der Antwort, die ich vorhin gegeben habe, mit berücksichtigen.

Herr Engländer, bitte!

Engländer (EW):

Zu Herrn Goldberg. - Es ist völlig klar - das hat mir die Professorin Rogovskaja ja auch gesagt -, daß es natürlich keine Ferndiagnose gibt, sondern daß die örtlichen geologischen Gegebenheiten genauestens ermittelt sein müssen. Das muß immer der örtliche Fachmann, der Ortskundige machen.

Ich möchte Sie aber fragen, ob Sie als Verhandlungsleiter grundsätzlich bereit sind, als zusätzlichen Gutachter jemanden von dem Moskauer Institut der Akademie der Wissenschaften einzuladen, und zwar einfach aus der Erfahrung heraus, daß jemand, der sich mit seinem Gebiet allein befaßt, nur bestimmte Ideen hat und vielleicht auch ein bißchen betriebsblind werden kann, so daß es also nur gut sein kann, wenn er von jemand anderem noch eine Unterstützung in seiner Arbeit bekommt.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie wissen, daß dieses ganze Erörterungsverfahren eine ganze Stange Geld kostet. Ich brauche mir allein nur diese Riesenhalle anzuschauen. Für dieses Geld hätten wir wahrscheinlich schon fünf Gutachten von Rußland haben können. Bei dem jetzigen Wechselkurs kostet das ja fast nichts.

(Beifall bei den Einwendern)

Es wäre sicherlich ein Zeichen der Objektivität, das die Verhandlungsbehörde damit setzen könnte, wenn sie den Einwendern diese Angst nähme, daß das Gutachten, das Sie zunächst einmal zugrunde legen, vielleicht doch ein bißchen zu einseitig ist, wobei ich überhaupt keine böse Absicht unterstellen möchte. Aber Herr Doktor, Sie wissen ja, es gibt auch den *dolus in eligendo*, d.h. man könnte Ihnen später durchaus den Vorwurf machen: Wenn Sie schon informiert worden sind, daß es hier noch diese Möglichkeit der Begutachtung durch die russischen Fachleute gibt, und Sie davon keinen Gebrauch gemacht haben, dann haben Sie eine Schuld in der mangelhaften Auswahl. - Das brauche ich Ihnen als Jurist ja nicht zu erklären. Daher also die konkrete Frage.

Das Buch von Professor Perrow kostet nichts so viel. Das würden wir Ihnen sogar schenken. Ich möchte jedenfalls, daß das wirklich in den Akt hineingenommen wird und daß Sie sich das auch wirklich anschauen. Wenn ich das zitieren müßte, Ihnen das alles darlegen müßte, dann dauerte das zwei Stunden. Dazu haben wir hier nicht die Zeit.

In einem Punkt konnte ich Ihnen nicht ganz folgen. Sie haben früher gesagt - ich hoffe, ich zitiere den § 45 der Strahlenschutzverordnung richtig -, bestätigt von einem deutschen Verwaltungsgericht, daß die Strahlung von Tschernobyl in Berechnungen der Gesamtbelastung der Bevölkerung nicht einzubeziehen ist. Da, muß ich sagen, müßten Sie als Jurist mit gesundem Menschenverstand sagen: Zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung konnte man von Tschernobyl noch nichts wissen. - Das wissen wir aber jetzt. Daher ist das selbstverständlich einzubeziehen, auch wenn das deutsche Verwaltungsgericht einen Formalbeschluß in der Richtung gefaßt hat, daß es so nicht notwendig ist, weil es nicht im Gesetz steht. Ein Gesetz wird ja immer unter gewissen Voraussetzungen gemacht. Die Praxis muß doch dann die richtige Lösung finden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Zum letzteren Punkt kann ich ganz schnell antworten: Die Strahlenschutzverordnung heißt zwar - das ist manchmal nur so abgedruckt - "Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976". Aber ich habe hier eine ausführlichere Fassung. Da geht es weiter - das wird manchmal nicht mit abgedruckt -: "in der Fassung der zweiten Änderungsverordnung vom 18. Mai 1989". Das lag in der Tat nach Tschernobyl. Wie gesagt, in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und in der Begründung dazu wird auch auf diese Änderung ausdrücklich Bezug genommen und darauf, warum in der alten Verordnung die Auswirkungen von Tschernobyl nicht zu berücksichtigen waren und weshalb sie nach neuem Recht für das Bundesverwaltungsgericht erst recht nicht zu beurteilen waren.

Engländer (EW):

Das ist zwar eine Entscheidung, aber keine sachlich richtige. Sie müssen einen Arzt fragen, einen Strahlenbiologen. Der wird Ihnen sagen: Das ist einfach verrückt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Engländer, das Problem ist: Der Verwaltungsbeamte als solcher ist an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gebunden.

(Zurufe von den Einwendern)

Engländer (EW):

Auch dann, wenn das offensichtlich sachlich unrichtig ist?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Auch dann, wenn es nach Auffassung des Verwaltungsbeamten offensichtlich unrichtig ist, ist der Verwaltungsbeamte als solcher daran gebunden. Sonst brauchten wir keine Kontrolle der Verwaltung durch die Verwaltungsgerichte. Die Verwaltung hat sich an das, was durch die Rechtsprechung in ihrer Kontrolle festgelegt wird, entsprechend zu halten. Das ist so.

(Zuruf von den Einwendern: Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Was den zweiten Teil betrifft, die Frage der Begutachtung, liegt es so, daß wir, wenn wir weitere Gutachter einschalten wollten, im gegenwärtigen Stand des Verfahrens zunächst Mängel in der Begutachtung durch den von uns eingeschalteten Gutachter belegen müßten. Wir haben grundsätzlich den Standpunkt vertreten, auch in diesem Verfahren wollten wir neben der derzeit laufenden Begutachtung der Langzeitsicherheit noch eine Parallelbegutachtung durch ein anderes Institut haben, um eine breitere Basis, Informationsbasis, für uns auch als Behörde zu bekommen. Diesem Ansinnen von uns ist durch den Bundesumweltminister nicht stattgegeben worden. Er wollte nicht, daß hier eine weitere Begutachtung stattfindet.

(Zurufe von den Einwendern: Das interessiert uns nicht! - Sie sind doch die zuständige Stelle!)

- Wir sind Genehmigungsbehörde, aber wir unterstehen insoweit der Aufsicht durch den Bundesumweltminister.

(Waldmann (EW): Sie unterscheiden sich dadurch in nichts von einem Mauerschützen, der auf Befehl auf Menschen schießt! - Beifall bei den Einwendern - Weiterer Zuruf von den Einwendern: Das ist eine Farce wie in Wackersdorf! - Weitere Zurufe)

- Ich möchte das nicht weiter kommentieren.
Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Wir hatten etwas Schwierigkeiten, Ihre Deduktion im einzelnen nachzuvollziehen.

(Zuruf von den Einwendern: Das glauben wir gern!)

Ich möchte das jetzt auch nicht bewerten. Deshalb möchte ich jetzt hierzu auch keine Stellungnahme abgeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Herr Engländer, noch eine Nachfrage?

Engländer (EW):

Mir als Österreicher steht es nicht zu, das deutsche Verwaltungsrecht im Detail zu kritisieren. Das ist eine Sache der deutschen Staatsbürger. Aber ich selbst bin langjährig tätig gewesen in Sicherheitsfragen im österreichischen Normungsinstitut, in einer Arbeitsgruppe. Ich weiß, daß es immer sehr kompliziert ist, mit Juristen über technische Probleme zu diskutieren, weil die Juristen einfach einen anderen Anschauungsstandpunkt haben. Besonders kompliziert wird es dann, wenn Technik und Juristerei vermischt werden und sich die Juristen auf irgendwelche Formalstandpunkte zurückziehen.

Ich bin auch Beisitzer im Arbeitsgericht, in der zweiten Instanz gewesen. Bei mehreren Prozessen war es so, daß die zweite Instanz entgegen früheren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs entschieden hat.

Es ist also nicht so, daß das unbedingt immer bindend ist. Vielleicht mag es im deutschen Verwaltungsrecht anders sein, daß Sie also Sklave der Weisungen der Oberbehörde sind. Aber in meinen Augen ist das eine Verkürzung des Rechtswegs.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist etwas, was mich sehr bedrückt, vor allem gegenüber dem Osten. Wir geben kein gutes Beispiel damit.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr, Herr Engländer.

Als nächste ist Frau Nomayo dran. - Sie zieht ihre Wortmeldung zurück. Danke.

Dann Herr Timpe!

Timpe (EW):

Ich bin aus Erlangen, was auch in Bayern liegt, was vielleicht nicht alle wissen. Ich vertrete hier in Salzgitter mich selber als Einzeleinwender und vor allem das

Nürnberger Anti-Atombündnis, in dem eine Vielzahl von Gruppen, die in diesem Bereich tätig sind, vertreten sind.

Ich möchte zunächst noch einmal kurz auf das eingehen, was hier gerade abgelaufen ist. - Herr Schmidt-Eriksen, ich beneide Sie wirklich nicht um Ihren Job - das wurde hier schon von ein paar Leuten zum Ausdruck gebracht -, und trotzdem: Was ich gerade erlebt habe, gibt mir doch ein bißchen zu denken. Sie haben selber auf die Geschichte Deutschlands hingewiesen. Wenn Sie schon selber von Entscheidungen sprechen, die Sie für sachlich falsch halten, aber formaljuristisch für richtig, dann frage ich Sie, Herr Schmidt-Eriksen: Wann sind Sie so weit, daß Sie sagen "Diese Schweinerei mache ich nicht mehr mit;

(Beifall bei den Einwendern)

ich sage nein; ich stehe auf; Herr Töpfer soll sich selber hier hinsetzen und diese Entscheidung fällen."?

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Schmidt-Eriksen, noch zwei Sätze bitte. - Noch einmal: Wir wissen alle: Sie haben es nicht leicht hier. Aber irgendwo sind wir in diesem Verfahren an dem Punkt, an dem Sie diese Entscheidung nicht mehr mittragen sollten, wenn Sie wirklich - das unterstelle ich Ihnen nach wie vor - verantwortungsvoll handeln wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es reicht hier nicht aus, sich an die Maßstäbe von Strafrecht oder Beamtenrecht zu halten, sondern es geht hier wirklich um eine Problematik: In 50 000 Jahren oder in 100 000 Jahren kümmert sich kein Mensch mehr darum, was heute Beamtenrecht oder Strafrecht ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will noch eines sagen: Sie sehen, denke ich: Wir schauen Ihnen sehr genau auf die Finger. Wir werden es nicht zulassen, daß sich das Niedersächsische Umweltministerium immer wieder hinter Bundesumweltminister Töpfer versteckt, der hier schon so sinnreich über Ihnen hängt.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Als Pappfigur!)

Sie müssen ganz klar sehen: Für die Entscheidungen, die Sie hier vertreten und verkünden, auch wenn sie von Herrn Töpfer stammen, sind Sie verantwortlich!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Anknüpfend an den letzten Satz kann ich nur sagen: Aus meinem Verständnis ist derjenige, der weist, für seine Weisungen verantwortlich. So gehe ich

mit meinen Mitarbeitern um. Wenn die etwas ausführen müssen, zu dem ich sie weise, werde ich den Teufel tun, meinen Mitarbeitern die Verantwortung dafür aufzuerlegen und ihnen zu sagen: Das ist Ihre Angelegenheit, was kümmert mich, daß ich Sie gewiesen habe? - Das zum Teil Verantwortung. Ich denke: Wer weist, der trägt Verantwortung.

(Zurufe von den Einwendern)

- Nein, das hat nichts damit zu tun, daß ich meine Hände in Unschuld wasche. Ich habe den moralischen Konflikt aufgezeigt, in dem hier jeder steht, der eine bestimmte Auffassung von diesem Verfahren hat, die möglicherweise problematisch werden kann, und habe gesagt: Dieser Termin ist kein Termin für persönliche Bekenntnisse durch die Beamten, die hier handeln müssen. Ich werde diese persönlichen Bekenntnisse nicht Ihnen gegenüber abgeben. Dazu bin ich nicht bereit. Ganz einfach. Aber ich werde es individuell mit meinem Gewissen auszufechten haben, wenn ich in solche Konflikte komme. Ich bin kein Mensch, der hier seine Gewissenskonflikte vor 300 Leuten ausbreitet. Das würde ich auch von keinem der Mitarbeiter hier verlangen wollen. Da geht es hier, denke ich, ein bißchen zu weit.

Timpe (EW):

Herr Schmidt-Eriksen, es geht nicht darum, denke ich, daß Sie hier Ihre Gewissensnöte vor uns ausbreiten. Aber ich könnte mir wirklich vorstellen, daß Sie dann, wenn das, was Sie vorhin gesagt haben, wirklich stimmt, was ich nach wie vor unterstelle, irgendwann nicht mehr da oben sitzen, weil Sie sagen, daß Sie diese Sauerei nicht mehr mittragen können.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da müßte ich zunächst einmal der Auffassung sein, daß es sich hier um eine Sauerei handelt. Ich sage: Wir machen hier ein Verwaltungsverfahren, worin ich noch keine Sauerei entdecken kann.

Timpe (EW):

Gut. Nehmen Sie mir das Wort "Sauerei" da nicht zu übel. - Ich möchte jetzt, um noch ein bißchen weiterzukommen, das sagen, was ich eigentlich vortragen wollte.

Ich vertrete das Nürnberger Anti-Atombündnis. Wir haben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu Schacht Konrad gemacht und haben im letzten Jahr mehrere tausend Einwendungen in unserer Region gesammelt. Unsere Region ist auch schon bisher von der Atomwirtschaft direkt betroffen. Erlangen, meine Heimatstadt, ist ein Hauptstandort von Siemens-KWU, d.h. daß in meiner Heimatstadt sehr viele Leute am Atomprogramm gut verdienen.

Der Rangierbahnhof in Nürnberg ist ein wichtiger Umschlagplatz für Atomtransporte aus dem südbayerischen Raum, in Zukunft sicherlich auch aus dem Osten, nachdem sich da ja die atomwirtschaftliche Zusammenarbeit anbahnt.

Wir haben den begründeten Verdacht, daß die Bayernwerk AG, die immer noch zu den fundamentalistischen Steinzeitatomern gehört, ab 1994 in Viereth bei Bamberg ein neues Atomkraftwerk bauen will.

Wir sind schon jetzt durch die Atomenergie betroffen, aber heute sind wir alle hier nach Salzgitter gekommen, um vor allem unsere Solidarität mit den Menschen hier zu zeigen, die durch das geplante Endlager in Schacht Konrad bedroht sind.

(Beifall bei den Einwendern)

An dieser Stelle möchte ich eine persönliche Frage an den Herrn Thomauske von den Antragstellern richten, eine persönliche Frage, die ein bißchen anknüpft an die Ausführungen von Frau Keppler - ich denke, daß Sie sich alle erinnern; das war kurz vor der Pause -, die mich sehr beeindruckt haben.

Herr Thomauske, vielleicht zur Erläuterung: Ich bin selber gerade am Abschluß eines Elektrotechnikstudiums. Ich weiß, denke ich, wie Techniker denken, kann mich da hineindenken. Trotzdem kann ich es nicht akzeptieren, daß sich Leute hier anmaßen, für Zeiträume in der Größenordnung von 30 000, 100 000 oder Millionen von Jahren in irgendeiner Form die Verantwortung zu übernehmen. Mir fällt auch da wieder nur ein schlimmes Wort ein. Ich finde das pervers.

Meine Frage an Sie, Herr Thomauske: Wie fühlen Sie sich eigentlich, wenn Sie morgens in den Spiegel gucken?

(Beifall bei den Einwendern)

Haben Sie da nicht manchmal ein bißchen ein schlechtes Gefühl, daß Sie hier eine ganz furchtbare Sache vertreten, oder perlt das an Ihnen völlig ungerührt ab?

Ich möchte eigentlich, daß Sie diese Frage nicht heute beantworten, sondern vielleicht morgen oder, nein, morgen nicht, am nächsten Erörterungstag. Ich werde mir die Antwort dann mitteilen lassen. Sie sollten darüber, denke ich, vielleicht noch einmal ein bißchen nachdenken.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte noch etwas anschließen. Ich versuche, mich dabei kurz zu fassen, weil die Zeit schon so weit fortgeschritten ist.

Bundesumweltminister Töpfer hat im September den Entwurf für ein neues Atomgesetz vorgelegt, hat dabei wohlweislich darauf geachtet, daß dieser Entwurf in seinem Text nicht öffentlich wird. Dieses

Atomgesetz soll noch bis zur Sommerpause 1993 den Bundestag passieren.

Öffentlich bekannt wurde, daß dieses Gesetz angeblich viele Privilegien der Atomindustrie wie die öffentliche Forschungsförderung abschafft. Das scheint zu beruhigen. Aber diese Ankündigungen sind absolut irreführend. Tatsächlich - so hat sich jetzt herausgestellt - ist der Entwurf für das neue Atomgesetz ein Entwurf für ein Atomenergiebeschleunigungsgesetz. Insbesondere ist er dazu gedacht und dazu geeignet, eine Renaissance der Atomkraft in Deutschland einzuläuten.

Das betrifft uns hier in diesem Verfahren ganz konkret - deswegen erzähle ich das auch -, weil nämlich das Bundesamt für Strahlenschutz, das hier sitzt, alleinige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für Atomanlagen werden soll. Dies gilt ausdrücklich auch für bereits laufende Verfahren. Das bedeutet eine Entmachtung der Länder - Herr Schmidt-Eriksen, Sie werden diesen Job nicht mehr lange haben -, und das bedeutet auch eine Untergrabung des Föderalismus, der in Deutschland eigentlich sehr wichtig ist.

Daß diese Regelung für bereits laufende Genehmigungsverfahren gilt, ist natürlich kein Zufall. Das bedeutet nämlich, daß für Schacht Konrad und für Gorleben das Bundesamt für Strahlenschutz Antragsteller und Genehmigungsbehörde in einer Person wird.

(Piffe von den Einwendern)

Eine solche Konstruktion* in dem hochsensiblen Bereich der Atommüllentsorgung ist eine Ungeheuerlichkeit und spricht meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit hohn.

(Beifall bei den Einwendern)

Durch diesen Sachverhalt wird deutlich, daß das neue Atomgesetz eine Lex Konrad und Gorleben ist. Dieses Atomgesetz darf so auf keinen Fall verabschiedet werden. Statt eines Atomenergieermächtigungsgesetzes - ich nenne es absichtlich so - müssen wir ein Atomenergieabwicklungsgesetz fordern, das den Ausstieg aus der gar nicht so friedlichen Nutzung der Atomenergie regelt.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch einmal auf die Herren - eine Dame ist, glaube ich, ja nicht dabei - vom Bundesamt für Strahlenschutz zurückkommen. - Ich wundere mich schon - ich war auch an den ersten beiden Tagen des Verfahrens hier -, weshalb die Herren eigentlich immer so ungerührt dasitzen - manchmal werden sie ein bißchen rot, wenn sie angesprochen werden; meist blättern sie in irgendwelchen wichtigen Papieren -, wenn hier mal sehr emotional und mal auch sehr sachlich kühl und fundiert Argumente gegen ihr Projekt vorgetragen werden. Ein

Grund dafür, daß diese Herren überhaupt nicht beeindruckt ist, glaube ich, daß sie wissen, daß sie darauf trauen können, daß dieses Atomgesetz kommt und daß es völlig uninteressant ist, zu welchen Entscheidungen diese Genehmigungsbehörde hier kommt. Es gibt ja immer noch den Weisungshammer von Töpfer. Wenn selbst das nicht hilft, dann hilft das neue Atomgesetz, und das Bundesamt für Strahlenschutz, der Herr Thomauske, kann seine eigene Anlage genehmigen.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Pfui!!)

Wenn ein solches Gesetz geplant wird und gleichzeitig - wie Herr Töpfer es ja auch erzwungen hat - ein solches Verfahren hier durchgeführt wird, dann hat das mit Rechtsstaatlichkeit überhaupt nichts mehr zu tun. Ich weiß nicht, wie jemand, wie ein Mensch für so etwas eine Verantwortung übernehmen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Bundesregierung und dem Herrn Töpfer ist es bisher gelungen, die Novelle des Atomgesetzes in aller Stille vorzubereiten. Die Atomlobby - dazu zähle ich auch das Bundesamt für Strahlenschutz - fürchtet eine öffentliche Auseinandersetzung um die Atomenergie zum jetzigen Zeitpunkt. Um so wichtiger ist es, daß jetzt endlich eine breite Diskussion um das Atomrecht beginnt. Dieses wichtige Thema darf auf keinen Fall allein von Beamten und bezahlten Lobbyisten in Bonn entschieden werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir erklären heute hier in Salzgitter: Die Mehrheit der Bevölkerung will den Ausstieg aus der Atomenergie, und zwar schnell.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine Renaissance der Atomkraft wird auf keinen Fall gelingen. Der Widerstand der betroffenen Menschen wird keine neuen Atomkraftwerke mehr zulassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Versuch der sogenannten Atomgemeinde, die Flucht ins Ausland anzutreten, wird langfristig auch nicht gelingen;

(Beifall bei den Einwendern)

denn auch in Frankreich und im Osten Europas wächst der Widerstand gegen die unselige Atomenergie. Es ist höchste Zeit, daß wir vom tödlichen Irrweg der Atomkraft umkehren und uns damit endlich den Weg zu einer umweltverträglichen Energiepolitik öffnen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte der Antragsteller Stellung nehmen? - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht vorher eine Eingangsbemerkung zu dem Statement der Verhandlungsleitung. - Ich finde es schon beeindruckend, daß sich die Verhandlungsleitung immer dann, wenn sie angesprochen wird, auf Vorgaben und Weisungen zurückzieht und hier nicht in der Lage ist, ihre eigene Position und die Randbedingungen auch wirklich deutlich zu machen.

(Zurufe von den Einwendern)

Alle Weisungen bislang waren verfahrenlenkende Weisungen und keine inhaltlichen Weisungen. Die verfahrenlenkenden Weisungen waren erforderlich - dies hatte ich heute schon dargelegt, und dies ist vom Bundesminister auch so verkündet worden -, weil die niedersächsische Landesregierung qua Koalitionsvereinbarung den Ausstieg aus diesem Projekt haben wollte und dieses mit allen rechtlich möglichen Mitteln auch durchführen wollte.

Die Konsequenz, die sich daraus ergeben hatte, war, daß der Plan nicht ausgelegt wurde - dies erforderte die erste Weisung -,

(Zurufe von den Einwendern: Weil sie nicht vollständig waren!)

daß, nachdem der Plan ausgelegt war, die Erörterung nicht durchgeführt werden sollte, diese immer weiter verschoben wurde; dies erforderte die zweite Weisung.

(Zurufe von den Einwendern: Pfui!)

Nun geht es darum, die inhaltlichen Dinge zu diskutieren und zu erörtern. Deswegen wäre es auch besser gewesen, glaube ich, statt politische Erklärungen abzugeben, auf die inhaltlichen Probleme dieses Projekts zu sprechen zu kommen. Das heißt: Wenn wir über die Verantwortbarkeit dieses Projekts reden, dann müssen wir darüber reden: In welchen Punkten sehen Sie den Nachweis dafür, daß dieses Endlager sicher betrieben werden kann und auch verantwortbar ist, nicht erbracht? - In diesem Punkt sind wir dann auch bereit, mit Ihnen zu diskutieren.

Da wir der Auffassung sind, daß wir dies sehr sorgfältig und verantwortungsbewußt gemacht haben, sind wir durchaus in der Lage, jeden Morgen in unseren Spiegel zu gucken.

(Unruhe bei den Einwendern)

Zu der Frage der Novellierung des Atomgesetzes. - Ich denke, daß der Vortragende auch in der Lage ist, dieses tatsächlich richtig zu lesen und festzustellen, daß der Antragsteller nicht gleichzeitig Genehmigungsbehörde ist, sondern daß dies bedeuten würde, im Rahmen der Privatisierung, daß das Endlager - - - daß die Funktion hier privatisiert wird, daß

Antragsteller dann ein privater Betreiber sein kann und daß die Genehmigungsbehörde dann in dieser Gesetzesnovelle das Bundesamt für Strahlenschutz wäre. Sie wissen aber auch, daß dies gegenwärtig politisch diskutiert wird und daß auch nicht sicher ist, ob dieses novellierte Atomgesetz so verabschiedet wird. Deswegen, glaube ich, macht es auch nicht soviel Sinn, in diesem Erörterungstermin über mögliche Gesetzesvorhaben - ich denke, daß immer noch Konsens darüber besteht, daß Gesetzesvorhaben auf demokratische Weise zustande kommen - zu diskutieren. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, zum ersten kann ich es wirklich nicht mehr nachvollziehen, wie Sie die Stirn haben, hier zu behaupten, es handele sich um rein verfahrenlenkende Weisungen, wenn deren materieller Inhalt ist, daß hier auf diesem Termin beispielsweise nicht über die Risiken der Transporte zu dieser Anlage

(Beifall bei den Einwendern)

verfahrens- und entscheidungsrelevant diskutiert werden darf, also großzügigerweise noch gesagt wird "Ihr dürft mit den Leuten diskutieren.", dann aber gesagt wird: Nur: Für eure Genehmigungsentscheidung darf diese Diskussion keine Auswirkungen mehr haben. - Da weiß ich nicht, wo da ein rein verfahrenlenkendes Moment ist und wo da kein materieller Entscheidungsgehalt mehr sein soll. Das verstehe ich beim besten Willen nicht. Wir können die Weisungen - sie sind ziemlich lang - noch einmal in weiteren Punkten hoch und runter durchdeklinieren. Das ist wirklich eine Verdrehung von Tatsachen, die Ihnen bekannt sind.

(Beifall bei den Einwendern)

So. - Dann lassen Sie mich bitte als nächstes über den juristischen Inhalt des Änderungsvorschlags § 58 Abs. 6 beraten. - Es ist zutreffend - wie Herr Timpe das vorgetragen hat -, daß diese so entworfene Übergangsregelung als Übergangsregelung just jenes Szenario bewirken kann, daß Sie sich in diesem Verfahren, so wie das bislang konstruiert ist - mir liegt es hier vor -, wenn die Zeitvorgaben zu diesem Gesetz, die der Bundesumweltminister bisher herausgegeben hat, eingehalten werden, selber diese Anlage genehmigen. Diese Möglichkeit kann eintreten. Das ist in diesem Gesetzgebungsvorschlag, der aus dem Hause von Bundesumweltminister Töpfer kommt, drin; es läßt sich nicht wegdiskutieren. Es liegt uns schriftlich vor.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Pfui Teufel! - Wahnsinn! - Weitere Zurufe)

Herr Timpe, noch eine Nachfrage. Nach Herrn Timpe dann Frau Wurzbacher. - Eine Frage noch, bitte!

Timpe (EW):

Herr Thomauske, eigentlich sollte es mich ja nicht wundern, aber ich finde es trotzdem immer wieder erschütternd, wenn man hier in aller Öffentlichkeit angelogen wird. Ich finde es furchtbar.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich nehme mir jetzt doch die Zeit zu zitieren - entweder sind Sie falsch informiert, oder die Journalisten sind falsch informiert oder können nicht lesen -, und zwar aus einem Artikel, der in der "Tageszeitung" am 2. Oktober 1992 erschienen ist:

"Die Kompetenzverlagerung würde dazu führen, daß das Bundesamt für Strahlenschutz - es ist heute zuständig für den Bau und Betrieb von Atommülldeponien und selbst Antragsteller für Schacht Konrad - einige Jahre lang, nämlich fünf, Richter in eigener Sache wäre. Die Verantwortung für den Bau und Betrieb der Endlager soll das Bundesamt laut Gesetzesentwurf erst fünf Jahre nach Inkrafttreten der Novelle an private Betreiber abgeben. Daß Bau, Betrieb und Genehmigung für die fünfjährige Übergangszeit in einer einzigen Hand vereint wären, finden selbst Experten im Bundesumweltministerium 'nicht so schön'. Trotzdem sei diese Regelung unumgänglich, um den Endlagerausbau voranzutreiben. Ähnliche Konstellationen gebe es auch bei der Bundesbahn."

Ich finde das bodenlos.

Herr Thomauske, noch etwas: Nachdem mir dieser Gesetzestext ja nun tatsächlich nicht vorliegt, d.h. ich ihn ja nicht nachlesen kann, werde ich Ihnen gleich einen Zettel mit meiner Adresse übergeben. Ich bitte Sie, mir den Entwurf zuzuschicken. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Hinsichtlich der Frage der Transporte sehen wir es de facto so, daß sich durch die Gesetzeslage ergibt, daß dies in diesem Erörterungstermin zwar diskutiert werden kann, daß aber die Frage der Transporte durch eigenständige Genehmigungen und Genehmigungsverfahren geregelt wird.

Zu der Frage der Zeitungsmeldung will ich jetzt nicht Stellung nehmen. Ich bin gern bereit - werde prüfen, ob dies möglich ist -, den Entwurf diesem Herrn auch zuzuschicken. - Danke.

(Unruhe bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Wo bleibt das Ehrenwort?!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, ich habe Transporte ja auch nur als ein Beispiel genannt. Sie wissen, daß die Inhalte der Auslegungsweise doch sehr viel umfassender sind und eben materiell-inhaltliche Weisungen beinhalten, die nicht nur die Transportfrage betreffen.

Das Problem bei der Transportfrage ist - das muß man auch so ganz klar ansprechen -: Wir haben eine andere Rechtsauffassung gehabt, wir haben die Auffassung gehabt, daß das Transportrisiko in dieses Verfahren hier gehört. Weil wir nicht mit Argumenten überzeugt werden konnten, griff der Bundesumweltminister an diesem Punkt zur Weisung.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist der entscheidende Punkt

Das sind, wie gesagt, materielle Festlegungen in diesem Verfahren. Wir haben die zu exekutieren, okay. Aber es ist halt so. Die Gegebenheiten muß man dann schon so nennen, wie sie sind.

Frau Wurzbacher jetzt. - Herr Timpe, noch drei Worte; okay.

Timpe (EW):

Herr Thomauske, die Entscheidung bitte! Ich möchte nicht, daß Sie es prüfen, sondern ich möchte, daß Sie mir den Text zuschicken. Bitte verbürgen Sie sich dafür! Sie haben uns vorgeworfen, daß wir nicht lesen können. Also bitte!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, das muß er nicht.

Timpe (EW):

Wenn er mir vorwirft, daß ich nicht lesen kann! Es ist ja das Problem, meine ich, daß hier immer so gemauschelt wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja nun, aber ich habe es ja auch klargestellt, denke ich, daß diese Möglichkeit drin ist. Ein "taz"-Artikel ist in der Tat kein authentischer Beweis für die Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen aus Bundesministerien. Aber in der Tat - ich habe sie ja bestätigt -: An dem Punkt - kann man sagen - stimmt auch insoweit der Inhalt der "taz".

Sie können den Entwurf dieser Novelle - er ist ja jetzt mittlerweile öffentlich - wahrscheinlich auch im Hause des Bundesumweltministers verlangen. Es wird kein allzu großes Problem sein, denke ich, an die entsprechende Unterlage zu kommen.

Frau Wurzbacher jetzt, bitte!

Frau Wurzbacher (EW):

Ich spreche für die Mitglieder bzw. Einwender und Einwenderinnen des gemeinnützigen und überparteilichen Vereins "Mütter gegen Atomkraft" mit Sitz in München.

(Beifall bei den Einwendern)

Unsere Mitglieder bzw. Einwender und Einwenderinnen kommen zum größten Teil aus Bayern, aber auch aus ganz Deutschland.

Wir Mütter machen für uns selbst, für unsere Familien und insbesondere für unsere Kinder, die viel strahlenempfindlicher sind als Erwachsene, unsere Grundrechte auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Eigentum, freie Entfaltung der Persönlichkeit hier geltend, die durch das geplante Vorhaben "Einrichtung und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Schachanlage Konrad" nicht mehr gewährleistet werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Errichtung eines derartigen Endlagers und dessen Betrieb bedeutet in der näheren und weiteren Umgebung eine Steigerung der Gefährdung durch radioaktive Strahlung. Tschernobyl hat gezeigt, daß selbst 1500 km keine ausreichende Entfernung sind.

Wie oft ist denn eigentlich während der 40jährigen Einlagerungszeit mit einem Störfall mit Freisetzung von Radioaktivität zu rechnen? Wie hoch würden dann die Emissionen sein? - Wir befürchten, daß Störfälle ein Gefährdungspotential haben könnten, das um Größenordnungen größer sein kann als im Normalbetrieb.

Zur Berechnung von radiologischen Auswirkungen werden unsere Strahlenschutzverordnung und die Bemessungsgrundlagen des BMI herangezogen. Dieses Grundlagen sind veraltet. Sie repräsentieren den Stand der Wissenschaft von vor mindestens zehn Jahren, wenn nicht gar 20 oder 30 Jahren.

1986 erschien die neue Strahlenwirkungsbeziehung auf der Grundlage der Auswertungen von Nagasaki und Hiroshima. Allein daraufhin schon wurde vorgeschlagen, den Grenzwert für die maximale Strahlenbelastung der normalen Bevölkerung um mindestens den Faktor 10 zu senken, und das, obgleich Nagasaki und Hiroshima nur Erkenntnisse hinsichtlich der Langzeitwirkung einer akuten Belastung mit energiereicher Protonenstrahlung erbringen konnten, aber nicht für eine inkorporierte Strahlenbelastung.

Haben Sie sich in ihren Bewertungen an den neuen Erkenntnissen orientiert oder an der veralteten Strahlenschutzverordnung? - Ich frage das ganz bewußt; denn Grenzwerte werden gemacht. Die Festlegung von Grenzwerten durch die nationalen Regierungen geschieht zwischen einer etwaigen Schwellendosis und den akut toxischen Werten nach einer wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse. Dabei werden für die Vermeidung eines statistischen Todesfalls in den nordischen Ländern 1,6 Millionen DM angesetzt, in Österreich 1 Million DM, in Deutschland nur noch 0,75 Millionen DM. Und man staune: Die Internationale Atomenergieagentur rechnet mit einem

minimalen Wert von ca. 240 000 DM. - Soviel ist für die Atomindustrie der Mensch wert.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn der Schutz der Bevölkerung oberstes Ziel ist, dann müssen die Bewertungen zur sicheren Seite hin, für die Bürger natürlich, durchgeführt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

In den vom Reaktorunfall von Tschernobyl besonders betroffenen Gebieten treten die verschiedensten, zum Teil auch bislang unerwarteten durch Radioaktivität hervorgerufenen Krankheiten auf. Die Leiden der dort lebenden Menschen, insbesondere der Kinder, sind uns heute bekannt. Weniger gut bekannt und wissenschaftlich gesichert sind durch Niedrigstrahlung bedingte mögliche Erkrankungen in der Umgebung von Atomanlagen im Normalbetrieb. Meldungen und Untersuchungen weisen immer wieder auf den Zusammenhang zwischen langzeitiger Strahlenwirkung niedriger Dosis und Leukämie hin,

(Beifall bei den Einwendern)

z.B. auch in der Elbmarsch oder - ein bekanntes Beispiel - Sellafeld. So lange ein Zusammenhang nicht endgültig wissenschaftlich be- oder widerlegt ist, müssen solche Meldungen von Untersuchungsergebnissen ernst genommen werden und in Planungen mit einbezogen werden.

Hinsichtlich der Wirkung inkorporierter Radionuklide, die den Organismus chronisch mit Teilchenstrahlung belasten, bestehen nach wie vor erhebliche Wissensdefizite.

Hier wurde gesagt, daß Tritium als leichter Betastrahler radiologisch unbedenklich ist. Bei Ihrem geplanten Vorhaben entweicht es mit den Abwettern, mit der Abluft aus der Puffer- und Umladezone und mit den Abwässern in die Umgebung.

Aber vor allem: Die Wirkung von Tritium wird bisher sehr unterschätzt, obgleich es durchaus eine hohe Radiotoxizität hat, die sich aus seiner organischen Bindung ableitet, durch pflanzliche Assimilation, aber auch durch Hydrierungsreaktionen in tierischen Zellen. In dieser Form wird es mit der Nahrung aufgenommen und in körpereigene Stoffe eingebaut. Beim Zerfall wird nicht nur die Nachbarschaft durch den Betastrahl tangiert; das tritiierte Molekül selbst wird durch den Verlust einer Wasserstofffunktion zerstört. Aus dem Wasserstoff wird Helium. Es entsteht ein sogenannter Transmutationseffekt.

Je nach Art der organischen Bindung kann Tritium mehrere Größenordnungen stärker radiotoxisch sein als tritiiertes Wasser.

Unbekannt ist, inwieweit sich Tritium in der Biosphäre anreichert. Wegen seiner dreifach höheren Masse gegenüber dem normalen Wasserstoffatom gibt es einen Isotopeneffekt. Das bedeutet, daß die Isotope

unterschiedlich schnell ein- bzw. ausgebaut werden und sich somit in der Biomasse anreichern können.

Bei der Berechnung der Strahlenbelastung durch inkorporiertes Tritium geht man offiziell von seinem Verhalten als tritiiertes Wasser aus, also: gleichförmige Verteilung im Körperwasser mit einer biologischen Halbwertszeit von zehn Tagen, ohne Berücksichtigung eines Einbaus in körpereigene Stoffe mit wesentlich längerer Halbwertszeit - Monate bis Jahre können das sein -, ohne Berücksichtigung von Isotopen- und Transmutationseffekten. Höchstwahrscheinlich wird die Gefährlichkeit des Tritiums ganz enorm unterschätzt. - Soweit zum Tritium.

Ich frage Sie, ob Ihnen das bekannt ist und ob Sie diesen Umstand mit in Ihre Bewertung eingerechnet haben oder mit berücksichtigt haben.

Nach den Planunterlagen entweicht auch der flüchtige Kohlenstoff 14, ein radioaktiver Kohlenstoff. Er wird in die lebende Materie eingebaut. Er gelangt damit in die menschliche Nahrung und wird in Bausteine des menschlichen Körpers eingebaut. Eine Rückhaltung des radioaktiven Kohlenstoffs ist technisch gelöst und möglich. Das wissen wir schon von der WAA in Wackersdorf. Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, daß radioaktiver Kohlenstoff zurückgehalten wird. - Warum wird hier dem Minimierungsgebot des § 28 der Strahlenschutzverordnung nicht Rechnung getragen?

Es ist auch angegeben, daß das Jod 129 mit einer Halbwertszeit von 16 Millionen Jahren entweicht. Es scheidet sich auf Gras, Gemüse und Boden ab. Es wird seine Wirkung noch auf Millionen Generationen ausüben. Jod 129 wird während der Betriebsphase und in der Nachbetriebsphase freigesetzt werden, da es von den Gesteinen wenig zurückgehalten wird. - Wie bewerten Sie diese über Jahrtausende währende Jodfreisetzung?

Es gilt als bewiesen, daß Radioaktivität in jeder Form und jeder Dosierung die Gesundheit gefährdet. Jede Erhöhung der Strahlenbelastung führt nach Jahrzehnten zu vermehrten Erkrankungen an Krebs und Leukämie. Unsere Kinder - Ihre auch - sind dabei bis zu 300mal strahlenempfindlicher als Erwachsene und gesunde Menschen. Das würde bedeuten, daß insbesondere unsere Kinder langfristig gesundheitliche Schäden erleiden werden.

(Beifall bei den Einwendern)

In den Planunterlagen wird gesagt, daß die Trockenheit der Schachanlage Konrad ein wesentlicher Sicherheitsfaktor sei, da Wasser das entscheidende Medium für den Rücktransport von Radionukliden in die Biosphäre sei. - Was verstehen Sie hier denn unter Trockenheit? - Die Frage wurde bereits von Herrn Amansberger aufgeworfen, aber nicht beantwortet.

(Beifall bei den Einwendern)

Mir ist bekannt, daß beim Abteufen von Schacht 2 erhebliche Mengen Wasser, 500 l/min, ausgetreten sind.

(Zuruf von den Einwendern: Wahnsinn!)

Im unteren Karnallit, wo die Endlagerkammern entstehen, sollen ebenfalls 60 l/min ausgetreten sein. Das mußte mit Beton verpreßt werden, um es abzudichten.

Außerdem erfährt man aus den Planunterlagen, daß nach dem Ende der Betriebszeit die Endlagerkammern mit Grundwasser volllaufen und radioaktiv belastetes Wasser durch die geologischen Formationen an die Oberfläche dringen kann.

Ich möchte daran erinnern, daß die Bundesregierung das stillgelegte Erzbergwerk Schacht Konrad als Gabe angenommen hat. Es wurde nicht als Folge einer gewissenhaften Standortsuche als der bestmögliche Standort für die Lagerung atomaren Mülls ausgewählt. Damals wollte man nur den sperrigen Schrott aus dem Abriß von Atomkraftwerken dort unterbringen. Die Planung hat sich nur aufgrund von Sachzwängen geändert und nicht deshalb, weil Schacht Konrad als besonders geeignet erschien. Wann, wie und wodurch hatten Sie das besondere Aha-Erlebnis, daß Schacht Konrad für mehr und giftigeren Atom Müll geeignet sein könnte als nur für den sperrigen Abbruchschrott?

(Beifall bei den Einwendern)

Die Antragsunterlagen wurden immerhin zweimal wegen unzureichenden Nachweises der Langzeitsicherheit zurückgewiesen, zuletzt 1987. Die Langzeitsicherheit kann wohl kaum nachgewiesen werden. Wann das Transportmedium Wasser und in welcher schädigenden Konzentration an Radioaktivität die Oberfläche erreichen wird, kann niemand sagen. Vorausberechnungen über so lange Zeiträume, für die die langen Zerfallszeiten der eingelagerten Nuklide bestimmend sind, werden nicht nur von uns, sondern auch von vielen Wissenschaftlern angezweifelt, insbesondere dann, wenn sie mit einer derartig groben Modellrechnung durchgeführt werden.

Da nach heutigen Erkenntnissen die Endlagerung von Atom Müll nicht gesichert ist, steht jedes Entsorgungskonzept auf tönernen Füßen. Wer übernimmt denn die Garantie für ein sicheres Endlager und die Verantwortung für die zukünftigen Generationen? - Bis heute ist noch nicht einmal eine sichere und langzeitbeständige Verpackungsart entwickelt worden. In vielen Fässern, die als endlagerfähig bewertet wurden, entwickeln sich Gase, die die Fässer aufblähen. Durch den entstehenden hohen Innendruck sind solche Fässer auch schon aufgerissen.

(Beifall bei den Einwendern)

Solange nicht klar ist, wie man die wachsenden Atom Müllberge wieder los wird, ist die

Weiterproduktion ein Wechsel auf die Zukunft. Die Produktion von Atommüll muß erst gestoppt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Danach, wenn die Atommüllberge nicht weiter wachsen, ist eine konstruktive Auseinandersetzung um die Atommüllprobleme möglich. Sie muß orientiert sein am Schutz der Arbeiter, der Bevölkerung und des zukünftigen Lebens. Die Abschaltung aller Atomanlagen ist die einzige Möglichkeit, das Anwachsen der Atommüllberge zu verhindern,

(Beifall bei den Einwendern)

und ist der notwendige erste Schritt, der einer Lösung der bereits bestehenden Atommüllprobleme vorausgehen muß.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Wurzbacher. - Herr Thomauske, möchten Sie für den Antragsteller antworten?

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, es sind angesprochen worden die Fragen Grenzwertkonzept, Störfallanalyse, bestimmungsgemäßer Betrieb und Langzeitsicherheit. Wenn wir diese Fragen jetzt der Reihe nach aufgreifen, dann würde ich darum bitten, daß wir dafür etwa eine Stunde reservieren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Stunde möchte ich nicht geben, so daß ich anheimstelle, auch nicht Stellung zu nehmen. Dann würde ich jetzt in der Rednerliste fortfahren.

Dr. Thomauske (AS):

Ich stelle dies anheim, einfach deshalb, weil ja wirklich alle Punkte, also alle Tagesordnungspunkte heute, letztlich jetzt von Ihnen hier angesprochen wurden und es natürlich nicht möglich ist, diese Fragen jeweils mit zwei Sätzen zu beantworten. Das wäre, denke ich, auch nicht richtig.

Die Genehmigungsbehörde, die Verhandlungsleitung, hat angekündigt - dies ist eine Festlegung, ich glaube, des ersten Tages gewesen -, daß sie sich dann, wenn Sondertage eingerichtet werden und solche Punkte, Einwendungen hier vorgetragen werden, diese Punkte notiert und dann im Rahmen der normalen Tagesordnung abarbeitet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich danke für den Hinweis.

Meine Damen und Herren, ich muß Sie da jetzt auch in gewisser Weise um Nachsicht bitten. Wir sind jetzt hier schon am Ende der dritten Verhandlungswoche. Es gibt bestimmte Wiederholungen, wenn der Antragsteller auf Fragen, die er in diesem Termin teilweise schon

beantwortet hat, erneut antworten soll. Sie haben das nicht miterleben können, weil Sie wegen Ihrer Anreise nicht der gesamten Verhandlung hier haben beiwohnen können. Ich habe da also Verständnis für den Antragsteller, wenn er jetzt darauf verzichtet, diese Antworten zu geben, und ich muß da um Ihre Nachsicht bitten.

Frau Wurzbacher hat noch eine kurze Nachfrage.

Frau Wurzbacher (EW):

Wenn gewährleistet ist, daß all diese Fragen so lange behandelt werden, bis wirklich die gesamten Bedenken ausgeräumt sind, dann bin ich damit einverstanden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Wurzbacher, diese Zusage können wir nicht geben. Als wir den Termin eröffnet haben, habe ich gleich in der Eröffnung von mir aus gesagt: Der Kernenergiekonflikt spaltet unsere Gesellschaft dermaßen, daß wir nach allen Erfahrungen von atomrechtlichen Erörterungsterminen nicht davon ausgehen - schon als wir den Termin begonnen haben -, daß in diesem Termin wirklich alle Einwender überzeugt werden auf Grund der Antworten, die entweder die Genehmigungsbehörde oder der Antragsteller oder unsere Gutachter geben. Ich kenne Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, bei denen es auch in einem Dialog zwischen Einwendern, Umweltverbänden, Behörde und Antragsteller in hohem Maße gelungen ist, sich auch wechselseitig zu überzeugen, so daß hinterher wirklich das überwiegende Maß der Einwendungen auf Grund des Erörterungstermins abgearbeitet war.

Diese Hoffnung hatten wir von vornherein in diesem Termin nicht, weil wir wissen, daß gerade im Kernenergiekonflikt Positionen sehr hart und festgefahren sind und daß es sehr schwierig ist, sich in so einem Erörterungstermin wechselseitig zu überzeugen.

Bitte sehr, Frau Wurzbacher!

Frau Wurzbacher (EW):

Dann möchte ich Sie bitten, daß aufgenommen wird, daß meine Bedenken nicht ausgeräumt sind.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist so aufgenommen. Das ist klar. - Dann danke ich Ihnen.

Als nächster Herr Kamm!

Kamm (EW):

Mein Name ist Raimund Kamm. Ich bin Abgeordneter im Bayerischen Landtag und dort für die Fraktion DIE GRÜNEN energiepolitischer Sprecher. Unsere Fraktion hat auch hier im laufenden Verfahren Einwendungen

gegen die Errichtung eines Endlagers, eines atomaren Endlagers im Schacht Konrad, erhoben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir sind heute hier aus Bayern zu einem Gegenbesuch nach Salzgitter/Peine gekommen - ich sage jetzt einmal bewußt: Salzgitter/Peine -, weil - wie man auch abends in der "Tagesschau" sieht - am Aschermittwoch auch immer eine Gruppe von Salzgitter/Peine nach Bayern, nach Passau in die Nibelungen-Halle, kommt und dort einen Besuch abstattet.

Das ist aber nicht der Anlaß unseres Gegenbesuchs, sondern unser Anlaß ist, daß wir damit auch etwas Dank abstatten wollen für die großartige Unterstützung, die wir vor wenigen Jahren bekommen haben, als wir uns gegen ein anderes Projekt, nämlich gegen den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf, gewehrt haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben es infolge dieser großartigen Unterstützung - das muß man noch einmal sehr deutlich auch in solch einem Erörterungstermin sagen - geschafft, daß dieses Projekt abgeblasen wurde.

(Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht sind nicht mehr allen die Hintergründe, die Beweggründe dafür gegenwärtig, wie das gekommen ist. Das war im Frühjahr 1989. Ich habe einmal vom Vorstand eines Energieversorgungsunternehmens - da saßen wir in einer ganz anderen Runde beieinander - geschildert bekommen, warum die EVUs im Frühjahr 1989 gesagt haben: Wir machen in Wackersdorf nicht weiter. - Die Situation war im Frühjahr 1989 so, daß man in Deutschland, damals in der Bundesrepublik (alt), keinen Pfifferling mehr darauf gesetzt hat, daß die Regierung Kohl die nächste Bundestagswahl gewinnen würde,

(Beifall bei den Einwendern)

und daß die EVUs, dies sehr wohl kalkulierend, wußten, daß auf Grund des riesigen, deutschlandweiten, ja in vielen Fällen europaweiten, Widerstands gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf jede neue Regierung, rot, rot-grün oder wie auch immer sie in Bonn aussehen würde, nicht anders können würde, als sehr schnell dieses Projekt in Wackersdorf zu beenden.

Das sehend, haben die EVUs damals, im Frühjahr 1989, gesagt "Warum denn weitere Hunderte von Millionen Mark in Wackersdorf verpulvern, in den Sand setzen?" und haben das Projekt abgeblasen.

Man sieht: Ein kräftiger Widerstand vor Ort kann helfen, daß so viel Druck bei den beteiligten Firmen entsteht, daß sie die Politiker zwingen, etwas anders zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber wir sind auch verpflichtet, aus Bayern hierherzukommen, weil in Bayern fünf AKWs laufen und vier Atomruinen stehen, die sozusagen entsorgt werden sollen. Bei fünf AKWs kann man kalkulieren, daß wir allein etwa zu einem Viertel zu dem atomaren Müll beitragen würden, wenn der Schacht Konrad hier in Betrieb ginge. Bayern ist in der schlimmen Situation, daß mittlerweile etwa 60 % des Stroms aus Atomkraftwerken hergestellt und bezogen wird.

Das war auch der Grund dafür, warum wir als Fraktion im Frühjahr letzten Jahres im Bayerischen Landtag zwei Dringlichkeitsanträge zu stellen versucht haben. Mit dem einen Antrag wollten wir erreichen, daß in München und in den weiteren sechs Bezirkshauptstädten Bayerns die Antragsunterlagen auf Kosten oder auf Betreiben der Staatsregierung ausgelegt würden, so daß in Bayern viel mehr Menschen auch die Kehrseite der Atomstromproduktion in Bayern sehen könnten und dann auch Einwendungen machen könnten.

Wir hatten einen zweiten Antrag, nach dem die Staatsregierung selber Einwendungen im Namen Bayerns erheben sollte - "Einwendungen" heißt ja noch nicht automatisch "Ich lehne ab." - oder jedenfalls Interessen Bayerns dort auch geltend machen sollte.

Beide Anträge wurden nicht abgelehnt, was eigentlich zu erwarten gewesen wäre, sondern beide Anträge wurden gar nicht erst zugelassen, was in Bayern, auch in Bayern, bis dato kaum vorgekommen war. Anfangs hieß es, es seien keine Bayernspezifischen Angelegenheiten betroffen. - Im Atombereich ist es ja auch wenig einsichtigen Menschen doch leicht einsehbar zu machen, daß Atomfragen leider auch Menschen betreffen, die sehr weit weg wohnen. Tschernobyl hat uns das gezeigt, und Atomtransporte zeigen uns das. Als wir das deutlich gemacht haben, kam etwas, was kurios, absurd und dreist war. Es wurde nämlich gesagt: Wenn wir diese Anträge behandelten, dann würden wir gegen das Gebot bundesfreundlichen Verhaltens verstoßen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Ich habe nirgendwo, in einem Grundgesetz oder woanders, so ein Gebot gefunden. Aber die CSU konnte das mit ihre absoluten Mehrheit, die sie in Bayern hat, durchdrücken.

Wir lassen uns das nicht gefallen und suchen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof unser Recht mit dem Ziel, daß diese Anträge auch im Bayerischen Landtag diskutiert und beschieden werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Unsere Fraktion hat miteinander Einwendungen deshalb gemacht, weil wir meinen, daß ein Atommüllendlager hier im Schacht Konrad für die jetzt hier lebenden Menschen und für die Menschen, die

zukünftig hier leben werden, nicht abschätzbare Gefahren und Risiken mit sich bringt. Wir haben diese Einwendungen zum zweiten auch deshalb gemacht, weil wir überzeugt sind, daß damit eine Entsorgungsilusion fortgeschrieben wird, für weitere Jahrzehnte das öffentliche Bewußtsein vernebelt wird und sich nicht die Notwendigkeit verbreitet, daß wir in der Energiepolitik, in der Atomstrompolitik umkehren müssen.

(Beifall bei den Einwendern)

Vorhin haben schon einige Vorrednerinnen und Vorredner, beispielsweise Frau Floegel, sehr beeindruckend dargelegt, was für eine einzigartige Entscheidung jetzt von Ihnen als Genehmigungsbehörde abverlangt wird. Wann hat es das je in der Menschheitsgeschichte - solche großen Worte muß man hier wohl gebrauchen - gegeben, daß Entscheidungen mit einer Tragweite von Zehntausenden und Hunderttausenden von Jahren getroffen werden mußten? Es fehlen uns eigentlich die Vergleiche, die Bilder, um das noch begreifbar zu machen. Das wäre wohl so - ich kann es nur versuchen -, wie wenn die Neandertaler eine Entscheidung getroffen hätten, die uns heute noch bestimmte Landstriche zugänglich oder nicht zugänglich machte.

Wer gibt uns eigentlich den Optimismus oder den Glauben, daß sich diese Kultur, diese Zivilisation kontinuierlich fortentwickeln wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Es kann doch sein, daß in 100 000 Jahren hier Menschen leben, die gar keine Geigerzähler kennen, die gar keine Instrumente dieser Art kennen, weil sich die Kultur, wie uns die Geschichte lehrt, ja auch in Brüchen entwickelt, und daß sich diese Menschen gar nicht mit den Gefahren eines Atommüllendlagers auskennen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt gegen unsere Einwände einen gewichtigen Gegeneinwand, der an vielen Stellen vorgebracht wird. Da heißt es: Gegen ein Endlager kann man gar nicht sein; denn der Müll ist ja da. - Auch dazu hat Ludwig Trautmann-Popp heute schon etwas gesagt. Wir sind gern bereit, uns diesem Dilemma zu stellen, wenn die Produktion neuen Atommülls wirklich schnellstmöglich eingestellt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier ist es so - auch wenn das Gefährdungspotential unendlich viel geringer ist - wie in Müllfragen, die uns in Bayern in den letzten Jahren ja sehr stark beschäftigt haben. Auch da haben viele gesagt: Ihr könnt doch nicht gegen Müllverbrennungsanlagen, gegen Deponien zu Felde ziehen; irgendwo muß es doch hin. - Man kann die Produktions- und Konsumweise unserer Gesellschaft ja nicht von hinten her zu ändern versuchen. Ich möchte es drastisch sagen: Wer

Verdauungsstörungen hat, muß auch über seine Ernährung nachdenken.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung, die Sie zu fällen haben, die Sie - mit "Sie" meine ich jetzt natürlich die Antragsteller - dieser Gesellschaft abverlangen wollen, muß man nach Alternativen fragen. Herr Thomaske, Sie haben vorhin uns nach Alternativen gefragt. Sie haben die Abwägung zu dem Gefährdungspotential der Verbrennung fossiler Brennstoffe ins Gespräch gebracht.

Natürlich: Unsere Politik ist nicht eine Politik des Nein-Sagens zum Schacht Konrad, des Nein-Sagens zur Atomenergie und fertig und zurückgelehnt. - Nein: Wir haben die Alternative seit Jahren immer wieder ins Gespräch gebracht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will Sie Ihnen noch einmal in Erinnerung zurückrufen.

Der erste und wichtigste Punkt - der geht leider auch in den letzten Monaten und Jahren unter - heißt Energie sparen.

(Beifall bei den Einwendern)

Da ist das Potential bei weitem nicht ausgeschöpft.

Als Ende der 70er Jahre Harrisburg passierte, hat die Harvard-University einen Energy-Report gemacht. Die Quintessenz daraus war, daß die größte Energiequelle der Zukunft die Energieeinsparung ist. Das war schon Ende der 70er Jahre. Seitdem ist unser Primärenergieverbrauch immer angestiegen, angestiegen, angestiegen. Wir machen leider nicht Ernst mit dem Energiesparen.

Lassen Sie mich als Bayer auch noch einen Vergleich ziehen: Wir haben heute in Bayern etwa 60 % des Stroms aus Atomkraftwerken. Von 1970 bis 1990 ist der Stromverbrauch in Bayern um 108 % gestiegen, hat sich also mehr als verdoppelt. Wenn wir heute - jetzt über den Daumen gerechnet - nur so viel Strom verbrauchten wie 1970, dann könnten wir in Bayern auf die Atomkraftwerke gleich verzichten.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben 1970 auch in Bayern nicht auf den Bäumen gelebt. Auch 1970 war in Bayern eine Produktion möglich, das Gewerbe konnte funktionieren, der Lebensstandard war nicht schlecht.

Sicherlich, wenn wir "Energie sparen" sagen, dann geht es auch meiner Sicht über zwei Wege und Hebel. Das eine sind solche Erwägungen, wie wir sie hier anstellen, moralisch-ethischer Natur; es ist zu fragen, ob wir überhaupt berechtigt sind zu sagen "Wir machen das, und dann kippen wir den atomaren Müll auch irgendwohin.", nur damit wir uns einen bestimmten Lebensstil, Straßenbeleuchtung, Tiefkühltruhen, all das, leisten können, was wir uns heute leisten. Das sind

moralische Erwägungen. Carl Friedrich von Weizsäcker hat das in seiner unnachahmlichen Art und Weise einmal so formuliert: Das Gebot der asketischen Lebensführung wird wahrscheinlich für unsere Gesellschaft in der Zukunft lebenswichtig, überlebenswichtig werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Ökonom, der ich bin, sage ich aber: Einer der entscheidendsten Punkte - ich persönlich bin überzeugt: es wäre ohnehin das wichtigste Umweltinstrument überhaupt - ist es, an den Energiepreisen etwas zu machen. Heute ist es leider so, daß unsere Energiepreise nicht die tatsächlichen Kosten tragen, nicht die tatsächlichen Kosten der Entwicklung, der Förderung der Atomenergie, der Versicherung der Atomenergie.

Die deutschen Atomkraftwerke sind haftpflichtmäßig für Schäden, die sie außen anrichten - ich weiß nicht, ob das allen noch so bewußt ist -, in der Regel geringer versichert als ein einzelner Arbeiter, der in das Atomkraftwerk hineinfährt, mit seinem Auto versichert ist. Letzterer hat nämlich in der Regel mit seinem Auto eine Haftpflichtpolice mit einer unbegrenzten Deckungszusage. Die deutschen Atomkraftwerke haben eine kleine Deckungszusage, haben eine kleine Police, und dann haben Sie staatliche Freistellungsbescheinigungen. Auf hochdeutsch: Der Staat nimmt den Atomkraftwerken das Versicherungsrisiko und die Versicherungskosten ab.

Wenn wir das im Freistaat Bayern, im Landtag in Bayern angesprochen haben, dann hieß es von seiten der CSU immer: Man kann doch nicht die Atomwirtschaft bzw. die Versicherungen dazu bringen, daß sie volle Deckungspolices ausstellen; denn das Risiko ist doch nicht kalkulierbar, und die Prämien wären nicht bezahlbar. - Dem füge ich nichts mehr hinzu, außer: Seid dann konsequent und schaltet ab!

(Beifall bei den Einwendern)

Der zweite Schritt einer besseren Energiepolitik ist es, Energie intelligenter, effizienter und somit verantwortbarer in Strom und Wärme umzusetzen. Auch darüber haben wir uns von seiten der Umweltpolitiker seit Jahren - lassen Sie es mich so sagen - den Mund fusselig geredet, haben versucht, Blockheizkraftwerke voranzubringen und andere Dinge zu tun.

Es ist bezeichnend, daß man in diesem Jahr in Grundremmingen, Deutschlands größtem Atomkraftwerk, in dessen Nähe ich wohne, etwas Abwärme - man ist ja modern, man macht Kraft-Wärme-Kopplung - nutzt. Aber diese Nutzung ging nur, indem wieder der Freistaat Bayern dafür einige Millionen Mark an Subventionen gezahlt hat. Das zeigt, daß dann, wenn man solche zentralen Großkraftwerke draußen auf dem Lande betreibt, keine sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplung möglich ist.

Ein dritter und letzter Schritt, den wir für eine bessere Energiepolitik wollen, ist natürlich, die

regenerativen Energiequellen einzuführen und weiterzuentwickeln. Auch da bin ich überzeugt: Diese regenerativen Energiequellen bieten dann die größte Chance, wenn sich die Energiepreise ändern. - Wir haben doch seit 10 Jahren, 15 Jahren die Situation, daß viele Handwerksmeister im Heizungs- und Sanitärinstallationsbereich, viele Leute an alternativen Energiequellen, an Kollektoren und dergleichen mehr, interessiert sind, daß sich das angesichts der heutigen Energiepreise in der Regel betriebswirtschaftlich aber nicht rechnet, ökologisch sehr wohl. Es ist unsere Aufgabe, aus dem ökologischen Nutzen auch einen betriebswirtschaftlichen Nutzen zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe eingangs dargestellt, vor welcher Situation wir in Bayern stehen, wie in Bayern Atomkraft immer weiter fortentwickelt wird, wie dann Diskussionen, Entscheidungen darüber im Bayerischen Landtag behindert werden. Die Bayern sprechen ja in ihrer Verfassung so stolz vom "Freistaat Bayern". Irgendwann muß man wohl einmal hergehen und aus dem "Freistaat Bayern" ehrlicherweise den "Atomfreistaat Bayern" küren.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Fazit meiner Ausführungen: Wir dürfen den Schacht Konrad nicht zulassen und mit der Atomwirtschaftspolitik nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen da umdenken. Wir müssen in Niedersachsen, in Bayern, in Deutschland, auf unserer ganzen einen Erde eine bessere Energiepolitik durchsetzen. Dafür müssen wir sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Dafür müssen wir auch die Atombruderschaft aus Atomindustrie, insbesondere aus Monopolenergieversorgungsunternehmen, aber auch aus - wie wir es heute erlebt haben - dem Bundesamt für Strahlenschutz und einigen eingebundenen Politikern schwächen. Wir müssen letztendlich auch dafür sorgen - dafür leben wir in einer Demokratie, auch mit den Chancen der Demokratie -, daß wir über Wahlen deutschlandweit und auch europaweit zu Mehrheiten kommen, die einer besseren Energiepolitik zum Durchbruch verhelfen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Kamm.

Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen? - Er nickt mit dem Kopf. Bitte, Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Kamm, Sie haben hier einen politisch getragenen Vortrag gehalten. Sie haben auch dargelegt, daß Sie dies im Bayerischen Landtag getan haben. Ich muß sagen: Dahin gehört es auch. - Der Zusammenhang zum Erörterungstermin zur Schachtanlage Konrad und der

Verweis auf die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ist mir insofern nicht so ganz eingängig, als der Unterschied darin besteht, daß die Wiederaufarbeitung hier einem Wunsch der Energieversorgungsunternehmen entsprach, die Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik durchzuführen, der dann zurückgenommen wurde, was dazu geführt hat, daß Verträge mit ausländischen Wiederaufarbeitern zustande gekommen sind. Der große Unterschied - darauf lege ich schon Wert - liegt darin, daß wir hier einen gesetzlichen Auftrag haben, der auf demokratische Weise - ich denke in dem Punkt sind wir nicht auseinander -

(Unruhe bei den Einwendern)

zustande gekommen ist.

Wenn Sie hier von "Atombruderschaft" sprechen und das BfS, das hier seiner Aufgabe nachgeht, in diesen Topf hineinwerfen, dann, muß ich sagen, habe ich hier größte Verständnisprobleme. Wenn Sie dies so verstehen, daß dem Ablieferungsgebot, das gesetzlich verankert ist, die Annahmepflicht des Staates gegenübersteht und daß daraus eine Verbindung erwächst, dann kann ich dem zustimmen; aber nur insoweit. Wir als Bundesamt für Strahlenschutz haben hier einen gesetzlichen Auftrag. Dem kommen wir nach.

Ansonsten war dies, denke ich, auch nicht als Einwendung zu verstehen, sondern als politischer Vortrag. Deshalb muß ich darauf nicht weiter eingehen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomaske. - Herr Rechtsanwalt Taeufenbach!

Von Taeufenbach (EW):

Ich komme aus Landshut. Das ist in Niederbayern. Es liegt ganz in der Nähe, 10 km entfernt, der drei Atommeiler, Ohu I, Ohu II und des Niederaichbacher Reaktors, von dem heute schön öfters die Rede war, der sich im Abriß befindet bzw. noch abgerissen werden soll.

Ich spreche für mich selbst als Einwender. Ich spreche auch als langjähriger Vorsitzender des Landshuter Bürgerforums gegen Atomkraftwerke, und ich spreche für meine zwei unmündigen Kinder. Ich will mich trotzdem kurz fassen.

Der besondere Bezug zu Schacht Konrad ist dieser abzureißende Niederaichbacher Reaktor. Wir haben heute schon gehört, daß für die Abrißgenehmigung bereits 1986 der Schacht Konrad als einziger Entsorgungsnachweis genannt worden ist, obwohl das Abrißende bereits heuer, 1992, sein sollte. Es hat sich etwas verzögert.

Auch für den Schacht Konrad als atomares Endlager gibt es bekanntlich keinerlei Alternativstandort, obwohl

in diesem Schacht 95 % des ganzen Atommülls, des endzulagernden Atommülls, hinein soll und obwohl durch den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ständig weiter massenhaft Atommüll anfällt und zu entsorgen ist.

Trotz des laufenden Erörterungstermins fehlen immer noch Untersuchungen und Gutachten zu allen längst bekannten Problemen, zu vielen längst bekannten Problemen. Bisher fehlt auch die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese und weitere unmögliche und eigentlich unnötige Vorgegebenheiten lassen doch eigentlich nur den Schluß zu, daß die Genehmigung den Antragstellern längst intern zugesagt worden ist und eigentlich dieser ganze Erörterungstermin eine Farce ist

(Beifall bei den Einwendern)

bzw. eine notwendige Pflichtübung, weil das gesetzlich vorgeschrieben ist.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Verfahren kommt als Besonderheit noch hinzu, daß hier eigentlich die Antragsteller praktisch bereits jetzt identisch sind mit der Genehmigungsbehörde, jedenfalls über das Töpfersche Weisungsrecht, und - so haben wir vorhin gehört - in Zukunft, wenn die Atomrechtsnovelle so Gesetz wird, ist dann sogar die direkte Identität zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörde gegeben. Es ist also hier so - das gilt aber auch jetzt schon, ohne diese Novelle -, daß sich praktisch die Antragsteller letztlich selbst die Genehmigung geben.

Wir haben heute zu Anfang von Ihnen, Herr Leiter dieses Erörterungstermins, gehört, daß das in anderen Fällen durchaus auch so Übung sei, daß die Genehmigungsbehörde manchmal identisch mit der Antragstellerbehörde sei.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, nein. Aufsichtsbehörde! Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

Von Taeufenbach (EW):

Das mag meinerwegen für die berühmte Fahrradspeichenfabrik - das war immer das Beispiel bei der WAA - durchaus so sein, und dagegen hat niemand etwas. Das ist aber keineswegs vertrauenerweckend bei einer so gefährlichen Anlage, wie es ein atomares Endlager ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich meine, Sie sollten ehrlich sein. Geben Sie doch ehrlich zu, daß die Genehmigungsbehörde praktisch gar nicht mehr anders kann, als baldmöglichst die Genehmigung zu geben! Aber Ehrlichkeit ist angesichts dieser offensichtlichen Drücke, Pressionen, Interessenverfilzungen hier wohl nicht zu erwarten. Genausowenig ist da Ehrlichkeit oder ist eine objektive

Justiz in diesem Atomverfahren, in diesem Atomgenehmigungsverfahren zu erwarten.

Dies sage ich als Jurist - gerade deshalb, weil ich Jurist bin - auf Grund auch der bisherigen leidvollen Erfahrung mit der Rechtsprechung gerade in diesen Atomverfahren.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich verstehe es sehr gut - das ist mein letzter Satz -, wenn die Antragsteller in diese Rechtsprechung Vertrauen haben. Ich habe es nicht mehr.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Taeufenbach. - Sie verlangen Ehrlichkeit. Wir haben in diesem Verfahren von vornherein die Karten auf den Tisch gelegt und haben gesagt: Wir führen hier ein streng nach Recht und Gesetz geordnetes Verfahren durch. - Ob und inwieweit es die Resultate gibt - wir als niedersächsische Genehmigungsbehörde sind da ganz unbefangen und offen -, die Sie am Horizont sich abzeichnen sehen, werden wir mal sehen. Ich kann die Prognose jedenfalls da nicht so stellen wie Sie.

Wir werden den Erörterungstermin auswerten. Wir werden danach prüfen müssen, ob und inwieweit wir auf Grund der durch unsere Gutachter noch eingehenden Gutachten diesen Plan so, wie er ist, oder möglicherweise mit Änderungen genehmigen können oder nicht. Dann werden sowohl wir hinterher in den Entscheidungen Farbe bekennen müssen als auch möglicherweise der Bundesumweltminister. Sie werden es verfolgen können. - Das ist die Prognose. Mehr können Sie von mir an dieser Stelle - das wissen Sie - nicht verlangen.

Als Jurist geben Sie eine kritische - was einem Rechtsanwalt allemal ansteht - Bewertung von Rechtsprechung ab. Wie Sie wissen, ist es selbstverständlich, daß sich der Verwaltungsbeamte eben an jene Rechtsprechung, die man unter Fachkollegen diskutieren kann, hält. Die Verwaltung hat sich jedenfalls daran zu orientieren. Ich denke, das können Sie nachvollziehen.

Eine Nachfrage noch oder eine Kommentierung?

Von Taeufenbach (EW):

Ich habe keine Nachfrage. Ich verzichte auch gern auf eine Erörterung meines Beitrags seitens des Antragstellers im Interesse - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Aber ich muß dem Antragsteller gleichwohl die Chance dazu geben, wie Sie sicherlich auch wissen. Wenn der Antragsteller dazu Stellung nehmen möchte, dann kann er das tun, und dann soll er das auch tun. - Bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Nur zwei Sätze. - Der eine Punkt, der angesprochen wurde, Niederaichbach und die Präjudizierungswirkung auf Konrad, ist heute schon diskutiert worden.

Der zweite Punkt war Umweltverträglichkeitsprüfung. - Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird von der Genehmigungsbehörde durchgeführt. Der Antragsteller hat die hierzu erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird gegenwärtig durchgeführt. Sie ist nicht an den Erörterungstermin gekoppelt. - Das waren die Anmerkungen zu dem Beitrag.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das wird aber auch Gegenstand der Erörterung hier im Termin sein. Das muß man dazusagen.

Meine Damen und Herren, wir wollten um 21 Uhr Feierabend machen. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen auf meiner Liste. Eigentlich habe ich all meinen Kollegen versprochen, sie könnten um 21 Uhr Feierabend machen, weil das von vornherein so unrealistisch aussah, daß wir hier um 21 Uhr mit der Liste, mit den Anmeldungen, die Sie eingereicht hatten, fertig werden würden. Dann haben freundlicherweise einige Einwander ihre Wortmeldung zurückgezogen.

Jetzt liegen mir noch zwei Meldungen vor. Da würde ich jetzt auch meine Kollegen und auch die Gutachter um Verständnis bitten, daß ich angesichts dessen jetzt doch noch nicht Schluß machen möchte, obwohl ich es den Kollegen eigentlich zugesagt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Prämisse ist allerdings, daß die beiden, die noch dran sind, nämlich Frau Schwandner und Herr Dr. Hubert, z.B. den Herrn Taeufenbach zum Vorbild nehmen.

Bitte, Herr Dr. Hubert!

Dr. Hubert (EW):

Ich möchte mich kurz vorstellen: In meinem ersten Beruf war ich Bergmann und Grubensteiger. - Ich möchte aber die geologischen Fragen, bei denen ich auch meine Zweifel habe, hier nicht ansprechen.

Ich bin jetzt Theologe, Religionspädagoge. Ich spreche hier für die Marterlgemeinde von Wackersdorf. Es ist wohl bekannt, daß dem allerchristlichsten Atomminister gerade die Christen von Wackersdorf die größten Bauchschmerzen bereitet haben.

Ich möchte auch nicht alles, was ich vorbereitet habe, bringen, sondern ganz kurz zu einem Thema, das heute hier mehrmals angesprochen wurde, nämlich zu der Ethik oder der Moral oder dem Gewissen, etwas sagen. Ich habe einmal an Hand der Zehn Gebote formuliert, was man da aussetzen mag, zu kritisieren hat an der Atomenergie. Das möchte ich hier kurz bringen. Da sind die Gutachter sicherlich nicht gefragt.

Zum ersten Gebot. - Franz Josef Strauß hat z.B. sogar im "Staatsanzeiger" die Atomenergie mit dem

Schöpfungsauftrag begründet. Auch seine ganze Technik einschließlich der Atomenergie hat er damit begründet.

Dazu habe ich hier folgendes geschrieben: Du sollst dich nicht zum Beherrscher der Schöpfung machen. Gott ist der Schöpfer der geistigen und stofflichen Welt, der Materie, Pflanzen, Tiere und des Menschen. Der Mensch bekam einen Auftrag - Genesis 1, 28 - zur Mitgestaltung der Erde.

Dieses auf eine bäuerliche und handwerkliche Lebenswelt bezogene Wort gestattet nicht die Zertrümmerung der Atome; denn die Bändigung der dabei freigesetzten Energien und der Schutz vor Strahlungen setzt ein Wesen voraus, das, wie Gott, allwissend und allmächtig ist. Dem Streben, wie Gott zu sein, wird aber deutlich ein Riegel vorgeschoben. - Ich denke, die Geschichten von dem Baum und von Babel sind bekannt.

Das zweite Gebot, der Name Gottes oder die Autorität Gottes:

Du sollst keinen göttlichen Staat zulassen. - Angesichts menschlicher Unzulänglichkeiten und Streben nach Macht und Geld setzt die Beherrschung der Atomenergie einen perfekt organisierten und gegen Umstürze gefeiteten Atomstaat voraus, der sich in rigorosen Gesetzen, Überwachungssystemen und bewaffneter Polizei manifestiert - davon haben wir in Wackersdorf ja eine Menge erfahren -, damit die demokratische Ordnung nicht gefährdet wird.

Die Entwicklung in der UdSSR hat gezeigt, daß das Zerschlagen eines auf Zwang begründeten Atomstaates eine ungemaine Gefahr für den Frieden darstellt. Die westliche Supermacht USA, die bei ihrem Kampf gegen das Reich des Bösen - so Reagan - atomare Hochrüstung betrieb, hat durch diese Art von Politik wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung im Osten, für die die Völker Rußlands, die Völker der Dritten Welt und die Armen in den USA schon jetzt einen hohen Preis zu zahlen haben. Nur der radikale Verzicht auf die Atomenergie kann dieser Erosion der zwischenstaatlichen Ordnung Einhalt gebieten.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum vierten Gebot. Hier müssen wir umdenken. Das vierte Gebot betraf die Ehrfurcht vor den Eltern. Wir müssen es heute umgekehrt formulieren. Das ist gerade heute in den Beiträgen dankenswerterweise oft gekommen.

Du sollst Ehrfurcht haben vor den kommenden Generationen. - Das Gebot des Mose fordert die Fürsorge für die älteren, nicht mehr produktiven Menschen ein. Das Atomzeitalter macht vor allem solidarische Handeln für die kommenden Generationen nötig, die durch eine immense Erblast von strahlendem Material bedroht sind. - Dazu sind ja hier eindringliche Beiträge von vielen Seiten gekommen.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum fünften Gebot. - Atomenergie ist immer kriegerisch. Die Spaltung von Atomkernen ist ein kriegerischer, auf Zerstörung angelegter Akt gegen die Schöpfung.

(Beifall bei den Einwendern)

Er setzt riesige Energiemengen frei.

Mit dieser durch die Atomspaltung gewonnenen Energie kann man Bomben zur Explosion bringen oder, durch Bremsung gezähmt, Atomkraftwerke betreiben. Versagt die Bremsung - was in jedem Reaktor möglich ist -, beginnt durch die radioaktive Strahlung ein Krieg gegen Leben und Schöpfung, der Gebiete verseucht bzw. unbewohnbar macht. Das bedeutet: Es gibt keine friedliche Nutzung der Atomenergie.

(Beifall bei den Einwendern)

Das sechste Gebot ist hier nicht anwendbar; das ist Ehebruch.

(Heiterkeit bei den Einwendern)

Damit komme ich zum siebenten Gebot. - Du sollst die Natur und fremdes Eigentum nicht schädigen.

Schon im Normalbetrieb werden Gewässer und Meere, Luft und Böden - Uranhalten in der DDR, in Böhmen, in der UdSSR oder, wie das Uranium-Hearing gezeigt hat, gerade bei Naturvölkern - geschädigt. Ins Ungeheure wächst der Schaden bei einem Super-GAU, wobei, wie Tschernobyl gezeigt hat, radioaktiver Niederschlag in großer Entfernung vom Unglücksort niederfallen kann. Man denke an Lappland, Mitteleuropa. Wir haben ja von den Pilzen schon gesprochen. - Die Bevölkerung wird durch verstrahlte Nahrungsmittel belastet.

Nach dem Ende des kalten Krieges wird deutlich, welche gigantische Erblast an zerstörter Natur die Atomrüstung hinterläßt. Die Sache mit Rußland ist noch gar nicht ausdiskutiert; es wird nur unter Verschluss gehalten.

Achtes Gebot. - Da hinten habe ich das auch noch einmal auf ein Transparent gebracht, weil mich das am meisten beschäftigt hat. Ich habe hier solche Annoncen gesammelt, und ich wollte auch meine Ausführungen hierzu mit einer Annonce beginnen, wenn ich das etwas ausführlicher hätte machen können. Ich beschränke mich jetzt auf das, was hier steht: Du sollst nicht lügen. Das gilt auch für die Atomindustrie.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich muß gleich noch einflücken: Was hier von dieser oberirdischen Lagerung gesagt wurde, das hat mich tief beeindruckt, weil nämlich diese Verdrängungsmechanismen und der Zwang zum Lügen dann nicht mehr bestehen, sondern dann ist die Gefahr vor aller Augen da, und dann wird man schnellstens dazu kommen, das abzuschaffen.

Aber jetzt zu meinen fixierten Ausführungen. - Die Nutzung der Atomenergie zwingt zu Unwahrhaftigkeit,

drängt Militärs, Politiker und Wirtschaftler zum Verschleiern und Abstreiten negativer Folgen. Das beginnt bei verharmlosenden Sprachschöpfungen: "Kern-" statt "Atomenergie". - Das war so ein bewußter Akt. Als man damals diesem Hiroshima-Image entgehen wollte und "Atom for peace" geschaffen hat, hat man dann "nuclear", zu deutsch "Kern", gesagt.

"Entsorgung". - Was bereitet uns dann größere Sorge als diese sogenannte Entsorgung?

(Beifall)

Oder: "Kreislauf". - Da wurde hier schon gefragt, ob das denn wieder nach oben kommt.

Das geht noch weiter, bis zur totalen Irreführung durch eine mit riesigen Mitteln ausgestattete Werbung, die täglich in den Zeitungen erscheint.

Unsere Atommanager verheimlichten, daß sie stets die militärische Option im Auge hatten, redeten eine Strom-lücke herbei - es ist ja bekannt, daß die Stromindustrie erst von dem Atomstrom überzeugt werden mußte - und verbreiteten das Märchen vom billigen Atomstrom.

Geradezu kriminell ist das Verschweigen von Gefährdungen durch Strahlen gegenüber Betroffenen bei Katastrophen wie Tschernobyl - ein Verhalten, das Militärs schon zuvor bei Atombombentests praktiziert hatten. Das bedeutet für viele Menschen Krankheit und Tod, was in der Regel erst viel später zutage tritt.

Damit komme ich zu meinem letzten Satz. - Dieses Verstricktwerden in Lüge und Unwahrhaftigkeit als Folge atomarer Nutzung ist eines der stärksten moralischen Argumente der Christen gegen die Nutzung der Atomenergie.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Hubert. - Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen? - Er möchte nicht. Dann erteile ich das Wort Frau Schwandner.

Frau Schwandner (EW):

Ich möchte nun ein Gebet sprechen:

Herr, laß uns niemals müde werden im Widerstand gegen die Mächte der Finsternis!

Wasser, Luft, Erdboden - man wagt es, dich zu verderben.

Künftige Generationen - man nimmt es in Kauf, euch zu verstümmeln.

Heimat, Erde - man wagt es, dich unbewohnbar zu machen.

Herr, gib denen, die das um der Macht willen betreiben, Einsicht, Einsicht in ihr gefährliches Tun! Bewege sie zur Umkehr!

Herr, laß uns niemals müde werden im Widerstand gegen die Mächte der Finsternis!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Schwandner. - Mir liegen jetzt noch zwei Zettel mit Meldungen vor. Zunächst möchte Frau Gernke-Wittfoot ein Gedicht vortragen. Ist Frau Gernke-Wittfoot hier? - Ja.

Was die bayerischen Einwander nicht wissen können, was sich bei uns auf dem Erörterungstermin aber schon zu einer Institution entwickelt hat, das ist dann das Abschlußwort von Frau Krüger.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich denke, auch dies sollten wir noch abwarten, bevor wir den heutigen Termin beschließen.

Zunächst also Frau Gernke-Wittfoot!

Frau Gernke-Wittfoot (EW):

Konrad, sprach Herr Töpfer, ja, ist für den Atommüll da. Schließlich muß das Zeug wohin.

Weil ich so ergeben bin den Herren von Atom und Co., such ich gar nicht anderswo.

Ganz ungeniert bedienen wir uns mit Geld, damit Schacht Konrad uns die Atomkraft noch lange erhält.

Trotz Harrisburg und Tschernobyl, wir legen kein Atomwerk still.

Daß es ohne geht, das kratzt uns nit, uns geht es nur um den Profit.

(Unruhe)

Konrad, sprach Herr Töpfer, ja, ist für den Atommüll da.

Was kümmert mich das Klagen, Schrei'n: In Konrad kommt kein Atommüll rein.

Mit meinem großen Weisungshammer mach ich mundtot das Gejammer.

Gegenargumente interessieren mich nicht, schließlich stehe ich in der Pflicht. Nicht bei den Menschen hier und künftigen Generationen, aber bei der Atomgemeinde mit ihren Millionen.

Konrad, so spricht Töpfer, ja, ist für den Atommüll da.

Doch Ihr Herren laßt euch sagen: Es ging schon manchen an den Kragen, die arrogant, mit Macht und Geld sich gegen Rechte und Interessen der Menschen gestellt.

Wir geben nicht auf, Konrad zu verhindern, aus Verantwortung uns gegenüber und unseren Kindern.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Versmaß stimmte nicht immer, jedoch Atommüll ist viel, viel schlimmer.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke, Frau Gernke-Wittfoot.

Herr Dr. Brennecke, möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen? - Ich sehe, er möchte das nicht.

(Zurufe von den Einwendern)

- Der Antragsteller ist anwesend. Herr Dr. Brennecke ist für den Antragsteller noch im Termin anwesend. Insofern ist der Antragsteller immer noch anwesend.

Frau Krüger, Sie haben einmal mehr das letzte Wort.

Frau Krüger (EW):

Ganz besonders gern begrüße ich heute unsere Zuhörer und Gäste aus Bayern.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun, wie alle Abende:

Strahlen. Der Sonne Strahlen nehmen wir alle dankend entgegen, an jedem Tag, zu jeder Zeit, ebenso auch Schnee, Wind und Regen. Doch Atommüll - da rufen wir Menschen: Wir sind nicht bereit, diesen in unserem Schacht Konrad einlagern zu lassen.

Wer dies will, der soll sich fragen lassen: Wohnt oder arbeitet er oder sie in unserer Stadt oder in unserer Region? - Wenn ja, dann verstehe ich nicht, warum diese betreffenden Menschen verzagen und manchesmal sagen: Ach, was soll denn das schon? Die Behörden machen doch immer, was sie wollen.

Ich rufe allen auch heute wieder zu, den Mutlosen und auch den Hoffnungsvollen: Erheben Sie Ihre Stimme, so gut diese Ihnen ist gegeben! - Hier geht es um uns und unserer Kinder und Nachfahren Leben. Duckt euch nicht vor Behördenwillkür!

Zu spät ist es für alle und alles, wenn das Elend steht vor uns allen und vor jedermanns Tür. - Ich danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Krüger.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des heutigen Verhandlungstages.

Jetzt noch kurz einige Ansagen: Auf Grund des positiv beschiedenen Antrags der AG Schacht Konrad findet morgen keine Verhandlung statt. Der morgige Verhandlungstag fällt also aus.

Wir machen mit der Verhandlung weiter am Montag, ausnahmsweise am Montag, von 11 Uhr bis 18.30 Uhr. Dies ist eine Terminsverlegung. Dafür fällt der Verhandlungstag am Mittwoch aus.

Den Einwendern aus Bayern danke ich für den heutigen Tag, für die heutigen Beiträge.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sage es auch ganz ehrlich und subjektiv: mit einer Ausnahme, mit der Ausnahme eines Statements, das ich von diesem Dank bewußt ausnehme. - Im übrigen aber herzlichen Dank dafür, daß wir den Termin im Rahmen dessen, wie man auf solchen Erörterstermi-

nen miteinander reden und sprechen kann, durchführen konnten. Dafür Ihnen herzlichen Dank.

Ich weiß, daß Sie heute abend nicht mehr nach Hause fahren. Ich wünsche Ihnen für morgen einen angenehmen Tag in Salzgitter und dann eine gute Rückfahrt.

Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Schluß: 21.26 Uhr)

